

## Dienstag, 20. Oktober 2015 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Kuoni, Niederer, Stiffler (Chur), Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standespräsident Dermont:* Wir fahren weiter gemäss Arbeitsprogramm und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn Sie haben das Wort.

### **Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 705)

#### *Antwort der Regierung*

Gemäss Art. 14 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100) entscheidet der Grosse Rat über die Ungültigkeit einer kantonalen Volksinitiative. Sein Entscheid ist an das Verwaltungsgericht weiterziehbar. Die möglichen Ungültigkeitsgründe sind in Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1 – 4 KV aufgeführt. Die in Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, BR 150.100) vorgesehene Vorprüfung von kantonalen Initiativen durch die Standeskanzlei ist auf formelle Aspekte (Form der Unterschriftenliste und Initiativtitel) beschränkt. Die Einführung eines materiellen (inhaltlichen) Vorprüfungsverfahrens mit verbindlicher Wirkung würde demnach neben einer Gesetzesänderung auch eine Änderung der Kantonsverfassung erforderlich machen. Ein für die Initianten und den Grossen Rat unverbindliches Vorprüfungsverfahren hingegen liesse sich auf Gesetzesstufe installieren.

Das Thema einer materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen taucht periodisch in der politischen Diskussion auf. Der Bund, der diesbezüglich eine analoge Regelung wie der Kanton Graubünden kennt (formelle Vorprüfung durch Bundeskanzlei, Entscheid über Gültigkeit durch Bundesversammlung; vgl. Art 69 und 75 Abs. 1 Bundesgesetz über die politischen Rechte, SR 161.1), hat erst kürzlich aufgrund des negativen Vernehmlassungsergebnisses davon abgesehen, das Vorhaben zur Einführung einer unverbindlichen materiellen Vorprüfung weiterzuverfolgen. Auch die Bündner Regierung hatte sich in der Vernehmlassung dezidiert gegen eine solche Vorprüfung ausgesprochen. Soweit die Kantone überhaupt eine Vorprüfung von Volksinitiativen vorsehen, ist diese in aller Regel, wie in Graubünden, auf formelle Aspekte beschränkt. Eine Ausnahme bildet der Kanton St. Gallen,

der ein obligatorisches und verbindliches materielles Vorprüfungsverfahren kennt. Der Entscheid über die Zulässigkeit des Initiativbegehrens obliegt dabei der Regierung. Er kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Erst wenn der Entscheid rechtskräftig ist, kann das Initiativkomitee das Initiativbegehren zur Unterschriftensammlung anmelden (vgl. Art. 36 und 37 des Gesetzes über Referendum und Initiative, RIG, sGS 125.1). Der Kanton Basel-Stadt sieht zumindest die Möglichkeit vor, dass die Initiativkomitees sich bei der Abfassung einer Initiative von der vom Regierungsrat bezeichneten Stelle rechtlich beraten lassen können. Die Auskunft bindet weder das Initiativkomitee noch den Regierungsrat und den Grossen Rat (vgl. § 4 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG, SG 131.100)). Letzterer entscheidet über die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative (§ 15 Abs. 1 IRG).

Die Regierung spricht sich aus nachfolgenden Gründen entschieden gegen die Einführung eines materiellen Vorprüfungsverfahrens oder einer vorgängigen rechtlichen Beratung des Initiativkomitees bei kantonalen Volksinitiativen aus:

- Die Volksinitiative ist ein Antrag aus dem Volk an das Volk. Es erscheint deshalb staatspolitisch bedenklich, wenn staatliche Stellen das Initiativbegehren inhaltlich beeinflussen können.
- Ein solches Verfahren kann zur Verwischung von Verantwortlichkeiten führen. Nimmt das Initiativkomitee inhaltliche Vorgaben oder Anregungen der staatlichen Stelle auf, entzieht es sich in der späteren Diskussion entsprechend nicht nur der rechtlichen, sondern auch der politischen Verantwortung.
- Mit einem solchen Verfahren bekommt eine bloss beabsichtigte Initiative bereits ein grosses Gewicht, bevor sie sich mit der erforderlichen Unterschriftenzahl die notwendige Legitimität erworben hat.
- Wegen des geringen Initialisierungsaufwands (keine vorgängige Unterschriftensammlung nötig), der Kostenlosigkeit und des Potenzials an medialer Aufmerksamkeit birgt ein solches Verfahren auch die latente Gefahr in sich, dass es zu reinen Propagandazwecken missbraucht werden könnte.
- Bei einer unverbindlichen Ausgestaltung des Verfahrens im Sinne einer vorgängigen Beratung des Initiativkomitees ergibt sich die Problematik, dass es zwi-

schen der vorprüfenden Verwaltungsinstanz und der für den verbindlichen Ungültigkeitsentscheid zuständigen politischen Instanz (Grosser Rat) zu abweichenden Beurteilungen kommen kann. Solche Differenzen wären der Glaubwürdigkeit des Verfahrens sehr abträglich und würden wohl auch regelmässig für Verwirrung im öffentlichen Meinungsbildungsprozess sorgen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die vom Verfassungsgeber vorgesehene Zuständigkeit des Grossen Rats, über die Gültigkeit von Volksinitiativen zu entscheiden, in der praktischen Handhabung sehr anspruchsvoll sein kann, weil sich der Rat zwangsläufig zugleich mit politischen und rechtlichen Fragen zu befassen hat. Aus Sicht der Regierung ergibt sich aber aufgrund der bisherigen Praxis des Grossen Rats keine Notwendigkeit, an der bestehenden Zuständigkeitsordnung etwas zu ändern. Es erscheint vielmehr staatspolitisch richtig, dass der Grosse Rat als oberste kantonale Behörde und gewählte Volksvertretung in dem Verfahren zur Beurteilung der materiellen Rechtsgültigkeit von Volksbegehren eine zentrale Rolle spielt.

*Cavegn:* Ich verlange Diskussion.

*Antrag Cavegn*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Cavegn verlangt Diskussion und ich frage Sie an, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion gestattet. Sie haben das Wort, Grossrat Cavegn.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Cavegn:* Ich bin mit der Antwort der Regierung auf meine Anfrage betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen nicht befriedigt. Dies aus folgenden Gründen: Ausgangspunkt meiner Anfrage waren die Ungültigerklärungen von zwei Volksinitiativen im Grossen Rat im Februar 2015 und im April 2015. Ungültigerklärungen, die meines Erachtens zu Recht erfolgt sind und denen ich ebenfalls zugestimmt habe. Ungültigerklärungen aber welche nicht hätten sein müssen, hätten die Initianten die Rechtswidrigkeit rechtzeitig erkannt und nicht tausende von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Unterzeichnung eines im offensichtlichen Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehenden Volksbegehren bewegt. Aus meiner Sicht ist insofern ein ungutes Gefühl zurückgeblieben, als letztlich durch das von den Initianten verursachte politische Brimborium gar der Eindruck erweckt wurde, der Grosse Rat habe Volksrechte beschnitten. Stattdessen ist er einfach der in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Pflicht nachgekommen, die Initiativen auf ihre offensichtliche Rechtswidrigkeit hin zu prüfen. Meines Erachtens ist es für die direkte Demokratie und letztlich auch für die Initianten, jedenfalls soweit sie nicht genau diese Polemik suchen, unerfreulich, dass diese Diskussionen regelmässig erst nach dem formellen Zustandekommen der Initiativen stattfinden. Meine Anfrage hat dahingehend gezielt, ob die Regierung bereit sei, dem Grossen Rat in

Ergänzung zum geltenden Recht, in Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend die formelle Vorprüfung, eine Regelung auch über die materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen nach den Kriterien von Art. 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung vorzulegen. Dabei wurde bewusst die Frage offengelassen, ob diese Vorprüfung fakultativ oder obligatorisch sei, ob diese mit verbindlicher oder unverbindlicher Wirkung versehen sei. Es wurden eigentlich bewusst keine Fesseln in die Fragestellung gelegt. Die Antwort der Regierung mutet etwas gar seltsam an. Sie wendet sich entschieden gegen eine solche materielle Vorprüfung. Die Begründung dazu ist bei genauerer Betrachtung nicht stichhaltig. Soweit eine Vorprüfung als staatspolitisch bedenklich bezeichnet wird, kann ich dem schon deshalb nicht folgen, weil eine materielle Vorprüfung gar keine Bündnerische Erfindung wäre. Der Kanton Baselstadt kennt eine unverbindliche Vorprüfung und der Kanton St. Gallen kennt, wie die Regierung in ihrer Antwort zutreffend ausgeführt hat, eine obligatorische und verbindliche Vorprüfung. Der Entscheid über die Zulässigkeit des Initiativbegehrens obliegt dabei im Kanton St. Gallen der Regierung, wobei der Entscheid dann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden könnte. Die Regelung hat sich als völlig unproblematisch erwiesen und ist auch offensichtlich nicht geeignet oder ist offensichtlich geeignet, Unklarheiten zu vermeiden. Ich nehme an, dass die Regierung des Kantons Graubünden weder dem Kanton Baselstadt noch dem Kanton St. Gallen unterstellen möchte, dass diese Kantone staatspolitisch bedenkliche Lösungen kennen würden. Die politische Realität ist denn auch eine andere. Die Regierung hat zur Begründung diverse Einwendungen hinsichtlich möglicher Missbräuche oder möglicher Testläufe von Initiantinnen und Initianten gemacht. Auch das scheint mir sehr weit hergeholt. Initiantinnen und Initianten schaffen wohl kaum Glaubwürdigkeit für ihre Anliegen, wenn sie anfangen eine Vorprüfung vielleicht auch mehrmals zu missbrauchen. Solche Anwendungsfälle sind mir denn auch nicht aus den anderen erwähnten Kantonen bekannt. Die Regierung hat schliesslich auf die Rechtslage beim Bund hingewiesen, welcher ein entsprechendes Ansinnen ebenfalls verworfen hat. Dieser Vergleich hinkt jedoch. Wer nämlich auf Bundesebene eine Initiative auf Änderung der Bundesverfassung einreicht, hat lediglich zwingendes Völkerrecht zu beachten. Zudem sind angesichts der erforderlichen 100 000 Unterschriften immer professionelle Komitees am Werk. Auf Kantonsebene hingegen ist eine ganz andere Ausgangslage zu verzeichnen. Es sind wesentlich weniger Unterschriften notwendig, für eine Gesetzesinitiative deren 3000. Dies erlaubt auch einem kleineren Kreis von vielleicht in Initiativangelegenheiten unerfahrenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Initiative zu starten. Genau diese Initiantinnen und Initianten sind aber bei Gesetzesinitiativen auf Kantonsebene mit einer Vielzahl von zu beachtenden Normen konfrontiert. Nebst dem Völkerrecht ist sämtliches Bundesrecht aller Stufen, nämlich die Bundesverfassung, Bundesgesetze und auch Verordnungen des Bundesrates zu beachten und schliesslich auch noch die Kantonsverfassung. Damit ist die Frage der offensichtlichen Verletzung von

übergeordnetem Recht zuweilen eine recht anspruchsvolle. Nun meine Damen und Herren, geklärt wird die Frage der offensichtlichen Verletzung von übergeordnetem Recht ohnehin. Es wäre der Sache dienlich, wenn diese Fragen am Anfang des Initiativprozesses geklärt oder mindestens geprüft werden könnten. Der Bürger und die Bürgerin jedenfalls sollte im Moment, da er oder sie die Unterschrift auf der Strasse unter ein Anliegen setzt, zumindest die Problematik und die Konfliktlinien kennen und sich auch einigermaßen auf die Rechtsgültigkeit der Initiative verlassen können. Die Debatte gehört deshalb an den Anfang des politischen Prozesses. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine erst nachgeordnete Klärung der Rechtsfragen einer Initiative unbefriedigend ist, zumal sie die Diskussion leicht von einer Rechtsfrage zu einer politischen Frage verkommen lässt, mithin Rechtsfragen verpolitisiert werden. Die in der Antwort der Regierung genannte Verwirrung ist dann aber geschaffen. Würde die Diskussion vor der Eröffnung der Unterschriftensammlung stattfinden, könnte ein Initiativkomitee auf allfällige Probleme, die ein Volksbegehren aufwirft, reagieren und den Initiativtext noch anpassen. Tun Initiantinnen und Initianten es nicht, tragen sie eine entsprechende Verantwortung gegenüber denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, deren Unterschrift sie einholen. Schliesslich ist die Frage, wer eine solche materielle Vorprüfung vornimmt, d.h. ob die Regierung oder der Grosse Rat das macht, gar nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, dass überhaupt eine materielle Vorprüfung stattfindet. Denn in heiklen Fällen, wir haben das erlebt, wird der Gültigkeitsentscheid ohnehin an das Verwaltungsgericht und letztlich an das Bundesgericht weitergezogen. Zusammenfassend weicht die Regierung der Problematik aus. Ich bin mit der Antwort nicht befriedigt.

*Koch (Igis):* Ich teile die Meinung meines Vorredners in keiner Art und Weise. Ich danke der Regierung für die klaren Worte, welche sie teilweise in ihrer Antwort gefunden hat. Es ist ein klares Bekenntnis zu unserer direkten Demokratie. Es ist aber auch ein klares Bekenntnis zu einer starken Schweiz, denn diese beiden Dinge gehen Hand in Hand. Die SVP würde sich immer gegen solche Versuche, die demokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes zu schwächen oder auszuhebeln, wehren. Wir können uns hier im Rat und ausserhalb in den politischen Diskussionen nicht ständig über die Macht und Vorherrschaft der Verwaltung äussern und teilweise auch ärgern und analog dazu ihre Macht noch weiter ausbauen und die Stimmberechtigten bevormunden. Ob der Grosse Rat nun richtig entschieden hat bei den beiden in der Anfrage erwähnten Ungültigkeitserklärungen oder nicht, wird in beiden Fällen eine juristische Instanz entscheiden müssen. Man macht es sich hier aber schon sehr einfach und versucht sich der politischen Verantwortung teilweise zu entziehen. Sie nehmen es bewusst in Kauf, die freie Meinungsbildung des Volkes zu beschneiden und das Stimmvolk zu übervorteilen. Ich hoffe, dass sich dieses Thema von der politischen Agenda dank der klaren Antwort der Regierung verabschiedet und möchte mich nochmals bei der Regierung für ihr klares Bekenntnis bedanken.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungspräsident Martin Jäger.

*Regierungspräsident Jäger:* Als ich ungefähr gleich alt war wie Grossrat Cavegn jetzt, noch weit im letzten Jahrtausend, hatte ich einmal ähnlich argumentiert wie Sie. Ich war nämlich damals Verfasser einer Volksinitiative mit dem Titel „Keine Atomanlagen im Kanton Graubünden.“ Es ging im Wesentlichen um das geplante Atom-Endlager am Piz Pian Grand in der Mesolcina. Die Initiative wurde vom Grossen Rat als ungültig erklärt. Für mich unverständlicherweise, weil wir einen Text übernommen hatten, der in anderen Kantonen als gültig erklärt wurde. Und sogar von der Bundesversammlung dann als richtig erachtet wurde. Ich war sehr frustriert und habe ungefähr ähnlich argumentiert wie Sie, Grossrat Cavegn. Und der Grosse Rat als Gesetzgeber hat immer wieder, wenn das Gesetz über die politischen Rechte behandelt wurde, genau diese Frage diskutiert und der Grosse Rat, nicht Ihr Rat, sondern der, der einmal dasass als ich noch in Ihren Reihen war, hat sich eben dann entschieden, Art. 55 so zu formulieren, wie er heute formuliert ist. Und nun will der Zufall, dass ausgerechnet in diesem Jahr, wenn Sie diese Anfrage stellen, ich nun hier in der Mitte sitze und die Meinung der Regierung vertrete, die die Regierung schon damals vertreten hat, die die Regierung in den letzten Jahren immer gleich vertreten hat. Es geht darum, dass wir eigentlich eine Regelung in unserem Gesetz haben, die mit wenigen Ausnahmen, Sie haben korrekt die Situation Baselstadt und St. Gallen erwähnt, aber es gibt noch 24 andere Kantone und den Bund, die überall sonst gilt. Die Regierung hat auf Seite 2 unserer Antwort Ihnen die drei wesentlichen Punkte erwähnt, weshalb wir der Meinung sind, dass eine verbindliche materielle Vorprüfung von Initiativen ungünstig wäre. Ich möchte vor allem noch einmal diese drei Punkte herausnehmen. Es geht darum, dass die Regierung der Meinung ist, dass ein solches Verfahren zu einer Verwischung von Verantwortlichkeiten führt. Dies wollen wir ausdrücklich nicht. Als zweites würde ein solches Verfahren auch bei einer, ich sage es einmal bewusst flapsig, abstrusen Initiative, die nachher nie 3000 Unterschriften bringt, Kosten auslösen und eine solche Initiative dann auch schon ein Gewicht erhalten würde, das einfach nicht gerechtfertigt ist. Und drittens, und das ist für mich der wesentlichste Teil: Es wäre extrem unschön, wenn in der Vorprüfung der Verwaltung eine Initiative als korrekt angeschaut wird und nachher Ihr Rat, Ihr Rat hat nämlich letztlich die Verantwortung dann, Art. 14 der Verfassung, Sie haben das jetzt schon zweimal gemacht, Ihr Rat dann zu einem anderen Resultat käme. Das wäre noch viel unschöner, als das Unschöne, das wir heute haben. Es trifft zu, Grossrat Cavegn, es ist unschön, unglücklich und es ist für die direkte Demokratie ein Lapsus, wenn Initiativen eingereicht werden, viele Unterschriften gesammelt sind, zum Teil sehr viele Unterschriften gesammelt sind und erst nachher diese Ungültigkeit durch Ihren Rat respektive dann im Gerichtsfall dann auch durch die Gerichte festgestellt würde. Das ist unglücklich. Und mit grossem Bedauern stelle ich fest, dass auch die Initiative, die

kürzlich im Kantonsamtsblatt angekündigt wurde mit dem Titel „Gute Schule Graubünden, Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“ wiederum so formuliert ist, dass wir in ein juristisches Problem hineinlaufen. Es ist absolut unschön, dass das so ist. Und trotzdem, wenn Initiativen formuliert sind, wie sie eben nicht richtig sind, dann bleibt Ihrem Rat, und dann auch den Gerichten nachher, nichts anderes übrig, als solche Initiativen ungültig zu erklären. Das ist unschön und deshalb empfiehlt die Standeskanzlei, auch jetzt im konkreten neuen Fall, empfiehlt die Standeskanzlei jeweils bei der formellen Vorprüfung einem Initiativkomitee, sich wirklich gut beraten zu lassen, es genau anzuschauen. Aber die Verantwortung der Formulierung der Initiative liegt beim Initiativkomitee. Und wenn ein Initiativkomitee eine Initiative so formuliert, dass sie dem übergeordneten Recht nicht entspricht, dann haben die Behörden, Sie als Erstinstanz in diesen Sachen, keine andere Möglichkeit, als eine Initiative als ungültig zu erklären. Das ist unglücklich, das ist unschön. Aber wir sind trotzdem der Meinung, dass der Weg, den wir in Graubünden im Gesetz bestimmt haben, den der Grosse Rat so bestimmt hat, dass das der richtige Weg ist.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Cavegn behandelt. Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Bucher-Brini. Grossrätin Brini Sie haben das Wort.

**Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 704)

*Antwort der Regierung*

### I. Einleitung

Kinder werden in rechtlichen Verfahren durch verschiedene Gerichte und Behörden angehört. Im Kanton Graubünden sind dies:

1. Die Bezirksgerichte in zivilrechtlichen, hauptsächlich familienrechtlichen Verfahren und das Kantonsgericht als Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafverfahren.
2. Die Staats- und Jugendanwaltschaft in Strafverfahren, in welchen Kinder involviert sind.
3. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) als kantonale Verwaltungsbehörden im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

### II. Beantwortung der Fragen

1. Das Wohl der Kinder ist für die Regierung ein zentrales Anliegen. Nicht zuletzt dank der UNO-Kinderrechtskonvention wurde in den letzten Jahren die Rechtsstellung der Kinder in Zivil- und Strafverfahren deutlich gestärkt. Die Rechte der Kinder ergeben sich grösstenteils abschliessend aus dem Bundesrecht, d.h. aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch und der Schweizerischen Zivil- bzw. Strafprozessordnung. Die Regierung erachtet die gesetzlichen

Grundlagen als genügend und beurteilt die Situation im Kanton Graubünden als unproblematisch.

2. Nach Beurteilung der Regierung sind im Kanton Graubünden keine nennenswerten Mängel im Kinderschutz vorhanden.
  - Eine Umfrage des Kantonsgerichts bei den Bezirksgerichten ergab, dass die Kindsanhörungen in der Regel durch qualifizierte Richterinnen und Richter erfolgen. Das Kantonsgericht stuft den Ausbildungsstand der Richterinnen und Richter insgesamt als recht gut ein. Die Richterinnen und Richter bilden sich zudem regelmässig weiter. Dies trifft auch auf die für Kinderbefragungen zuständigen Staats- und Jugendanwälte zu, die alle über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Schliesslich sind auch alle Behördenmitglieder der KESB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abklärungsdienste, die Kindsanhörungen durchführen, befähigt und haben Fachkurse zu diesem Thema besucht. Alle Gerichte und Behörden können überdies bei speziellen Verhältnissen besonders befähigte Fachpersonen beiziehen (beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, KJP).
  - Da die Kindsanhörungen in zivil- bzw. strafrechtlichen Verfahren erfolgen, ist durch die Regierung nicht beurteilbar, ob diese systematisch durchgeführt werden bzw. inwiefern die Meinung der Kinder im konkreten Einzelfall berücksichtigt wird. Zumindest liegen aber keine Hinweise vor, wonach die Anhörungen regelmässig nicht gesetzeskonform durchgeführt würden. Allgemein kann gesagt werden, dass die Meinung des betroffenen Kindes nicht ungefiltert sondern altersgemäss und situationsbezogen zu berücksichtigen ist. Die subjektiv geäusserte Meinung von Kindern muss sodann vor dem Hintergrund der Dynamik im Familiensystem bewertet und in das Gesamtbild der Fragestellungen eingeordnet werden.
3. Der Regierung sieht bei der Staatsanwaltschaft und den KESB keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Selbstverständlich haben sich die betroffenen Personen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen stetig weiter- und fortzubilden. Bezüglich der Richterinnen und Richter steht es der Regierung aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung und des verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsrechts der Gerichte nicht zu, in deren Ausbildung einzugreifen.

*Bucher-Brini:* Besten Dank für die Antwort der Regierung auf meine Anfrage. Gemäss den Ausführungen der Regierung sowie meinen persönlichen Abklärungen kann man die Antwort der Regierung als teilweise befriedigend bezeichnen. Zusammenfassend halte ich folgendes fest: Im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts führt in erster Linie die KESB Anhörungen von Kindern durch. In anderen familienrechtlichen Verfahren werden von Gerichten ebenfalls Anhörungen von Kindern durchgeführt. Eine Umfrage bei allen Bezirksge-

richten hat ergeben, dass der Ausbildungsstand der Richterinnen und Richter recht gut ist und in der Regel durch qualifizierte Richterinnen und Richter erfolgt. Das Resultat der Befragungen ist erfreulich. Deshalb beurteilt die Regierung die Situation im Kanton Graubünden als unproblematisch. Es seien auch keine nennenswerten Mängel im Kinderschutz vorhanden, führt die Regierung weiter aus. Die Regierung hält abschliessend zu Recht fest und dies ist hier zu betonen, dass sich die betroffenen Personen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen stetig weiter- und fortbilden sollten. Genau dort möchte ich ansetzen. Ich bitte die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass sich die betroffenen Personen nicht nur im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen stetig weiter- und fortbilden zu haben, sondern auch verbindlich die nötigen Zeitressourcen erhalten, um die Qualität einer spezifischen Weiterbildung für die Anhörung von Kindern auch weiterhin sicherzustellen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 9 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Abs. 1 schreibt folgendes unter Anhörung von Kindern, ich zitiere: „Behördenmitglieder, welche Kindesanhörungen durchführen, müssen hierfür befähigt sein.“ Ende Zitat. Müssen ist demzufolge eine Verpflichtung. Befähigt heisst dann in den Ausführungsbestimmungen, dass ein Behördenmitglied z.B. langjährige praktische Erfahrungen ausweisen muss oder eine spezifische Weiterbildung zu Kindesanhörungen absolvieren muss. Bei Kindesanhörungen sind die weiteren Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention bezüglich kindergerechten Anhörungen immer wieder zu überprüfen. Diese Überprüfung ist meines Erachtens besonders wichtig und auch verpflichtend. Im Sinne von Art. 9 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sollte die Weiterbildung auch für Richterinnen und Richter gelten, welche Anhörungen von Kindern durchführen. Auch wenn der Ausbildungsstand der Richterinnen und Richter als recht gut beurteilt wird, wie die Regierung in ihrer Antwort unter zweitens ausführt, gehe ich davon aus, dass gerade für den sensiblen Bereich der Anhörung von Kindern noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

*Standespräsident Dermont:* Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Sofern erwünscht, Tenüerleichterung erlaubt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossratsstellvertreterin Rutishauser. Da Grossratsstellvertreterin Rutishauser nicht im Rate ist, gebe ich das Wort der Zweitunterzeichnerin. Und das ist Grossrätin Baselgia. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

**Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden**  
(Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 703)

*Antwort der Regierung*

Auf die Ausschreibung der Mütter- und Väterberatung reichten zwei Bewerber eine Offerte ein. Da die vom Verein KJBE offerierten Durchführungskosten von 890

Franken pro Kind um zehn Prozent über den gemäss dem Finanzplanwert zur Verfügung stehenden Mitteln lagen, wurde das Gesundheitsamt beauftragt, zusammen mit der Bewerberin den in der Ausschreibung definierten Leistungsauftrag so anzupassen, dass er mit den verfügbaren Mitteln von 800 Franken pro Kind umgesetzt werden kann.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Das heutige Beratungsangebot ist geprägt von der jeweilig dafür verantwortlichen Mütter- und Väterberaterin und unterscheidet sich von Region zu Region recht stark. So finden in einigen Regionen praktisch nur Hausbesuche statt, während andere Regionen mehr auf Beratung in Beratungsstellen setzen. Das Beratungskonzept des Vereins KJBE überzeugt durch die vorgesehene Umsetzung der Vorgabe der Mütter- und Väterberatung über das ganze Kantonsgebiet. So ist mit acht Hauptberatungszentren und zehn Nebenberatungszentren eine Verteilung der Beratungszentren über das ganze Kantonsgebiet vorgesehen. Bei Eltern, deren Wohnort etwas entfernt von den Beratungs- und Nebenberatungszentren liegt, sieht das Beratungskonzept vermehrte Hausbesuche vor. Der Verein KJBE verfügt sowohl über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Betreuung von Kindern und Jugendlichen als auch über ausgewiesene Führungs- und Managementenerfahrung. Er ist im Kanton sehr gut vernetzt und etabliert. Durch die organisatorische Einbettung der Mütter- und Väterberatung in die bereits bestehende Organisationsstruktur des Vereins kann die Mütter- und Väterberatung von den bereits bestehenden Diensten des Vereins (Personal/Weiterbildung, Finanzen, PR, Inkasso etc.) profitieren. Es bestehen zudem wichtige Synergien zwischen der Mütter- und Väterberatung und den anderen Geschäftsbereichen des Vereins.
2. Aufgrund des sowohl preislich als qualitativ besseren Angebots erhielt der Verein KJBE den Zuschlag. Die Besprechungen, wie das Leistungsangebot mit dem reduzierten Betrag angepasst werden soll, erfolgten entsprechend nur mit dem Verein KJBE.
3. Die konkrete Umsetzung des Konzepts ist Aufgabe des Vereins KJBE und der vom Verein gewählten Leitungsperson. Der dem Verein KJBE zur Verfügung stehende Betrag von 800 Franken pro Kind entspricht dem bisherigen Beitrag des Kantons und der Gemeinden pro Kind an die Dienste der Mütter- und Väterberatung. Eine Kürzung des Angebotes wird deshalb nicht stattfinden.
4. Die ab dem Jahr 2016 im Kanton in der Mütter- und Väterberatung tätigen Beraterinnen haben ein anerkanntes Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung zu absolvieren, wenn sie nicht bereits über die entsprechende Ausbildung verfügen. Dabei wird darauf geachtet werden, dass sich immer nur so viele Personen in Ausbildung befinden, dass der Leistungsauftrag jederzeit erfüllt werden kann.
5. Die Aufsicht über die Mütter- und Väterberatung liegt beim Gesundheitsamt.

6. Am 27. Mai 2015 hat der Verein KJBE eine Informationsveranstaltung für alle im Kanton tätigen Beraterinnen der bestehenden Organisationen der Mütter- und Väterberatung durchgeführt. Das bei den heutigen Trägerschaften eingesetzte Personal hat die Möglichkeit, sich als Mütter- und Väterberaterin beim Verein zu bewerben. Der Verein KJBE beabsichtigt, so weit als möglich bisherige Beraterinnen weiter zu beschäftigen. Es liegt jedoch in der Kompetenz des Vereins, allenfalls höhere Arbeitspensen zu vergeben und damit weniger Personal anzustellen.

*Baselgia-Brunner:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Baselgia*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Frau Baselgia beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion gestattet.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Baselgia-Brunner:* Besten Dank. Um es gleich vorwegzunehmen, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Zumal die Antwort, die die Regierung im Juni gegeben hat in wichtigen Teilen auch nicht mehr stimmt. Ich habe verschiedene Fragen, die erste zum Formalen, dann habe ich aber auch Bemerkungen zum Inhaltlichen. Gemäss öffentlicher Ausschreibung der Regierung untersteht die Vergabe des Auftrages der Mütter-/Väterberatung dem kantonalen Submissionsgesetz. Es handelt sich immerhin um einen Auftrag von circa 1,4 Millionen Franken jährlich wiederkehrend. Und damit ist es ein offenes Verfahren. Es gingen zwei Offerten ein. In der Folge hat der Kanton aber mit einem der Offerentinnen verhandelt. Die Regierung schreibt dazu in ihrer Antwort auf diese Anfrage, dass sowohl der Preis als auch der Leistungsauftrag angepasst worden sei. Stellen Sie sich vor, das würde bei einem Submissionsverfahren beim Bausektor passieren, dass man bei zwei Eingaben mit einem Submittenten verhandelt und sowohl den Leistungsauftrag als auch den Preis anpasst. Es steht nämlich in Art. 19 des Submissionsgesetzes klar und unmissverständlich, Verhandlungen zwischen Auftraggeber und den Anbietern über Preise, Preisnachlässe und damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sind unzulässig. Deshalb meine konkrete Frage an Regierungsrat Rathgeb: Ist es richtig, dass bei dieser Vergabe gegen das Submissionsgesetz verstossen wurde?

Nun zum Inhaltlichen. In der Zwischenzeit hat die Regierung den ausgehandelten Preis, den reduzierten Preis, zwar wieder rückgängig gemacht, was unschön ist, der Sache aber selbstverständlich sehr gut tut. Trotzdem habe ich Bemerkungen zum künftigen Leistungsangebot. In einem Zeitungsartikel äusserte sich die Präsidentin der KJBE, welche Auftragnehmerin ist der Mütter-/Väterberatung neue Auftragnehmerin, gespart werde unter anderem bei den Hausbesuchen. Gerade Hausbesuche durch die Mütter-/Väterberatung sind aber in unserem dezentral besiedelten Kanton Garant dafür, dass eine

breite Prävention einigermaßen gewährleistet bleibt. Gespart wird aber auch bei den Beratungsstellen und zwar massiv. Ich nenne als Beispiel die Region Imboden. Die Region Imboden hat heute in allen sieben Gemeinden eine Beratungsstelle für Mütter-/Väterberatung. Neu gibt es diese Beratungsstelle gerade noch in einer der sieben Gemeinden. Über den ganzen Kanton sollen von 49 Beratungsstellen in den Gemeinden deren 26, also mehr als die Hälfte gestrichen werden. Und die KJBE schreibt im eigenen Informationsblatt, dass bei der Festsetzung der Beratungsstellen sich die KJBE nach der Bevölkerungszahl und der Geburtenstatistik richtet. Es ist also von der Streichung nicht insbesondere die Region Imboden nur betroffen, es sind insbesondere die peripheren Regionen, die massive Einbussen hier in Kauf nehmen müssen.

Der Kanton schreibt vor, und ich erachte das als richtig, dass in allen Regionen ein möglichst gleiches Angebot vorhanden sein soll. Gleich heisst aber für unseren so unterschiedlich besiedelten Kanton eben nicht nur dasselbe. Wenn dann ob der Gleichmacherei einfach in allen Regionen nach unten nivelliert wird, steht in allen Regionen ein schlechteres Angebot zur Verfügung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass bei Eltern, deren Wohnort etwas entfernt von den Beratungsstellen liege, dass man Hausbesuche vermehrt vornehmen könnte. Für Mütter und Väter heisst das aber, dass sie für einen Besuch in der Beratungsstelle einen Weg von 40 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf nehmen müssen. Das ist die Definition von etwas entfernt. Eltern müssen das oft nicht nur mit ihrem kleinen Säugling, sondern vielleicht haben sie noch ein oder zwei Kleinkinder, die sie mitnehmen müssen zur Beratung, weil sie keine andere Möglichkeit für Betreuung haben. Die Auswirkungen können fatal sein. Wenn nämlich Eltern einen so weiten Weg, 40 Minuten für einen Weg und 40 Minuten zurück in Kauf nehmen müssen, überlegen sie sich wohl zweimal, ob sie das Beratungsangebot in Anspruch nehmen wollen. Wenn dann noch dazukommt, dass die Eltern, da sie sich neu nicht mehr voranmelden können in den Beratungsstellen, die Reise unternehmen, dort ankommen und dann lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, wahrscheinlich kein zweites Mal in der Beratungsstelle auftauchen. Folge davon wird sein, dass die Eltern doch dann lieber den Hausarzt in der Gemeinde besuchen und damit die Kosten dann zwar nicht mehr beim Kanton, die höheren Kosten fallen dann halt bei den Krankenkassen an. Was aber noch schlimmer wäre, wenn die Eltern dann tatsächlich das Präventionsangebot nicht mehr in Kauf nehmen. Das, und da bin ich wirklich überzeugt, das würde längerfristig zu viel höheren Folgekosten führen.

Erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung zur neuen Trägerorganisation der KJBE. In der Zeitung konnte man den Titel lesen, die Neuorganisation der Mütter-/Väterberatung verläuft alles andere als problemlos. Das ist betrüblich. Da stellen sich für mich in diesem Zusammenhang folgende Fragen. Werden das vorhandene Wissen und die vorhandenen Erfahrungen der bisherigen Trägerschaften und der aktiven Mütter-/Väterberaterinnen genug in die neue Organisation mit einbezogen? Gemäss Ausschreibung der Regierung muss

nämlich ein Leitungsteam gebildet werden, in welchem mindestens eine Pflegefachperson Einsitz nimmt. Hat die neue Trägerorganisation das von der Regierung geforderte interdisziplinäre Leitungsteam eingesetzt? Das wäre doch gerade für den Aufbau der Organisation zentral wichtig. Und noch eine Schlussbemerkung. Zum Finanzausgleich. Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit auf eigene Kosten ein gutes Angebot an Mütter-/Väterberatung aufrechterhalten, weil sie überzeugt waren von der Wichtigkeit dieses Angebots. Nun geht dieses Angebot an den Kanton über, weil wir das im Finanzausgleich so abgemacht haben. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, es darf nicht sein, dass bei Übertragung von Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton ein massiver Leistungsabbau entsteht?

*Florin-Caluori:* Ich spreche auch als eine Gemeindevertreterin aus der Region des Bündner Rheintals der Mütter- und Väterberatung. Mit dem Entscheid des neuen Finanzausgleichs hat der Grosse Rat entschieden, dass die Mütter- und Väterberatung in Graubünden in die Finanzverantwortung des Kantons überführt wird. Auf die Ausschreibung des definierten Leistungsauftrages der Mütter- und Väterberatung beauftragte das Gesundheitsamt den Verein KJBE zur Organisation der Mütter- und Väterberatung. Gemäss der Debatte über den Finanzausgleich, und das möchte ich auch nochmals betonen, wurde uns immer wieder versichert, dass es sich dabei nicht um eine Änderung des Angebotes handelt, sondern um einen finanzpolitischen Entscheid. Mit der Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung durch das Gesundheitsamt wurde aber auch versichert, dass dabei kein Leistungsabbau geschaffen wird. Es ist aber Tatsache, dass das neue Angebot sich auf die regionalen Zentren konzentriert. Und das ehemalige und noch heutige Angebot der Mütter- und Väterberatung wird in vielen Gemeinden vor Ort heute noch angeboten. Und genau dieses Angebot im niederschweligen Bereich soll, ja muss praktisch, unkompliziert, bequem erreichbar und kompetent angeboten werden. So wie es heute auch angeboten wird. Und dies ist heute der Fall. Heute werden die Angebote mit Hausbesuchen, Beratungen in der Beratungsstelle sowie telefonische Beratungen angeboten. Und ich gehe, weil ich es kenne vom Beispiel des Angebotes der Mütter- und Väterberatung des Bündner Rheintals aus und erläutere Ihnen einige Zahlen von 2014.

Im 2014 fanden total Beratungen statt in Domat/Ems 579, in Felsberg 157, in Bonaduz 169, in Fläsch 53, Haldenstein 83, Jenins 127, Maienfeld 153, Rhäzüns 88, Tamins 43, Trimmis 215 und Untervaz 171. Das sind total 1838 Beratungen und davon wurden wenn man es umrechnet in Prozent 31 Prozent für die Zentrumsgemeinde, 69 Prozent für die anderen Gemeinden ausgeführt. Wenn wir nun die Beratungen vor Ort betrachten, so wurden in der neuen bestimmten Zentrumsgemeinde 20 Prozent der Beratungen durchgeführt und in den anderen Gemeinden 80 Prozent. Ich will damit sagen, und das heisst demzufolge, dass in Zukunft 80 Prozent dieser Mütter und Väter mit ihren Kleinkindern und ihren Kindern reisen müssen und nicht mehr vor Ort betreut werden. Neu wird das Angebot in verschiedenen

Zentrumsgemeinden angeboten. Und dies, geschätzte Damen und Herren, unter dem Aspekt, wie ich auch im Infoblatt der KJBE gelesen habe. Ich zitiere: „Wie immer ging es darum, im Interesse der Kinder und auch deren Eltern ein gutes Angebot zu lancieren und vor allem auch darauf zu achten, dass alle gleich behandelt werden würden und nicht die Zufälligkeit des Geburtsortes eines Kindes entscheiden würde, wie gut und flexibel ein Angebot ist.“ Zitat Ende. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das neue Angebot der Konzentration des Angebotes der Mütter- und Väterberatung in die regionalen Zentren stellt einen klaren, ich betone einen klaren Leistungsabbau und eine Verschlechterung des Angebotes dar. Dieser Leistungsabbau vor Ort fördert den Arztbesuch als Alternative. Wollen wir das? Ich bin überzeugt, dass das Angebot der Mütter- und Väterberatung soll, ja muss wenn immer möglich vor Ort, bei angemessener Nachfrage angeboten werden können und zwar unabhängig der Hausbesuche. Aus ökonomischen Gründen ist es sogar unabdingbar. Ich bitte die Regierung, diesen Aspekt zu überdenken und das örtliche Angebot für die Mütter- und Väterberatung der heutigen Situation anzupassen.

*Mani-Heldstab:* Wege, die in die Zukunft führen, liegen nie als Wege vor uns. Sie werden zu Wegen erst dadurch, dass man sie geht. Dieses Zitat von Franz Kafka steht als Motto über der Zielsetzung der neuen Aufgabe, mit der die KJBE von der Regierung betraut worden ist. Wir haben es gehört, Mütter-/Väterberatung wird vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gehen mit dem neuen Finanzausgleich und die KJBE wurde mit dem Aufbau und der Durchführung der neuen Organisation betraut. Der Weg, den die Regierung dabei gewählt hat, der wurde von meiner Vorrednerin Beatrice Baselgia ausgeführt. Und dabei auch auf die entstandenen Ungeheimheiten hingewiesen. Viele unter uns wurden im Vorfeld dieser Session von langjährig tätigen Fachfrauen im Bereich Mütter-/Väterberatung kontaktiert und auf einzelne kritische Punkte in diesem Prozess aufmerksam gemacht.

Sehen Sie, ich bin nicht Fachfrau und es steht mir deshalb nicht zu, mich zu fachlichen Detailfragen zu äussern. Aber wenn ich im Flyer des Konzeptes lese, dass eine der Neuerungen darin besteht, dass Eltern unabhängig von ihrem Wohnort wählen können, in welchem Zentrum sie sich beraten lassen, dann kann ich mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass dies wirklich einer dringenden Notwendigkeit und vor allem auch einem dringenden Bedürfnis junger Eltern entspricht. Junge Eltern sind vermutlich heute wie zu meiner Zeit doch einfach nur froh, wenn die Wege zur Beratung so kurz wie möglich und die Beratungszeiten fix und verlässlich sind. Vielleicht ist das aber auch nur eine meiner ganz subjektiven Wahrnehmungen aus der Erinnerung aus einer leider längst vergangenen Zeit. Eine ganz konkrete Frage möchte ich jedoch aus Sicht meiner Gemeinde Davos einbringen. Im Konzept der KJBE sind bekanntlich neu 18 Beratungsstellen im Kanton Graubünden vorgesehen, die in acht Hauptberatungszentren und zehn Nebenberatungszentren aufgeteilt sind. Und dies verteilt auf alle Spitalregionen des Kantons. Unter den Hauptbe-

ratungszentren befindet sich auch Davos. Davos hat bis dato aus meiner Sicht eine wunderbare Lösung für die Mütter-/Väterberatung. Die Mütter-/Väterberatung befindet sich nämlich im Alterszentrum Guggerbach und sie bedeutet für alle Beteiligten eine grosse Bereicherung. Ich erlebe selber immer wieder bei meinen Besuchen bei meinen Verwandten, wie sehr sich die alten Menschen auf die Besuche der jungen Mütter/Väter und vor allem auf die herzigen Poppis freuen. Das ist doch gelebte Generationenbegegnung, wie sie unkomplizierter nicht sein kann. Und wenn ich im Flyer der KJBE lese, dass diese Hauptberatungszentren eben als Familienzentren ausgestaltet werden sollen und zu einem Treff- und Begegnungsort für Eltern werden sollen, dann bitte ich Herrn Regierungsrat mich aufzuklären, weshalb denn gerade in Davos dieser optimale Standort, der ja ein Begegnungsort erster Güte darstellt, gegen einen viel kleineren in einem ehemaligen Museum getauscht werden soll, das zuerst noch umgebaut werden muss, um der Infrastruktur zu entsprechen. Umso mehr frage ich mich auch, weshalb dies passiert, obwohl es eigentlich ohne Not passiert und die jetzige Lösung auch seitens des Alterszentrums Guggerbach sehr gerne auch in Zukunft beibehalten würde.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und gleichzeitig erlaube ich mir aber auch noch eine ganz persönliche Bitte an die Regierungsbank anzubringen. Wir wissen es alle, Veränderungen, welcher Art auch immer, lösen Unsicherheiten und vielleicht auch Ängste aus. Sehr oft liegt es vor allem auch an der fehlenden Kommunikation zwischen allen Beteiligten, dass unnötige und von niemandem gewollte Gräben entstehen. Dabei wäre es doch gerade in einer Umstrukturierungsphase ungemein wertvoll und wichtig, dass sich alle Fachkräfte an einen Tisch setzen und in konstruktivem Austausch von bereits vorhandenem Wissen und Erfahrungen profitieren können und die dann vielleicht sogar in die neuen Strukturen einfließen lassen können. So ganz im Sinne des vorgesehenen Konzeptes, das ja zum Ziel hat, dass eigentlich für alle Verantwortlichen dasselbe ist, nämlich Eltern beim Start ins Familienleben zu begleiten.

*De Giacomi:* Erinnern Sie sich März 2010? Das Bündner Stimmvolk hat die Vorlage über die Bündner NFA abgelehnt. Ich war damals Mediensprecher des Komitees „Nein zur Bündner NFA“. Wir haben argumentiert, dass es eine Vorlage ist, die vor allem Aufgaben im Bildungs- und Sozialbereich betreffen und dass es nicht nur um Zuständigkeiten geht und Finanzierung, sondern dass auch materiell damit unweigerlich Abbau betrieben wird. Das wurde verneint auf breiter Front. Aber die Stimmbevölkerung hat uns Recht gegeben. Recht gegeben im Sinne von hat uns geglaubt. In der Zwischenzeit sind andere Reformprojekte, wie z.B. die Tourismusabgabe bachab gegangen. Es geht hier nicht nur um die Mütter- und Väterberatung. Es geht um die Reform des Finanzausgleiches. Es geht um die Reformfähigkeit dieses Kantons. Es ist zentral wichtig bei solchen Vorlagen, dass die Stimmbevölkerung glaubt, dass wir glaubwürdig sind als Rat aber auch die Regierung. Und der ganze Unmut, der hier entsteht, der fördert doch eigentlich nur

eine Kultur, eine Stimmung des Misstrauens wenn es um Reformprojekte geht, die schwer zu durchschauen sind. Ich muss schon sagen, ich bin hier wirklich beunruhigt darüber, wenn man sieht, wie die ganze Geschichte jetzt von Seiten der Ämter gelaufen ist. Ich möchte in dem Sinne einfach diesem Unmut Ausdruck verleihen.

*Casutt-Derungs:* Ich möchte die Aussagen meiner Grossratskolleginnen, insbesondere der Kolleginnen bestärken und nochmals unterstreichen. Auch in der Surselva lässt die Umsetzung der Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung noch einige Fragen offen, was zu Unsicherheit und auch einem gewissen Unmut führt. Das habe ich in verschiedenen Gesprächen mit Beteiligten und Eltern gespürt. Vor allem wird ein grosser Qualitätsabbau der Beratungsdienstleistungen befürchtet. Das Konzept, wir haben es gehört, sieht vor, die Beratungen in acht Beratungszentren und zehn Nebenberatungszentren abzuwickeln. Wohnt eine Familie weiter als 40 Minuten Fahrweg mit dem ÖV vom nächsten Beratungszentrum entfernt, hat sie Anspruch auf sechs Hausbesuche der Mütter- und Väterberatung. Im Auftrag Rutishauser beantwortet die Regierung, dass die Eltern, deren Wohnort etwas entfernt von den Beratungs- und Nebenberatungszentren liegt, vermehrt Hausbesuche bekommen würden. Im Konzept der KJBE steht 40 Minuten. Was bis jetzt nicht beantwortet wurde, ist, sind das die 40 Minuten Hin- und Rückfahrt? Oder besteht die 40 Minuten Fahrzeit für den Hinweg oder respektive Hinfahrt und Rückfahrt. Also 80 Minuten ÖV konkret. Man muss sich vorstellen was es heisst, wenn eine Mutter, ein Vater, mit vielleicht zwei oder drei Kindern 40 Minuten mit dem ÖV unterwegs sein muss, dann vom Bahnhof oder von der Poststelle zum Beratungszentrum laufen muss, dort warten muss, bis sie an der Reihe ist für ein Beratungsgespräch. Denn es wird ja die offene Beratung stattfinden und dann wieder zurück muss zum Bahnhof und dann wieder 40 Minuten heimfahren muss. Also das ist ein ziemlich grosser Aufwand. Ich glaube, das ist jedem hier drin klar.

Was wird die Konsequenz sein, wenn auf diesem Fahrweg dann ein Hausarzt oder ein Arzt näher ist, dann wird der Besuch dort stattfinden mit den von den Vorrednerinnen genannten Konsequenzen, dass die Gesundheitskosten über die Krankenkasse steigen. Der Kanton wird hier vielleicht entlastet. Aber das kann nicht Ziel und Zweck dieser Restrukturierung der Väter- und Mütterberatung gewesen sein. Meine Fragen. Was sind 40 Minuten Fahrt mit dem ÖV? Ist das Hin- und Rückfahrt? Ist es jeweils nur eine Fahrt? Es würde mich auch interessieren, wie dieses Konzept zustande gekommen ist, dass man wirklich hier von einem Leistungsabbau sprechen muss und ich bitte die Regierung sehr, aufmerksam zu schauen, dass man hier nicht eine enorme Verschlechterung der Qualität in Kauf nimmt.

*Pfenninger:* In Ergänzung zu den Detailerläuterungen der Vorrednerinnen, denen ich mich vollumfänglich anschliessen kann, vielleicht noch einige eher allgemeine Hinweise. Schon im Dezember 2014 gab es in diesem Rat zum ersten Mal Fragen und Fragezeichen im Zusammenhang mit der Neuorganisation beziehungsweise

Ausschreibung der Leistungen für die Mütter- und Väterberatung. Man kann also nicht sagen, dass die Schwierigkeiten und auch die Fragwürdigkeit des durch das Gesundheitsamt gewählten Weges nicht schon frühzeitig bekannt oder angesprochen worden wären. Vielleicht hat man die Bedenken einfach nicht genügend ernst genommen, weil es ja nur in Anführungs- und Schlusszeichen um diesen kleinen Bereich der Mütterberatung geht und die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Aufgabe beim Gesundheitsamt offenbar nicht wirklich gebührend anerkannt ist. Nun die Bedenken gegenüber der Vergabe des Vertrages an eine halbprofessionelle Organisation sage ich mal, haben sich leider bestätigt. Auch die busmissionsrechtlichen Fragen beziehungsweise Bedenken sind bisher nicht wirklich ausgeräumt. Die Regierung schreibt zwar in Antwort eins unter anderem der Verein KJBE verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Betreuung usw. und dann auf das möchte ich hinaus, Zitat: „als auch über ausgewiesene Führungs- und Managementenerfahrung.“ Zitat Ende. Nun die Ereignisse der letzten Monate zeigen, dass dies wohl eher nicht der Fall ist. Schlussendlich geht es aber um die Sicherung der Dienstleistungen für die Mütter und auch für die Väter und es ist darum aufgrund des zeitlich engen Rahmens dringend, dass die operative Umsetzung nun entsprechend professionell erfolgt. Die ganze Neuorganisation ist sicher keine einfache Aufgabe. Das anerkenne ich. Dabei muss eventuell halt auch Unterstützung für die KJBE als Auftragnehmerin organisiert werden, wenn diese in Sachen Kommunikation und Changemanagement überfordert ist. Nun, wir können hier im Rat die Probleme ansprechen. Schlussendlich ist es aber eine operative Aufgabe und kann nicht Sache des Grossen Rates sein. Ich hoffe, die Regierung findet einen Weg, den Zug wieder auf die Schiene zu bringen, dass wir dann ab 1. Januar 2016 wirklich eine funktionierende Mütter-/Väterberatung haben.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der nicht direkt mit den Fragen um die Mütter-/Väterberatung zu tun hat. Was mich etwas beschäftigt, ist, dass es in den letzten Jahren doch mehrere fragwürdige Aktionen des Gesundheitsamtes gab. Öffentliche Auftritte mit entsprechenden Provokationen bezüglich Gesundheitszentren oder Pflegeheimen, Vergabe des Auftrages für die Beratungsstelle für pflegende Angehörige, der missratene Vernehmlassungsentwurf für das begleitete Wohnen, tolle Broschüren, deren Sinn und Wirkung bezogen auf die Zielgruppen fragwürdig sind und halt auch diese Sache mit der Mütter-/Väterberatung. Ein bisschen viel Missratenes oder Fragwürdiges. Herr Regierungsrat, ich glaube, man sollte da genauer hinschauen. Ich zähle auf Sie.

*Hardegger:* Die Mütter- und Väterberatung hat über viele Jahre gut funktioniert. Der Auftrag konnte nahe bei den Leistungsempfängerinnen erbracht werden. Nun geht die Mütter-/Väterberatung neu in den Verantwortungsbereich des Kantons über. Dieser hat nach einem Evaluationsverfahren der KJBE einen Leistungsauftrag dazu erteilt. Ich äussere mich nicht zum Auswahlverfahren. Dazu wurden bereits Ausführungen gemacht. Ich versuche mich in die Situation, in die Lage der Mitarbeitenden hineinzusetzen. Wir können uns die Befind-

lichkeit der Mitarbeitenden vorstellen, die bei einer Betriebsübernahme, in Anführungs- und Schlusszeichen, herrschen. Was hat die umfassende Reorganisation für sie zur Folge? Die Hoffnungen der Mitarbeitenden zielen sicher darauf ab, dass der Beratungsauftrag weiterhin in einer guten Qualität erfüllt werden kann, dass die Arbeitsbedingungen sich nicht verschlechtern und dass der Umgang zwischen der Leitung und den Angestellten gut bleibt. Über die Organisation und die Arbeitsbedingungen äussere ich mich nicht. Ich äussere mich hingegen zum Punkt drei, dem Umgang mit den Mitarbeitenden. Dieser soll, nein, dieser muss gegenüber den Mitarbeitenden, die über Jahre hinweg den Auftrag sehr gut erfüllt haben, wertschätzend sein. Wertschätzend bedeutet für mich, dass die Mitarbeitenden laufend in die Veränderungsprozesse einbezogen werden. Auch wenn vielleicht unterschiedliche Zielvorgaben vorhanden sind, ist es von grosser Bedeutung, dass der Weg gemeinsam gegangen wird. Beide Partner werden von diesem Weg profitieren. Offenbar trifft dies aber nicht zu. Die Mitarbeitenden sind frustriert, weil die Kommunikation offenbar sehr mangelhaft ist. Wir wissen alle, dass die Mitarbeitenden das wertvollste Kapital eines Betriebes sind. Zu diesem Kapital ist Sorge zu tragen. Ich bin in meiner beruflichen Tätigkeit mit einem kooperativen Führungsstil im Sinn der Sache, im Interesse der Sache sehr gut gefahren. Und dieser beinhaltet eine intensive Kommunikation mit den Mitarbeitenden. Ich hoffe doch sehr, dass der Wille für eine gute Zusammenarbeit vorhanden ist und ich ermuntere die Parteien, konstruktiv aufeinander zuzugehen. Es wäre inakzeptabel, wenn die Zielgruppe unter diesen Zuständen zu leiden hätten.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Das Angebot der Mütter- und Väterberatung soll niederschwellig angeboten werden, damit alle Familien ohne finanzielle Belastung oder auch ohne viel Zeitaufwand sich das Angebot leisten können. Ich möchte mich in die Lage der Mütter versetzen. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Kind geboren. Das ist eigentlich eine spezielle Situation. Und das ist eine Situation, nicht nur, also nicht nur speziell, sondern also etwas ganz Wunderbares. Aber in dieser Situation sind Sie nicht immer so zwäg, sage ich mal so, wie sie es sonst wären. Mit dem Konzept der KJBE hat sich aus meiner Sicht die Qualität des Angebotes der Väter- und Mütterberatung aus Sicht eben der Mütter gegenüber heute verschlechtert. Es hat ein Qualitätsabbau auf Kosten der jungen Mütter stattgefunden. Ich frage, warum müssen in gewissen Gemeinden Anreisezeiten mit dem ÖV, mit dem Privatauto in Kauf genommen werden, weil es halt in dieser Gemeinde nicht eine Beratungsstelle gibt oder nur maximal zwei Hausbesuche vorgesehen sind. Im Sinne einer guten Prävention und Gesundheitsförderung ist es wichtig, dass möglichst alle Eltern das Angebot nutzen. Mein Fazit aus dieser Situation, dadurch, dass nicht mehr so viele Hausbesuche möglich sind, ist, dass die jungen Mütter bei so vielem Aufwand, den sie betreiben müssen, da sie vom Angebot nicht Gebrauch machen und zwar nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil sie einfach nicht können. Weil es einfach zu anstrengend ist mit ÖV. Man denke nur an den Zug Kinderwagen einladen, ausladen, hingehen zur Bera-

tungsstelle, im Gang warten bis man drankommt, im Besprechungszimmer noch auf die anderen Kinder aufpassen, damit man dann vielleicht doch die Beratung noch in Ruhe durchführen kann. Es ist alles relativ erschwerend mit den Kindern. Mein Wunsch wäre, dass Hausbesuche wie bis anhin möglich wären und, dass keine offenen Sprechstunden stattfinden, sondern, dass diese Sprechstunden oder diese Beratungsstunden nach Termin und Voranmeldung gemacht werden können.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Aufgabe, die Sie uns übertragen haben, den Bereich der Mütter und Väterberatung ab dem 1.1.2016 kantonal zu führen, zu kantonalisieren, das ist ein sehr wichtiger Auftrag, der bei uns eine hohe Priorität hat, und nicht wie Grossrat Pfenninger einleitend gesagt hat, einfach so noch nebenbei mit untergeordneter Bedeutung laufe. Das möchte ich einmal vorweg schicken. Ich möchte Ihnen für die Diskussion und alle konstruktiven Voten Ihrerseits ganz herzlich danken. Ich werde anschliessend auf einzelne Punkte eingehen, aber wahrscheinlich nicht auf alle, sogar eventuell nur auf einen Teil. Ihre Voten waren geprägt von der Besorgnis, dass wir in unserem Kanton ab 1.1.2016 nicht ein qualitativ hochstehendes Beratungsangebot haben und dass es vor allem in den peripheren Räumen zu einem Qualitätsabbau kommt. Auch wir wollen sicherstellen, dass die Qualität stimmt und dass wir keinen Leistungsabbau haben. Das haben wir von Beginn weg gesagt. Wir geben im nächsten Jahr 1,61 Millionen Franken aus. Im 2013 waren es noch 1,4 Millionen Franken und wenn wir zurück gehen noch weniger. Also der gesamthaft zur Verfügung gestellte Betrag unsererseits ist höher. Wir erwarten auch, dass mindestens die gleiche Qualität der Leistung zur Verfügung gestellt wird. Aber es wurde auch gesagt, ich glaube von Grossrat Pfenninger, die Überführung ist eine Herkulesaufgabe. Es ist auch in der Umsetzung des neuen Konzeptes eine sehr schwierige Aufgabe und sie wird auch nicht am 1. Januar 2016 und Mitte des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Ich komme anschliessend darauf zurück. Ich habe im Hinblick auf die heutige Debatte den Chef des Gesundheitsamtes beauftragt zu berichten. Er hat auch einen Bericht eingeholt, der KJBE und der gibt schon etwas ein anderes Bild, ohne in die Details zu gehen, gesamthaft gesehen kann ich Ihnen sagen, dass die Umsetzung des Konzeptes auf Kurs ist, dass allerdings noch sehr viele Arbeiten zu leisten sind in den nächsten Wochen bis zum 1.1.2016 und dass eben auch gerade der angesprochene Bereich der Kommunikation erst dann richtig erfolgt, wenn die Standorte, die Telefonnummern, auch die personellen Fragen abschliessend geklärt sind. Und dafür bitte ich um etwas Verständnis.

Es wurde jetzt auch schon teilweise in Voten, beispielsweise in Ihrem Votum, Grossrätin Tomaschett, eine Bilanz gezogen, dass es einen Qualitätsabbau gegeben habe, aber wir starten mit der neuen Organisation erst am 1.1.2016. Und ich möchte Ihnen darum auch sagen, oder Sie bitten, der KJBE und auch uns natürlich eine Chance

zu geben zu starten. Wir wissen, dass Sie, aber auch wir scharf beobachtet werden, wie diese Implementierungsphase erfolgt. Und wir werden das Eine oder Andere auch ändern müssen.

Grossrätin Baselgia hat in formeller Hinsicht die Frage gestellt, ob die Submission korrekt erfolgt ist. Es gab keine Beschwerden gegen die Submission. Ich bin eigentlich der festen Überzeugung, dass wenn jemand, und es waren zwei, die hier in der Submission mitgeboten haben, das Gefühl gehabt hätte, die Submission wäre nicht rechtmässig erfolgt, dass es eine Beschwerde gegeben hätte. Somit gibt es keine gerichtliche Überprüfung und ich sage aus meiner Sicht, dass die Submission im Endergebnis korrekt ist. Wir haben mit 890 Franken pro Geburt ausgeschrieben und so ist am Schluss jetzt auch die entsprechende Vergabe. Grossrätin Baselgia hat die Frage gestellt, ob das von uns vorgegebene interdisziplinäre Leitungsteam in dieser Form eingesetzt ist. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich gemäss Bericht weiss, dass dieses interdisziplinäre Leitungsteam gemäss unseren Vorgaben am 1.1.2016 operativ sein wird. Ob es jetzt in der entsprechenden Form bereits besteht, das kann ich Ihnen so nicht beantworten.

Grossrätin Florin, aber auch die meisten anderen Votanten haben Kritikpunkte an der Organisation, an der Anzahl der Beratungsstellen, auch an den Fahrzeiten etc. geübt und haben aber auch gesagt, dass wir diese überdenken sollen. Ich gehe deshalb auf diese einzelnen Fragen nicht ein. Gemäss Konzept sehe ich nicht, Grossrätin Casutt, ob diese 40 Minuten Hin- und Rückweg betreffen. Deshalb kann ich die Frage nicht abschliessend beantworten. Ich gehe davon aus, dass es Hin- und Rückweg ist, wenn es heisst 40 Minuten ÖV-Zeit. Aber ich nehme auch diese Frage wie alle anderen auf. Es wird einerseits der Chef des Gesundheitsamtes sein, der diesen einzelnen Fragen nachgehen wird, und ich habe aufgrund der Besorgnis, der Ängste auch in den peripheren Räumen auch vor, eine Beobachtungsgruppe mit Vertretern aus den verschiedenen Bereichen und den Regionen einzusetzen. Ich habe Professor Iwan Rickenbacher gewonnen, der als neutrale Person diese Arbeitsgruppe führt. Er wird die Implementierungsphase beobachten, er wird auch als neutrale Ansprechperson für Anliegen und Kritik dienen. Und ich möchte dann laufend informiert werden, um Korrekturen vornehmen zu können. Ich sehe keinen anderen Weg, als dass wir jetzt den vergebenen Leistungsauftrag umsetzen, dass wir die Kritikpunkte und die Bedenken aufnehmen und dass wir in der Umsetzungsphase jetzt bis zum Start am 1.1.2016, aber auch anschliessend genau hinschauen. Es wurden verschiedene Beispiele erwähnt, die zu einer völlig unpraktikablen Situation für die Betroffenen führen würden. Und wir machen das ja am Schluss nicht für uns oder für die Beraterinnen oder für die KJBE, sondern für die entsprechenden Mütter und Väter. Und wenn es solche unpraktikablen Situationen gibt, dann müssen wir ja zwangsweise etwas ändern, sonst würde das Konzept nicht das halten, was wir uns von ihm versprechen.

Und darum, Grossrätin Florin, aber auch Grossrätin Casutt und andere Votantinnen und Votanten, die auf solche Situationen und Beispiele hingewiesen haben, wir werden schauen müssen, wie sich dieses Konzept in der

Umsetzung dann präsentiert. Ich bin auch der Auffassung, dass konzeptionelle Grundlagen sind das Eine. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ja dann auch den gesunden Menschenverstand spielen lassen und müssen in der Situation, ich sage einmal, so arbeiten und sich so betten, wie es die Bedürfnisse in der Bevölkerung betreffen, sonst stimmt irgendwo etwas nicht. Und gerade aus diesem Grund haben wir auch von 800 Franken auf 890 Franken pro Geburt den entsprechenden Betrag erhöht, der im interkantonalen Verhältnis nicht ein Betrag ist, der sich nicht sehen lassen könnte.

Im Bereiche der Kommunikation und der Unsicherheiten und vor allem auch der Unzufriedenheiten hat vor allem, das war Grossrat Pfenninger, dann aber auch Grossrat Hardegger und Grossrätin Mani, das Kernproblem darin geortet, dass in der gegenseitigen Zusammenarbeit zu wenig Wertschätzung und Respekt walten würde. Und ich habe irgendwodurch auch das Gefühl, dass es, wie Sie gesagt haben, Grossrätin Mani, eigentlich sein müsste, dass alle Beteiligten sich von der Seite, ich sage jetzt, auch wir sind da nicht ausgenommen, Departement, Gesundheitsamt, KJBE und der Beraterinnen eigentlich bei der Erfüllung dieser ausserordentlich schwierigen Aufgabe am Tisch mit gegenseitigem Respekt und der gegenseitigen Wertschätzung so finden müssen, dass diese Umsetzung zu Gunsten der betroffenen Personen gut funktionieren müsste. Und ich kann die Situation hier und die wertvolle Debatte nur nutzen, alle Beteiligten wirklich aufzufordern, mit der entsprechenden Wertschätzung und mit dem entsprechenden Respekt zu versuchen, die jetzt vorgezeichnete Lösung umzusetzen und die Verbesserungen, die es immer bei einer solchen neuen Implementierung braucht, mit uns gemeinsam zu beschreiten. Und ich erwarte das eigentlich auch von allen Beteiligten. Ich bin froh, dass von höchster Warte, jetzt von Ihrer Seite auch, dieser Aufruf an alle Beteiligten getätigt wurde. Ich werde mit Argus Augen hinschauen, Grossrat Pfenninger. Sie haben mich auch persönlich angesprochen, dass wir diese Ziele so erreichen können und ich habe mir deshalb, und das ist das erste Mal, ich bin sonst nicht der Freund von äusseren Beratern und ziehe eigentlich nie, oder praktisch nie, solche bei, aber in diesem Fall, glaube ich, ist es richtig, einen neutralen Moderator zu haben, der auch mit der Kritik, der von aussen betrachtet mit den Anliegen sorgsam und neutral umgeht und auch laufend dann Bericht erstattet.

Grossrat Pfenninger hat ein über die aktuelle Thematik hinaus gehendes Votum gehalten, das ich in aller Form zurückweisen muss. Sie haben erwähnt und gesagt: "Fragwürdiges Gebaren des Gesundheitsamtes." Und das möchte ich schon in aller Form zurückweisen. Sie haben unsere Vernehmlassung zu den alternativen Wohnformen, die Änderungen des Krankenpflegegesetzes, welche mit der verabschiedeten Botschaft in die Dezember-session kommt, erwähnt und die vorgelagerte Vernehmlassung. Ja selbstverständlich werden wir in einer Vernehmlassung auch kritische Themen Ihnen unterbreiten und das war gerade auch die Idee, um eben verschiedene Varianten der Umsetzung dieses Vorhabens Ihnen zu präsentieren. Aber ich kann Ihnen auch sagen, wir haben jede Vernehmlassung, wir haben alle Ihre Vernehmlassungen

mit grösster Akribie im Gesundheitsamt ausgewertet und wir haben Sie ernst genommen. Und deshalb sind wir ja auch in dieser Vorlage zu ganz wesentlichen Änderungen gekommen, die wir dann hier im Dezember beraten. Und meine Vorstellung einer Vernehmlassung ist eben die effektiv zu hören, was Sie, was die Organisation, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton zu einer Thematik denken. Und ich habe überhaupt nicht den Ehrgeiz, eine Vernehmlassung zu bringen, die dann einfach abgesehnet wird oder die grossmehrheitlich gutgeheissen wird. Sondern ich will kritische Punkte in die Vernehmlassung bringen, dass Sie Ihre Meinung und Ihre Kritik äussern können. Ich kann mir vorstellen, einmal auch eine zweite Vernehmlassung zu machen, wenn meine erste Vernehmlassung derart zerrissen wird, dass gesagt wird: Nein, das wollen wir nicht. Dann machen wir eine zweite und dann bringen wir konsolidierte Vorlagen in das Parlament. Wir haben, seit ich im Amt bin, seit 1. März 2013, haben Sie noch nie eine Vorlage wesentlich geändert zurück geschickt, sondern grossmehrheitlich immer hier im Rate für gut befunden. Und das gibt es im Gesundheitsbereich, glaube ich, in wenigen Kantonen. Das ist insbesondere auch der Verdienst des Gesundheitsamtes. Sie haben auch Broschüren erwähnt. Es ist natürlich so, dass unsere Öffentlichkeitsarbeit, vor allem auch im Bereiche der Gesundheitsförderung und Prävention, sehr aktiv ist. Aber ich darf Ihnen auch sagen, dass ein interkantonaler Vergleich zeigt hat, dass unsere Bevölkerung in den letzten Jahren in diesem Bereich bezüglich Gesundheitsförderung und Prävention sehr grosse Schritte vorwärts gemacht hat und wir im interkantonalen Bereich diesbezüglich auch viel besser geworden sind und zu den Besten schweizweit gehören, in gewissen Bereichen auch zu den Besten und das hat natürlich auch seinen Grund. Jetzt zu den einzelnen Fragen, welche ich vorliegend nicht beantwortet habe, diese Fragen werden allesamt aufgenommen, wir werden diesen in der Arbeitsgruppe und im Begleiteteam von Prof. Rickenbacher machen, aber auch bei uns im Gesundheitsamt intern allen nachgehen. Ich werde sicherlich die Gelegenheit haben, Ihnen im Laufe der kommenden Monate hier wieder eine Übersicht geben zu können. Ich glaube nicht, dass weiter auf operative Fragen eingegangen werden muss.

Grossrätin Mani hat allerdings noch die Frage explizit gestellt, warum es in Davos zu einer Änderung der Lokalitäten gekommen sei. Aufgrund meines Berichtes, den ich hier habe, der KJBE, ist der Standort Davos noch nicht definitiv abgeschlossen. Dieser Brief ist allerdings vier Tage alt, ich kann Ihnen deshalb Ihre Frage nicht beantworten, ob es beim Standort Davos zu einer Änderung kommt und warum. Ich gehe allerdings davon aus, wenn bisherige Räumlichkeiten durch neue ersetzt werden, dass diese mindestens den Anforderungen an eine Beratungsstelle, sei das eine Haupt- oder Nebenstelle, nachkommen, dass die die Anforderungen erfüllen und dass es, wenn die Qualität, der Standard der Stelle gleich bleibt, auch nicht zu einer Verschlechterung kommt. Ich kann das aber noch nicht beantworten. Wir werden sicherlich Aufschluss erhalten über alle Stellen, welche am 1.1.2016 dann in Betrieb sind und dann werde ich Ihnen auch Ihre Frage nachträglich beantworten können. Ab-

schliessend bitte ich Sie, den Weg mitzutragen und alle Beteiligten möchte ich noch einmal auffordern mit Respekt und Wertschätzung gegenseitig aufzutreten und ich werde selber ein waches Auge über die Entwicklung in den nächsten Wochen und vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2016 haben.

*Pfenninger:* Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen, die mich optimistischer stimmen. Bezüglich des Gesundheitsamts habe ich fast ein bisschen das Gefühl, dass ich in ein Wespennest gestochen habe aufgrund Ihrer Reaktion. Aber wie auch immer, ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen, ich bin da anderer Ansicht. Aber was ich noch mitteilen möchte bezüglich der Submission. Die submissionsrechtlichen Vorbehalte waren beim Mitbewerber durchaus vorhanden, das weiss ich. Aber man hat sich entschieden, keine Einsprache zu machen, um nicht die Umsetzung aufgrund der dadurch zu erwartenden zeitlichen Verzögerungen auf den 1.1.2016 zu gefährden. Das war der Grund, warum man keine Einsprache gemacht hat.

*Baselgia-Brunner:* Ich knüpfe gerade bei meinem Vordröner an und beginne auch noch mal mit der Submission. Ich denke, es kann keine regierungsrätliche Antwort sein, dass nur weil keine Beschwerde eingegangen ist, dass man sich nicht überlegt, ob man das Submissionsgesetz verletzt hat. Nur weil ich nicht erwischt werde, wenn ich mit 150 irgendwo durch ein Dorf brause, heisst das noch nicht, dass ich alles richtig gemacht habe. Also ich denke, das weiss Herr Regierungsrat als Jurist ganz genau, was das Submission bei einem offenen Verfahren verlangt. Ich habe da mindestens eine andere Vorstellung, bin allerdings nicht Juristin. Was ich sehr anerkenne und wirklich auch betonen möchte ist, dass die Regierung sich mindestens geldmässig engagiert für die Mütter-/Väterberatung, dass man im Budget 1,6 Millionen Franken, wie ich verstanden habe, einstellt, das ist wirklich zu anerkennen. Frage ist einfach, wie setzt man dieses Geld dann ein. Und ich bin nach wie vor der Meinung, dass es wichtig wäre, dass man Erfahrungen aus der heutigen Mütter-/Väterberatung von erfahrenen Mütter-/Väterberaterinnen miteinbezieht. Man könnte in gewissen Details, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte, weil ich auch nicht Fachfrau Mütter-/Väterberaterin bin, man könnte mit wenigen Massnahmen, eben wie z.B., ich muss doch ein Beispiel nennen, wie z.B. an der Möglichkeit zur Voranmeldung. Das würde nicht viel kosten und würde den Betrieb sehr erleichtern. Solche Dinge könnten aber erfahrene Mütter-/Väterberaterinnen einbringen, und die sind, so wie ich ja das jetzt verstanden habe, nach ihren Aussagen, in den Aufbauprozess nicht einbezogen. Das ist doch schade. Gerade im Aufbauprozess braucht es die Erfahrungen, die man über Jahre gemacht hat. Es ist schade, wenn man darauf verzichtet. Auch die Kommunikation wäre einfacher, wenn man die jetzigen Mütter-/Väterberaterinnen einbeziehen würde. Mit dem Vorwurf, die Kommunikation würde nicht klappen, glaube ich, dass nicht gemeint war, die Kommunikation nach aussen, in die Gemeinden. Ich meine viel mehr, mindestens von meiner Seite ist die Kommunikation gegen innen gemeint. Ich bin sehr

dankbar, dass die Regierung hier gewisse Fragestellungen erkannt hat und auch bereits Massnahmen ergriffen hat und hier eine Fachperson miteinbezogen hat.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich fasse mich kurz. Ich danke Ihnen für die konstruktive Haltung auch, die Sie übermitteln in Bezug auf die nicht eingegangene Beschwerde, halte aber an meinen Ausführungen fest und glaube auch, dass mit der Vergabe jetzt der 890 Franken auch nachprüfbar die Submission im Endergebnis richtig ist. Nun, Sie haben gesagt der Einbezug fehle. Herr Schibli, der zuständig ist bei der KJBE, hat mir mitgeteilt im Bericht, den ich habe einholen lassen, dass er mit allen jetzt angestellten Beraterinnen längere Gespräche geführt habe. Und ich gehe davon aus, dass dort das Knowhow, das Wissen, die Wünsche, die Erfahrungen dieser Beraterinnen über die Leitungsperson in der KJBE einfließen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müsste das auch noch anderweitig verfolgt werden. Ich nehme diesen Punkt auf, wie auch Ihren Vorschlag für eine Voranmeldung. Ich glaube, dass an solchen Details dieses Konzept nicht scheitern darf. Natürlich muss man sich der Hilfsmittel von Anmeldungen und zeitlicher Verfügbarkeiten bedienen, damit ein Betrieb auch funktioniert, weil man kann ja nicht davon ausgehen, dass die entsprechenden Personen dann irgendwo in einem Wartezimmer lange Zeit warten. Also in diesen Fragen, glaube ich, müssen wir zu Lösungen kommen, selbstverständlich auch unter Einbezug des Knowhows, das heute im Kanton vorhanden ist.

*Standespräsident Dermont:* Somit haben wir die Anfrage Rutishauser behandelt. Und wir kommen zum Auftrag Epp. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des vorliegenden Auftrages. Damit gibt es automatisch Diskussion, und ich übergebe das Wort Grossrat Epp.

#### **Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastung** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 701)

##### *Antwort der Regierung*

Die Regierung teilt die Auffassung, dass sich die Bündner Wirtschaft zurzeit in einer schwierigen Lage befindet und sich mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert sieht. Diesen will sie mit konkreten Massnahmen begegnen. Zahlreiche Stossrichtungen sind vom Grossen Rat in der Debatte zum Bericht der Regierung über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden aufgezeigt worden. Die Umsetzung erfolgt mit einer allerdings notwendigen Priorisierung. Zunächst gelangt die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in der Augustsession 2015 in den Grossen Rat. In der gleichen Session behandelt der Grosse Rat die von seiner Strategiekommision in Zusammenarbeit mit der Regierung ausgearbeiteten übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplans. Gestützt darauf

folgt dann in der Februarsession 2016 die Diskussion zu den ausformulierten Programmen der Regierung. Diese werden für die nächsten vier Jahre Ziele und Entwicklungsschwerpunkte schwergewichtig im Bereich Wirtschaft enthalten. Zu den einzelnen Anliegen der Auftraggeber ist folgendes festzuhalten:

1. Ein einziges Bürgerportal der geforderten Art gibt es nicht. Indessen ist gerade in jüngerer Zeit das Online-Angebot mit Informationen zu Zuständigkeiten, Verfahren, konkreten Ansprechpersonen und Interventionsmöglichkeiten im Sinne der Auftraggeber ausgebaut worden. Die Regierung verweist diesbezüglich auf die Antwort zur Anfrage Felix (Haldenstein), die in der gleichen Session behandelt wird. Dort sind auch Hinweise enthalten auf weitere Deregulierungsinstrumente, für deren Betrieb teilweise wirtschaftsnahe Institutionen zuständig sind.
2. Sämtliche Behörden unterliegen dem Beschleunigungsgebot, wonach sie die bei ihnen eingeleiteten Verfahren beförderlich behandeln und ohne Verzug für deren Erledigung sorgen. Weiter sind Verfahren und Erledigungsfristen teils in der Spezialgesetzgebung auf Bundes- oder Kantonsebene geregelt, so beispielsweise im kantonalen Raumplanungsgesetz. Gesetzliche Ordnungsfristen definieren den Zeitraum für ein Bewilligungsverfahren. Allein die Regulierung der Dauer bringt im Hinblick auf die administrative Entlastung der Unternehmen wenig. Häufig ist es die inhaltliche Komplexität, die ein Verfahren aufwendig und kostenintensiv gestaltet. Diesbezüglich bringt die in Aussicht genommene Stärkung von Koordination und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mehr.
3. Der durch das SECO entwickelte Regulierungs-Checkup beinhaltet einen umfassenden Prozess mit der Bestimmung der wichtigsten belastenden Handlungspflichten, deren Gruppierung und Aufteilung auf Unternehmensklassen. Anschliessend erfolgt anhand von ermittelten Fallzahlen eine Experteneinschätzung. Falls eine solche nicht möglich ist, sind Unternehmensinterviews durchzuführen. Die Einschätzung der Experten ist durch weitere Unternehmensinterviews zu validieren, schliesslich erfolgt eine Berechnung der Kosten. In nachfolgenden Workshops sind Vereinfachungen zu identifizieren, welche Basis für eine abschliessende Regulierungsfolgenabschätzung sind. Das SECO sieht vor, diese Regulierungs-Checkup's von Dritten durchführen zu lassen. Auch wenn auf kantonaler Ebene solche Regulierungs-Checkup's mit verwaltungsinternen Ressourcen durchgeführt würden, bedingen sie in jedem Fall die Partizipation von Unternehmungen. Dies wiederum führt zu einer zusätzlichen administrativen Belastung. Auf kantonaler Ebene wird auf ein derart aufwendiges Verfahren verzichtet, Prozessüberprüfungen und -optimierungen werden mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung laufend durchgeführt.

Nach Auffassung der Regierung gibt es genügend Instrumente zur Deregulierung und Entbürokratisierung, die im Übrigen von Unternehmen und Privaten nicht im Übermass genutzt werden. Von weiteren Massnahmen in

diesem Bereich ist deshalb abzusehen. Die Regierung beantragt dem Grosse Rat die Ablehnung des vorliegenden Auftrages

*Epp:* In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie die Auffassung teilt, dass sich die Bündner Wirtschaft zur Zeit in einer schwierigen Lage befindet und vor grossen Herausforderungen steht. Diesen Herausforderungen will die Regierung mit konkreten Massnahmen begegnen. Einerseits möchte sie das mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, welches wir in der Augustsession behandelt haben, erreichen, andererseits durch die politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 17/20 des Regierungsprogramms und Finanzplans, welche im nächsten Jahr diskutiert werden. Des Weiteren macht die Regierung auf das Beschleunigungsgebot, welchem sämtliche Behörden unterliegen und wonach diese ohne Verzug für deren Erledigung zu sorgen haben, aufmerksam. Daran glauben darf man ja. Auch macht die Regierung auf verschiedene Massnahmen aufmerksam, welche bereits seit längerem bestehen. Siehe Anfrage Felix, welche wir später auch noch behandeln werden. Effizienz der Verwaltungstätigkeit erhöhen, das Koordinationsgremium für KMU-Politik nutzen, gesetzgebende Regierungsfolgen abschätzen und das Sekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales als Anlaufstelle nutzen. Ausserdem soll das Online-Angebot mit verschiedenen Informationen ausgebaut werden. Ich frage mich, ob diese Massnahmen, wohlbemerkt, bereits bestehende Massnahmen, wirklich ausreichen. Gerne frage ich Sie, Herr Regierungsrat, wo denn deren Erfolge genau sind. Nennen Sie mir nur drei konkrete, umgesetzte Massnahmen, die dazu geführt haben, dass sie den Bürger oder die Wirtschaft so entlastet haben, dass die persönliche oder die unternehmerische Freiheit gesteigert wurde. Die Unterzeichneten auf jeden Fall sind der Meinung, dass hier noch zu wenig unternommen wird, und dass man sich künftig noch aktiver mit dieser Problematik auseinandersetzen soll. Konkret ist Deregulierung nämlich ein wichtiges ordnungspolitisches Instrument, welches als Abschaffung oder Vereinfachung staatlicher beziehungsweise kantonalen Vorschriften verstanden wird, um privatwirtschaftlicher Initiative mehr Raum zu geben und so zu einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität beizutragen. Administrative Entlastung oder Bürokratieabbau fördert ausserdem die private und wirtschaftliche Entwicklung. Es gibt genügend konkrete Beispiele, wie Bewilligungsverfahren oder Meldepflichten Arbeitskräfte kosten. Es gibt Unternehmungen, die Mitarbeiter anstellen, welche sich nur mit diesen bürokratischen Pflichten beschäftigen müssen. Die Bürokratiekosten für Klein- und Mittelbetriebe sind demzufolge massiv. Dieser Tatsache ist entschieden entgegenzuwirken. Deshalb soll ein öffentlich einsehbares Bürgerportal eingerichtet werden, welches unseren Unternehmungen, aber auch Privaten, ermöglichen sollen, eben gerade diese Regulierungskosten, Verfahrensabläufe, Doppelspurigkeiten und überlange Verfahrensdauern anzuzeigen. Eben gerade deshalb sollen auch durch gesetzliche Ordnungsfristen der administrative Aufwand der Unternehmungen bei diesem Verfahren begrenzt werden, um eben Wichtiges von

Unwichtigem zu unterscheiden und um Prioritäten zu setzen. Und gerade deshalb sollen künftig auch Regulierungskosten in Anlehnung an den durch das SECO entwickelte Regulierungs-Checkup konsequent ausgewiesen werden, mit dem Ziel, die durch die Regierung anfallenden Kosten abzuschätzen und demzufolge konsequenterweise zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, das sind weitere, wichtige konkrete Massnahmen, wie man diese Bürokratie künftig abbauen kann. Um diese entsprechenden Anpassungen beziehungsweise Massnahmen umzusetzen, sollen keine zusätzlichen, personellen Ressourcen eingesetzt werden. Falls am Anfang der Umsetzung dieser konkreten Massnahmen allfällige Kosten anfallen und es die Partizipation und Hilfe der Unternehmungen braucht, dann sollen und werden diese Unternehmungen diesem Wunsch auch nachkommen. Denn auch diese sind längerfristig an einer administrativen Entlastung interessiert und werden konsequenterweise sicherlich auch von diesen Instrumenten Gebrauch machen. Schlussfolgernd möchte ich sagen, dass es nie genügend Instrumente zur Deregulierung und zur Entbürokratisierung geben wird, was wir von verschiedenen Parteien übrigens auch immer wieder im Wahlkampf zu hören bekommen haben. In diesem Sinne, bitte überweisen Sie meinen Auftrag.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort, Regierungsrat Parolini Jon Domenic.

*Regierungsrat Parolini:* Grossrat Epp möchte mit seinem Auftrag die Deregulierung und die administrative Entlastung verstärken und möchte, dass dieser Auftrag überwiesen wird. Die Regierung lehnt diesen Auftrag ab und hat ihre Gründe in der schriftlichen Antwort dargelegt. Es gibt verschiedene Online Angebote von Seiten der kantonalen Verwaltung. Bereits bestehende Online Angebote, die auf der Internetseite ohne grossen Aufwand aufgesucht werden können und jeder kann sich da bedienen. Im Weiteren möchte er auch, dass gesetzliche Ordnungsfristen definiert werden. Es gibt bereits Gesetzgebungen, wo die Erledigungsfristen für gewisse Verfahren bereits festgelegt sind. Spezialgesetzgebungen, z.B. im kantonalen Raumplanungsgesetz. Es gibt im Weiteren, auch dank dem von Ihnen genehmigten und verabschiedeten Wirtschaftsentwicklungsgesetz, gibt es ab nächstem Jahr dann den Online One Stop Shop, und das koordinierte, projektbezogene, koordinierte Verfahren. Das sind alles Instrumente, um die Bürokratie abzubauen und die Verfahren zu beschleunigen. Grossrat Epp verweist auf den Regulierungs-Checkup der Eidgenossenschaft. Das Seco hat dieses Regulierungs-Checkup umgesetzt oder ist daran. Wir haben dieses Regulierungs-Checkup auch konsultiert und geprüft, kommen aber zum Schluss, dass die Einführung eines solchen Regulierungs-Checkups auf kantonaler Ebene vor allem mehr Bürokratie verursachen würde und den Effekt, den man davon erwartet, dass dieser Effekt gar nicht erreicht würde. Da müssen vor allem, bei diesem Regulierungs-Checkup, gemäss dem Seco, da werden auch Unternehmungen interviewt, die müssen sagen was ihnen nicht passt, inwiefern und wo sie Handlungsbedarf sehen. Also

um das umzusetzen, braucht es einen grossen Aufwand und wir bauen Bürokratie auf, um dieses Ziel eventuell zu erreichen.

Wir haben nach der Diskussion anfangs Jahr, nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank und nach dem Runden Tisch, den wir hatten mit Wirtschaftsvertretern und Gewerkschaftsvertretern, verschiedene Schreiben von diesen Organisationen erhalten. Teilweise waren da auch Anregungen enthalten, wo man mit Bürokratieabbau, mit vereinfachtem Verfahren den Unternehmungen der Wirtschaft entgegen kommen könnte. Die meisten Punkte, die beanstandet wurden, von den Wirtschaftsverbänden vor allem, waren Anliegen, die die Eidgenossenschaft betreffen und nicht den Kanton. Nichtsdestotrotz haben wir die paar Punkte, die auch den Kanton betreffen, bezüglich Deregulierung und vereinfachte Verfahren, aufgenommen. In allen Departementen sind die Verantwortlichen über die Bücher gegangen und haben ihre Kommentare dazu abgegeben. Wir haben mangels Kapazitäten und wegen anderen Prioritätensetzungen in den letzten Monaten noch nicht die gesamte Auswertung machen können. In meinem Departement, bei meinen verschiedenen Ämtern, acht verschiedenen Ämtern in meinem Departement, habe ich das mit den verschiedenen Amtsvorstehern bei unseren Besprechungen diskutiert. Ich habe auch von Ihnen Vorschläge erwartet. Die wurden mir unterbreitet und teilweise wurden sie auch bereits umgesetzt. Es sind aber teilweise sehr kleine Sachen. Teilweise sind es grössere Sachen, die nicht ohne eine Revision eines Gesetzes oder einer Verordnung gemacht werden können. Und teilweise sind es Sachen, die wir auf kantonaler Ebene nicht selber lösen können, weil sie vom Bundesgesetz her so vorgesehen sind. Vor allem auch im Bereich Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sind viele Sachen vom Bund her gegeben und da gibt es nicht so einfach Möglichkeiten, um zu deregulieren. Aber das ist jetzt nur z.B. die Auflistung vom ALG, vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, was für Massnahmen sie vorgeschlagen haben. Teilweise Massnahmen, die leider nicht umgesetzt werden können.

Ich habe da von jedem meiner Ämter ein Papier. Hier das Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Wenn Herr Epp drei kleine Beispiele möchte, dann erwähne ich gerade zwei, drei Massnahmen im Bereich des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters. Es sind kleine Sachen. Effizienzsteigerungen Schalterbetrieb, indem einfache Anliegen wie Eintragungen und Mutationen und Löschungen von Einzelunternehmen sowie einfache Mutationen bei juristischen Personen, bei persönlicher Vorsprache am Schalter direkt erledigt werden können. Das war bis anhin nicht möglich. Es geht da auch um Einführung elektronischer Zahlungsverkehr am Schalter. War bis anhin auch nicht der Fall. Versand der Verfügungen Lex Koller zusammen mit dem Beschwerdeverzichtsformular via Incamail. Es geht auch im elektronischen Bereich, beim elektronischen Versand um verschiedene Massnahmen oder Einführung der Geschäftsverwaltung Axioma. Auch im Bereich des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters. Das sind so kleine Massnahmen, überhaupt nichts weltbewegendes, aber meine Leute in den verschiedenen Ämtern, sie

waren sensibilisiert und sie sind jetzt erst recht sensibilisiert immer alle Verfahren auch kritisch zu begutachten und permanent in Frage zu stellen, ob es auch einfachere Lösungen geben würde. Es gibt auch, und das ist ja auch in der Anfrage Grossrat Felix, da wird ja die gleiche Thematik besprochen, und da ist speziell noch erwähnt in der Antwort auf die Anfrage Felix, dass im Wirtschaftsbereich, es bereits verschiedene Deregulierungsinstrumente gibt, die teilweise vom wirtschaftsnahen Institutionen betrieben werden. Eines davon ist bereits das im Jahr 2007 bestellte Koordinationsgremium für die KMU-Politik, das vom Sekretär des Bündner Gewerbeverbandes präsidiert wird. Wirtschaftsnah werden auch Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt, die über Auswirkungen der Gesetzgebung auf KMU-Betriebe Auskunft geben sollen. Es gibt verschiedene weitere Massnahmen. Sie können Sie in den beiden Antworten auf den Auftrag Epp und die Anfrage Felix noch selber nachlesen. Wir sind permanent dran und die Regierung ist überzeugt, dass die Überweisung dieses Auftrages Epp nicht zu einer Deregulierung führt, sondern zu einer zusätzlichen Regulierung. Und von daher bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, wirklich diesen Auftrag nicht zu überweisen, im Sinne der Deregulierung.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Die Abstimmung erfolgt so: Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 74 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Dermont:* Dann kommen wir zum Fraktionsauftrag der SP und wir kommen zum Auftrag Niggli (Samedan). Das sind zwei Aufträge, die von der Regierung die gleiche Antwort bekommen haben und wenn es dagegen keine Opposition gibt, dann würden wir diese beiden Aufträge, gemäss unserer Geschäftsordnung ist das möglich, gleichzeitig behandeln. Gibt es Wortmeldungen? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

**Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes)** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 693)

#### *Antwort der Regierung*

Gemäss dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (GTG; SR 814.91), in Kraft seit 01.01.2004, dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nur mit einer Bewilligung des Bundes in Verkehr

gebracht werden. Bewilligt sind bisher vier GVO-Produkte als Lebens- und Futtermittel (Mais und Soja), ein Produkt im Arzneimittelbereich (Lebendimpfstoff) und zwei Produkte im Veterinärbereich. Zurzeit sind keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den Verkaufsregalen anzutreffen, und seit Ende 2007 wurden keine gentechnisch veränderten Futtermittel mehr importiert. Am 28.11.2005 wurde der Gentechnikfrei-Initiative (Art. 197 Ziff. 7 der Bundesverfassung) mit 55,7 Prozent zugestimmt, welche die schweizerische Landwirtschaft während fünf Jahren für gentechnikfrei erklärt und für diese Dauer Teile des GTG ausser Kraft setzt. Somit dürfen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertes Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldbauwirtschaftlichen Zwecken keine Bewilligungen erteilt werden. Am 10.03.2010 verlängerten die Eidgenössischen Räte das Verfassungsmoratorium um weitere drei Jahre. Am 28.9.2012 stimmte der Nationalrat (Motion 12.3028) und am 12.12.2012 der Ständerat (Geschäft 12.021) einer Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre bis Ende 2017 zu.

Im Hinblick auf die Zeit nach dem Moratorium nahm der Bund die Arbeiten zur Änderung des GTG auf. Die Vernehmlassung fand in der ersten Hälfte 2013 statt. Der Bundesrat möchte dabei eine Koexistenz, kein langfristiges Verbot, weil dies verfassungswidrig sei und zudem den Verpflichtungen im internationalen Handelsrecht widerspreche. Die Regierung führte in ihrer Stellungnahme vom 30.04.2013 (Prot.Nr. 369) aus, dass der vom Entwurf für ein geändertes GTG (E-GTG) gewählte Ansatz, Gebiete mit gentechnikfreier Landwirtschaft auszuscheiden, zwar dem bisher innerhalb der EU gewählten und somit dem „normalen“ Vorgehen entspreche, allerdings nicht alternativlos sei. Auch ein umgekehrtes Vorgehen – d.h. im Grundsatz GVO-frei und daneben die Ausscheidung von GVO-Gebieten – sei rechtlich möglich, weshalb dieser Ansatz zu wählen sei. Im Übrigen dränge sich zwar eine Aufhebung des Moratoriums für GVO in der Landwirtschaft nicht auf. Es sei aber nachvollziehbar, dass für die Zukunft die Möglichkeit des Anbaus von GVO nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll. Auch vor diesem Hintergrund erscheine der Ansatz, neben dem Grundsatz der GVO-Freiheit doch GVO-Gebiete ausscheiden zu können, sinnvoll.

Offenbar unternimmt der Bund zurzeit keine weiteren Schritte im Umgang mit der Gentechnik auf Gesetzesstufe, sondern wartet die Entwicklung in Europa ab. Die Thematik ist sehr vielschichtig und in einer dauernden Weiterentwicklung begriffen. Die Methode, Genfrequenzen mittels Viren zu übertragen, wird zunehmend verdrängt durch die Technik des präzisen Einbaus der Frequenzen im Erbgut, da mittlerweile bekannt ist, welche Genfrequenzen für welche Eigenschaften verantwortlich sind. So werden beispielsweise Resistenzeigenschaften von einer Sorte auf die andere übertragen. Die neuen Übertragungsmethoden können in der Pflanze nicht mehr nachgewiesen werden. „Ohne Gentechnik hergestellt“ darf auf den Produkten nur deklariert werden, wenn im ganzen Produktionsprozess auf die Hilfe

der Gentechnik verzichtet wurde. Bei verarbeiteten Produkten kann heute der Zutaten wegen nicht mehr zu 100 Prozent garantiert werden, dass sie frei sind von GVO.

Unser Kanton ist prädestiniert, GVO-freies Gebiet zu sein, vor allem wenn es sich dabei um den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen handelt. Im Bündner Rheintal (inkl. Herrschaft) bestehen aber grenzüberschreitende Zusammenarbeiten im Gemüsebau. Möglich wäre, dass im Gemüsebau gentechnisch veränderte Sorten zum Einsatz kämen und von den Verarbeitungsbetrieben zum Anbau vorausgesetzt würden. Mit einem kantonalen Verbot wären die Bündner Landwirte ausgeschlossen und könnten den Vertragsanbau mit den Verarbeitungsbetrieben nicht mehr erfüllen. Beim Erlass eines grundsätzlichen Verbots müsste diese spezielle Lage mitberücksichtigt werden können.

Derzeit erscheint es wegen der Entwicklungen auf Bundesebene, des übergeordneten Rechts sowie der tatsächlichen Entwicklungen aber nicht zielführend, ein GVO-Verbot im kantonalen Recht aufzunehmen. Es wäre, da der Bund den Kantonen keine entsprechenden Kompetenzen einräumt, schlicht nicht wirksam. Es ist deshalb mindestens abzuwarten, was sich auf Bundesebene abzeichnen wird.

Im Lichte dessen beantragt die Regierung, den Auftrag unter folgendem Vorbehalt anzunehmen: sobald der Bund eine entsprechende kantonale Regelung zulässt (und das Moratorium nicht verlängert und selbst kein GVO-Verbot statuiert), wird dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorgelegt, welche ein grundsätzliches GVO-Verbot auf dem Gebiet des Kantons Graubünden vorsieht, allenfalls unter Zulassung spezifischer Ausnahmen.

**Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 697)**

*Antwort der Regierung*

Gemäss dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (GTG; SR 814.91), in Kraft seit 01.01.2004, dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nur mit einer Bewilligung des Bundes in Verkehr gebracht werden. Bewilligt sind bisher vier GVO-Produkte als Lebens- und Futtermittel (Mais und Soja), ein Produkt im Arzneimittelbereich (Lebendimpfstoff) und zwei Produkte im Veterinärbereich. Zurzeit sind keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den Verkaufsregalen anzutreffen, und seit Ende 2007 wurden keine gentechnisch veränderten Futtermittel mehr importiert. Am 28.11.2005 wurde der Gentechnikfrei-Initiative (Art. 197 Ziff. 7 der Bundesverfassung) mit 55,7 Prozent zugestimmt, welche die schweizerische Landwirtschaft während fünf Jahren für gentechnikfrei erklärt und für diese Dauer Teile des GTG ausser Kraft setzt. Somit dürfen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermeh-

rungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken keine Bewilligungen erteilt werden. Am 10.03.2010 verlängerten die Eidgenössischen Räte das Verfassungsmoratorium um weitere drei Jahre. Am 28.9.2012 stimmte der Nationalrat (Motion 12.3028) und am 12.12.2012 der Ständerat (Geschäft 12.021) einer Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre bis Ende 2017 zu.

Im Hinblick auf die Zeit nach dem Moratorium nahm der Bund die Arbeiten zur Änderung des GTG auf. Die Vernehmlassung fand in der ersten Hälfte 2013 statt. Der Bundesrat möchte dabei eine Koexistenz, kein langfristiges Verbot, weil dies verfassungswidrig sei und zudem den Verpflichtungen im internationalen Handelsrecht widerspreche. Die Regierung führte in ihrer Stellungnahme vom 30.04.2013 (Prot.Nr. 369) aus, dass der vom Entwurf für ein geändertes GTG (E-GTG) gewählte Ansatz, Gebiete mit gentechnikfreier Landwirtschaft auszuscheiden, zwar dem bisher innerhalb der EU gewählten und somit dem „normalen“ Vorgehen entspreche, allerdings nicht alternativlos sei. Auch ein umgekehrtes Vorgehen – d.h. im Grundsatz GVO-frei und daneben die Ausscheidung von GVO-Gebieten – sei rechtlich möglich, weshalb dieser Ansatz zu wählen sei. Im Übrigen dränge sich zwar eine Aufhebung des Moratoriums für GVO in der Landwirtschaft nicht auf. Es sei aber nachvollziehbar, dass für die Zukunft die Möglichkeit des Anbaus von GVO nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll. Auch vor diesem Hintergrund erscheine der Ansatz, neben dem Grundsatz der GVO-Freiheit doch GVO-Gebiete ausscheiden zu können, sinnvoll.

Offenbar unternimmt der Bund zurzeit keine weiteren Schritte im Umgang mit der Gentechnik auf Gesetzesstufe, sondern wartet die Entwicklung in Europa ab. Die Thematik ist sehr vielschichtig und in einer dauernden Weiterentwicklung begriffen. Die Methode, Genfrequenzen mittels Viren zu übertragen, wird zunehmend verdrängt durch die Technik des präzisen Einbaus der Frequenzen im Erbgut, da mittlerweile bekannt ist, welche Genfrequenzen für welche Eigenschaften verantwortlich sind. So werden beispielsweise Resistenzeigenschaften von einer Sorte auf die andere übertragen. Die neuen Übertragungsmethoden können in der Pflanze nicht mehr nachgewiesen werden. „Ohne Gentechnik hergestellt“ darf auf den Produkten nur deklariert werden, wenn im ganzen Produktionsprozess auf die Hilfe der Gentechnik verzichtet wurde. Bei verarbeiteten Produkten kann heute der Zutaten wegen nicht mehr zu 100 Prozent garantiert werden, dass sie frei sind von GVO.

Unser Kanton ist prädestiniert, GVO-freies Gebiet zu sein, vor allem wenn es sich dabei um den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen handelt. Im Bündner Rheintal (inkl. Herrschaft) bestehen aber grenzüberschreitende Zusammenarbeiten im Gemüsebau. Möglich wäre, dass im Gemüsebau gentechnisch veränderte Sorten zum Einsatz kämen und von den Verarbeitungsbetrieben zum Anbau vorausgesetzt würden. Mit einem kantonalen Verbot wären die Bündner Landwirte ausgeschlossen und könnten den Vertragsanbau mit den Verarbeitungsbetrieben nicht mehr erfüllen. Beim Erlass eines grund-

sätzlichen Verbots müsste diese spezielle Lage mitberücksichtigt werden können.

Derzeit erscheint es wegen der Entwicklungen auf Bundesebene, des übergeordneten Rechts sowie der tatsächlichen Entwicklungen aber nicht zielführend, ein GVO-Verbot im kantonalen Recht aufzunehmen. Es wäre, da der Bund den Kantonen keine entsprechenden Kompetenzen einräumt, schlicht nicht wirksam. Es ist deshalb mindestens abzuwarten, was sich auf Bundesebene abzeichnen wird.

Im Lichte dessen beantragt die Regierung, den Auftrag unter folgendem Vorbehalt anzunehmen: sobald der Bund eine entsprechende kantonale Regelung zulässt (und das Moratorium nicht verlängert und selbst kein GVO-Verbot statuiert), wird dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorgelegt, welche ein grundsätzliches GVO-Verbot auf dem Gebiet des Kantons Graubünden vorsieht, allenfalls unter Zulassung spezifischer Ausnahmen.

*Deplazes:* Ich wünsche Diskussion.

*Antrag Deplazes*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Deplazes wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion gestattet.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Deplazes:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Fraktionsauftrages. Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht ganz zufrieden. Nur ein Dreiviertel-Ja mit einem grossen Aber. Die Kantone Tessin, Freiburg und Jura haben bereits ein Verbot für das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen beschlossen. In verschiedenen Kantonen sind ähnliche parlamentarische Vorstösse pendent und sehr wahrscheinlich reicht ein welscher Kanton eine Standesinitiative mit dem gleichen Inhalt ein. Es mag sein, dass alle diese Beschlüsse rechtlich nicht wirksam sind, weil sie Bundesrecht tangieren. Aber sie sind ein starkes Zeichen, das hoffentlich in Bern gehört wird. Rund 58 Prozent der Bündner Bauern bewirtschaften ihre Höfe nach den Richtlinien von Bio Suisse und weitere 20 Prozent gemäss den IP-Richtlinien. Dies alleine wäre schon Grund genug, GVO-Saatmittel in unserem Kanton zu verbieten. Die Schweizer Bauern haben bereits früher ein Zeichen gesetzt, indem sie freiwillig auf gentechnisch produzierte Futtermittel verzichteten. Im April 2012 haben die Vertreter der Wertschöpfungskette von den Produzenten über Verarbeiter Handel und Konsumenten eine Charta unterzeichnet zur Qualitätsstrategie der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Unter Punkt 3 ist folgendes geschrieben: „Die Landwirtschaft verzichtet auf die Nutzung von Marktchancen, auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen, vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und Tiere.“ Diese Charta wurde durch den schweizerischen Bauernverband, Coop, Stiftung Konsumentenschutz, Migros

und vielen weiteren Produzenten und Verarbeitern von Nahrungsmitteln unterschrieben. Gentechnik in der Landwirtschaft zeichnet sich einzig und alleine durch ein grosses Gefahrenpotenzial für Mensch und Natur aus. Der Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut ist unweigerlich mit dem hohen Risiko einer Auskreuzung in der freien Natur verbunden. Denn weder der Pollenflug noch die Bestäubung durch Bienen und andere Insekten kann kontrolliert werden. Die bisherige Risikobewertung zur Fragen der Gesundheit und Umweltverträglichkeit sind äusserst mangelhaft, dringend benötigte Langzeitstudien fehlen ebenso, wie unabhängige Risikoforschung. Die Schweizer Bevölkerung will keine Gentechnipflanzen. In Abstimmungen und Umfragen zeigt sich regelmässig, dass die grosse Mehrheit gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Sorten ist und auch kein Interesse an Lebensmitteln aus solchen Pflanzen hat. Die Landwirtschaft sieht derzeit ebenfalls keine Vorteile in Gentechnikulturen. In Europa sind in verschiedenen Ländern Initiativen von Regierungsorganisationen gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen entstanden. An der Grenze zu Graubünden besteht eine GVO-freie Region Bodensee. Von St. Gallen, Fürstentum Liechtenstein, Thurgau, Vorarlberg bis ins Allgäu. Die Gentechnikindustrie und einschlägige Politiker werden nicht müde, die Vorteile der Agrotechnik anzupreisen. Steigerung der Erträge, weniger Chemie auf dem Acker, Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt, Schaffung von Arbeitsplätzen. Doch all diese Versprechungen haben sich bisher nicht erfüllt.

Die Bündner Bauern sind mit der BIO- und IP-Produktion auf dem richtigen Weg. Mit diesen Labels produzieren sie qualitativ hochwertige Lebensmittel. Wenn irgendwann einmal der Schweizer Markt für landwirtschaftliche Produkte geöffnet wird, können nur diejenigen bestehen, welche hochwertige Produkte herstellen. Ich wünschte mir von den Bündner Bauern noch mehr Produktion in Zusammenarbeit mit Pro Specie Rara und Gran Alpin. Die Bündner Bauern wären und sind der ideale Partner für Slow Food. Slow Food propagiert lokal, nachhaltig, naturverträglich mit Herz und Seele hergestellte Lebensmittel. Es gibt nichts Schöneres als exzellente Produkte in exzellenter Umgebung, wie in Graubünden, zu geniessen. Eine Koexistenz zwischen einem konventionellen oder biologischen Anbau und GVO-Kulturen wie es der Bundesrat vorsieht ist unmöglich. Oder stellen Sie sich einmal vor, der Regierungsrat scheidet irgendwo im Kanton ein GVO-Gebiet aus, wie der Bundesrat es vorschlägt. Vielleicht in der Herrschaft, in der Nähe der Weingüter. Wie werden wohl die BIO- und IP-Bauern in der Umgebung reagieren?

2017 endet das eidgenössische Gentechnomoratorium. Da es sich hier um ein sehr wichtiges Thema handelt, erwarte ich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Vorstellungen des Bundes bei Zeiten informiert. An Regierungsrat Parolini hätte ich noch eine Frage. Im letzten Absatz der Antwort steht, allenfalls unter Zulassung spezifischer Ausnahmen. Würden Sie uns bitte erklären, was das heisst, was Sie sich darunter vorstellen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, trotz meinen vielen Bedenken, bitte ich euch, den Fraktionsauftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

*Niggli (Samedan):* Eingehend bin ich zufrieden mit der Lösung, dass wir diese zwei Aufträge gemeinsam anschauen und darüber befinden. Ich möchte mich aber zu drei Positionen äussern. Die erste Position ist eigentlich die, wie sind wir dazu gekommen, zwei ähnliche Aufträge gleichzeitig einzureichen. Und da scheint mir folgende Aussage eben schon wichtig. Der Bündner Bauernverband hat am 5. Februar 2015 zusammen mit Bio Grischun, zusammen mit den IP-Bauern das Thema aufgenommen. Man hat darüber debattiert, man hat es breit abgestützt und man war der Meinung, bereits am 5. Februar, dass man das Thema Gentech freies Graubünden aufnimmt. Das konnte Kollege Beat Deplazes dann zumal vielleicht noch nicht wissen. Die Bündner Landwirtschaft trägt solche Entscheide mit, aber sie müssen breit abgestützt sein. Und breit abgestützt ist es, wenn sie eben von der Basis kommt und nicht per Zufall wie vielleicht vom WFF-Präsidenten des Kantons Graubünden. Es wird besser getragen, wenn es von der Basis kommt. Und dieser Auftrag Niggli ist auch unterzeichnet von drei aktiven Landwirten aus jeder Fraktion und das steht auch für Kontinuität und für breite Abstützung. Das ist mir wichtig, dass ich das betone, damit Sie auch nachvollziehen können, wie das so entstanden ist. Dann komme ich zum zweiten Punkt. Ich bin auch nur teilweise mit der Antwort von der Regierung zufrieden. Und wieso? Die Antwort ist inhaltlich korrekt und sachbezogen abgefasst. Die Herleitung ist aber eigentlich sehr bürokratisch und juristisch abgefasst und lässt eigentlich die Gefühle und die Authentizität des Kantons Graubünden ganz weg. Ich vermisse vor allem Aussagen, dass bereits heute 60 Prozent der Bündner Betriebe BIO-Betriebe sind. Wir verkaufen einen hohen Anteil regionaler Bündner Produkte und deswegen passt gentechfrei dazu. Wir benützen den Nationalpark in Südbünden als Aushängeschild. Da passt gentechfrei dazu. Graubünden Ferien macht Werbung mit den zwei Steinböcken Gian und Giachen das ist unsere Emotion, da passt gentechfrei dazu. Das sind alle Verkaufsargumente für den Ferienkanton Graubünden, aber auch für die Landwirtschaft. Und das ist eigentlich in der Antwort der Regierung völlig ausgeblendet. Deswegen bin ich eigentlich nicht zufrieden.

Ich komme nun zum dritten Teil und sage, wir sollen es trotzdem überweisen. Und wieso? Weil es eine pragmatische Lösung ist. Die Liberalen haben vielleicht Angst davon, wenn man von Verboten redet, aber in diesem Sinn kommt ja ein Verbot nicht sofort zum Tragen, sondern die Regierung sagt, wenn der Bund das Moratorium nicht aufrecht erhält, dann handelt der Kanton Graubünden. Und dannzumal können wir debattieren über Ausnahmen im Gemüsebau. Dannzumal können wir debattieren, ob es Sinn macht oder nicht Sinn macht. Deswegen ist die Lösung jetzt pragmatisch und das befürworte ich auch. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die nehmen von Jahr zu Jahr zu. Vielleicht macht es auch deswegen Sinn, dass man halt die Antwort des Bundes abwartet und ein wenig Zeit vergehen lässt. Und es ist auch gut so, weil es vielleicht tatsächlich wenig Sinn machen würde, das Landwirtschaftsgesetz wegen einem Passus anzupassen. Vielleicht haben wir dannzumal noch andere Punkte. Alles das bewegt mich dazu,

diese pragmatische Lösung, die von allen getragen werden kann, zu unterstützen und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu unterstützen.

*Darms-Landolt:* Zum heutigen Zeitpunkt kann ich mich dem Antrag der Regierung anschliessen und den Auftrag mit dem gemachten Vorbehalt überweisen. Wenn dann der Bund kantonale Regelungen zulassen wird, werden wir den angekündigten Gesetzesvorschlag des Kantons jedoch genau unter die Lupe nehmen müssen. Wir werden dann abwägen müssen, ob es für unseren Kanton mehr bringt, Ausnahmen zuzulassen oder ob er sich als Gebiet definieren soll, das frei ist von gentechnisch veränderten Organismen. Aus heutiger Sicht tendiere ich zu Letzterem. Ich bin für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

*Thöny:* Nachdem das Thema jetzt auf dem Tisch ist, warum es zwei identische Vorlagen gibt, möchte ich doch noch etwas dazu sagen. Ich habe mich schon gefragt, welches Spiel da im Vorfeld getrieben wurde, dass es überhaupt so weit kommen konnte. Kurze Replik: Beat Deplazes, im Unwissen dessen, was die Bauern unter sich besprochen haben, hat diesen Vorstoss vorbereitet und hat den Kontakt mit der Bauernschaft gesucht, um die Frage der Mitunterzeichnung. Die Bauern haben dann beantwortet und gesagt, er solle doch seinen Vorstoss zurückziehen, denn der Verband liesse sich demnächst verlaublich machen. Der Vorstoss müsse aus den Reihen der Bauern kommen. Die Akzeptanz sei dann eine ganz andere und das Thema dürfe auch nicht einfach dem WFF überlassen werden. Beat Deplazes hat dann in Absprache und Abwägung entschieden, den Vorstoss trotzdem einzureichen als Fraktionsauftrag und die ganze Geschichte bedauert. Ich frage Sie schon an, seit wann gilt dann in der Politik, dass jemand ein Thema für sich einfach so beanspruchen kann? Dies geht doch nicht. Es geht doch nicht an, dass man einfach sagt, he, du hast unsere Idee geklaut, du darfst jetzt damit machen oder nicht machen, was du willst. Zumal wenn man mit den anderen den Kontakt gesucht hat und zur Mitunterzeichnung aufgefordert hat. Ein Gentechmoratorium geht nicht nur die Bauern an, sondern auch die Konsumenten. Es geht auch die Umweltorganisationen an. Es geht uns alle an. Und deshalb sind auch die ausschliessenden Aussagen der Bauernschaft in der Bündner Presse nicht nachvollziehbar. Ich hoffe, dass dieses Trauerspiel ein einmaliges ist und hoffe, dass Sie in Zukunft sich auch wieder auf den Weg der Fairness begeben werden.

*Kunz (Chur):* Es ist mir egal, ob wir jetzt da den Vorstoss von Herrn Niggli oder von Herrn Deplazes diskutieren, er ist da. Der Vorstoss ist da und er ist auf jeden Fall Wert, dass man ihn diskutiert. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen der Landwirtschaft, die mit dem Label der gentechnikfreien Produktion werben will. Ich finde das richtig. Das ist der richtige Weg. Ich frage mich allerdings, ob wir wirklich ein Verbot des Kantons brauchen, dass die Landwirtschaft sich unnötigerweise in diesem Bereich einschränkt. Wenn sie diesen Weg gehen wollen, gehen Sie ihn, vermarkten sie ihn, nutzen sie ihn. Und ich hoffe, Sie haben Erfolg. Aber arbeiten wir nicht

mit Verboten. Gentechnik ist alles andere als nur Schwarz und Weiss, Böses und Gut. Sie alle tragen Kleider, die gentechnisch verändert sind. Sie alle waschen Kleider in gentechnisch verändertem Waschmittel. Was ist schlecht daran, wenn wir einen Apfel produzieren, der gegen Mehltau nicht mehr allergisch oder resistent ist. Wenn wir Pflanzen produzieren, die weniger Wasser brauchen als vorher. Wenn wir Pflanzen produzieren, die weniger anfällig sind gegen Insektizide und weniger Pestizide brauchen. Ich meine einfach, es ist zu einfach, hier das Gute zu sehen und da das Schlechte. Gehen Sie den Weg, entscheiden Sie sich für einen, nutzen Sie ihn für sich, marketingmässig, aber vergeben Sie sich nicht alle Chancen, die die Gentechnik am Schluss tatsächlich für uns bereithält. Wir alle nutzen Gentechnik schon heute und wir werden darauf langfristig nicht verzichten können. Ob das richtig ist für Graubünden das sollen die Bauern entscheiden. Sich zusammenschliessen und sagen, wir sehen mehr Chancen in dem Weg, den wir gehen und wir werden besseren Absatz finden für unsere Produkte und darauf verzichten. Aber nicht ein Verbot bemühen, den andere vielleicht unnötigerweise einschränkt. Bemühen wir nicht Verbote. Lassen wir hier Freiheit, lassen wir uns freiwillig entscheiden, für das eine oder andere entscheiden und dann diesen Weg selbstbewusst gehen. Ich glaube, wir brauchen den Kanton mit einem Verbot dafür nicht.

*Heinz:* Ja Kollege Thöny, Sie haben uns jetzt aufgezeigt, warum eigentlich zwei Aufträge eingereicht wurden. Es ist schon ab und zu ein bisschen so, es gibt ja die Berufsgruppen, die sich sehr gut auskennen in der Materie und so und dann gibt es welche, die so ab und zu mal einen kleinen Seitenhieb einbringen. Es wäre natürlich ganz schön gewesen, wenn dazumal mein Kollege vor mir, Herr Deplazes, vielleicht einmal den Kontakt mit dem Bauernclub oder mit Herrn Niggli gesucht hätte, dann wäre das ganz einfacher herausgekommen. Ich möchte Ihnen nur einfach auf den Weg geben für die Zukunft, suchen Sie doch den Kontakt mit uns Bauern, wenn Sie so ganz heisse Bauernthemen bearbeiten wollen und vermutlich kann man das Problem lösen, ohne Aufträge einzureichen. Man wird sich sicher finden. Lieber geschätzter Kollege Deplazes, versuchen Sie es doch mal mit dem Bauernclub, mit dem Präsidenten des Bauernclubs, wenn Sie weitere Aufträge einreichen. Im Notfall können Sie sich auch noch an mich wenden. Aber lieber an Herrn Niggli. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich das zu Herzen nehmen und auch alle weiteren wohl meinen, sie müssten uns sagen, was wir zu tun haben in der Landwirtschaft. Ist Ihr gutes Recht, aber es wäre doch einfacher und viel schöner, wenn man etwas gemeinsam erledigen könnte.

*Pult:* Ja, mein lieber Ausschussvorsitzender und Freund Robert. Du hast einfach nicht zugehört oder bist wirklich nicht informiert über die Tatsache, wie das abgelaufen ist. Und es ist nicht die allerwichtigste Frage. Es ist eine formale. Aber es ist doch aus meiner Sicht dicke Post, was hier passiert ist. Ich möchte es nochmals wiederholen, damit auch Robert Heinz es verstanden hat. Beat Deplazes hat die Idee gehabt, diesen Vorstoss zu ma-

chen. Aus welchen Gründen auch immer. Es gibt kein Monopol der Bauernschaft über diese Fragen, weil wir alle sind Konsumentinnen und Konsumenten. Wir alle dürfen auch Umweltschützerin und Umweltschützer sein. Es gibt verschiedene Interessen, warum man für ein solches Moratorium sein kann. Er hat diese Idee gehabt und was hat er gemacht. Er hat sich an die Bauern gewendet, die in diesem Rat vertreten sind, weil er gesagt hat, machen wir das doch gemeinsam. Genau das hat Herr Deplazes gemacht, Herr Heinz. Genau das. Und was haben ihm die Bauern in diesem Rat gesagt: Du darfst das nicht machen als Erstunterzeichner. Du bist WWF-Präsident, das geht ja gar nicht. Wir wollen das machen. Zieh dich zurück, allenfalls darfst du mitunterzeichnen. Und da hat Herr Deplazes, nachdem er sich auch in der Fraktion, er wäre vielleicht sogar bereit gewesen das zu tun, weil Herr Deplazes rein an der Sache interessiert ist. Aber wir haben ihm gesagt, das darfst du nicht tun. Denn dann, wenn das einreisst, dann haben wir keine politische Kultur mehr in diesem Rat. Wenn man sagt, du darfst das nicht machen, ich übernehme deine Idee. Und deshalb hat er dann den Vorstoss eingereicht und dann gab es plötzlich einen zweiten Vorstoss, der nicht ähnlich ist, Kollege Niggli. Er ist gleich. Sie haben „copy paste“ gemacht und einzelne Worte ausgewechselt. Und das ist einfach eine grosse Peinlichkeit, die Sie sich geleistet haben. Das geht so einfach nicht. Und dann das noch, wie das Robert Heinz im Unwissen gemacht hat, noch Herrn Deplazes die Schuld zu geben, dass er nicht kooperativ gewesen wäre, das ist einfach nur noch peinlich. Also hören wir auf damit. In diesem Rate herrscht sonst wirklich eine sehr, sehr gute Kultur. Ich habe nicht das Gefühl, dass man jeweils Dinge nicht unterstützt, wenn man sie inhaltlich trägt, weil sie von der falschen Seite kommt. Immer wieder geschieht es, dass die SVP Dinge aus SP-Reihen und umgekehrt, FDP, alle Parteien, das machen wir immer wieder. Das gilt für alle politischen Themen, auch für die Landwirtschaftspolitik. Ich hoffe wirklich, dass das eine Ausnahme bleibt, was hier geschehen ist.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich möchte mich auch noch kurz zu diesem Schlagabtausch äussern. Wir Bauern sind eigentlich in der Politik recht gut vertreten und es ist für uns eine völlig neue Erfahrung, dass man für uns spricht. Daran werden wir uns noch gewöhnen müssen. Aber ich habe die Worte von Herrn Pult und Herrn Thöny gehört. Wir werden uns daran gewöhnen. Zur Aussage vielleicht von Herrn Kunz. Ich teile Ihre Auffassung voll und ganz. Ihre Argumente sind so weit richtig. Die Bauernschaft muss sich aber auch auf der einen Seite schützen gegen Einzelgänger. Denn wenn es herauskommt, dass in Graubünden einer gentechnisch veränderte Pflanzen eingesetzt hat, wenn der grosse Teil sich auch daran hält, dann haben wir schon ein Problem der Grauzone. Im Grundsatz glaube ich aber, dass man hier sagen kann, dass die Forschung noch nicht ganz so weit ist und deshalb würde ich es begrüssen, wenn das Moratorium bundesweit noch um ein paar Jahre verlängert würde, damit wir hier Fakten in der Hand haben, die vielleicht dann auch gegen ein Verbot der Gentechpflanzen sprechen.

*Kappeler:* Ich möchte kurz das Votum von Kollege Kunz kommentieren. Ich glaube, inhaltlich, Kollege Niggli hat erläutert weshalb es in diesem Bereich sehr wohl eben auch zu vermeiden ist, dass es diese Grauschattierungen gibt. Ich denke aber auch, gerade das vergangene Wochenende hat eben gezeigt, dass es viel einfacher ist, und dann sind wir bei der Vermarktung, entweder Weiss oder Schwarz zu kommunizieren. Und ich denke es wird für die Landwirtschaft, auch wenn ich mich überhaupt nicht getraue für sie zu sprechen, aber natürlich viel einfacher sein, zu kommunizieren, wir haben nur Weiss. Also von dem her überzeugt uns Grünliberale das ganz klar. Und wir sind ganz klar für ein Verbot von gentechnisch veränderten Organismen. Da stehen wir dazu. Zur zweiten Thematik. Ja, wer hat es erfunden. Das ist uns eigentlich egal. Finden wir die Diskussion eher etwas peinlich. Wir stehen dazu. Kollege Niggli, wenn Sie bei Ihrem Auftrag bleiben, würden wir Ihren Auftrag unterstützen, genauso wie wir den Auftrag von der SP-Fraktion unterstützen. Da Sie das aber nicht gemacht haben, unterstützen wir demzufolge konsequenterweise nur den Auftrag der SP-Fraktion.

*Niggli (Samedan):* Ich möchte mich nur noch kurz äussern zu den Aussagen von Kollege Pult. Sie haben rhetorisch wieder einmal brilliert. Aber der Auftritt war an und für sich auch peinlich. Wenn man nämlich etwas sauber abklärt, wie Gentech, dann sind die Unterschiede klein. Wenn man von gentechfreier Produktion redet, da sind die Unterschiede so klein, dass halt die Aufträge auch entsprechend mit wenigen Differenzen ausfallen. Was wir mehr drin hatten, ist der touristische Ansatz und den habe ich der Regierung auch erklärt.

*Standespräsident Dermont:* Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini Jon Domenic. Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Momentan läuft ja noch das Moratorium auf Bundesebene bis zum 31. Dezember 2017. Bis dahin werden keine Bewilligungen erteilt. Die Vernehmlassung betreffend das entsprechende eidgenössische Gesetz wurde durchgeführt. Die Botschaft liegt aber noch nicht vor. Vom Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates bis zum Vorliegen der Referendumsvorlage vergehen gemäss Erfahrungen mindestens zwei Jahre. Vielleicht ist das zu übertrieben, aber das sind die Erfahrungen. Deshalb werden sie vermutlich per Anfang 2018 noch nicht bereit sein, so dass vermutlich das Moratorium verlängert werden muss. Was wir wissen ist: Gemäss Vernehmlassung wollte man Koexistenz zwischen GVO und nicht GVO mit der Möglichkeit, dass die Kantone GVO freie Gebiete ausscheiden könnten. Vor diesem Hintergrund muss der Bund, wenn die parlamentarische Beratung dann durch ist, zwingend den Kantonen noch genügend Zeit für den Erlass ihrer Bestimmungen geben. Das heisst, die Inkraftsetzung wird jeweils vom Bund vermutlich dann nochmals hinausgeschoben, damit die Kantone überhaupt Zeit haben, falls sie selber agieren wollen. In Graubünden benötigen wir minimal etwa eineinhalb

Jahre vom Start des Projektes bis zur Inkraftsetzung. Normalerweise bekommen die Kantone die nötige Zeit, wenn sie Vollzugsaufgaben oder Kompetenzen aufgrund des Bundesrechtes haben, um ihre Bestimmungen auszuarbeiten. Für eine Übergangszeit könnte man auch, wenn für die Ausarbeitung der Grundlage keine Zeit gelassen wird und ein Verbot deshalb sehr dringend wäre, auch mit einer Verordnungsbestimmung der Regierung unverzüglich das Verbot erlassen. Sollte auf Stufe Bund GVO nicht vollständig verboten werden, ist derzeit nicht bekannt, wie die Regelung beim Bund ausgestaltet sein könnte. Wir wissen es nicht. Und von daher ist die Regierung überzeugt, wir sind praktisch gezwungen, zuzuwarten. Wenn wir nicht Schildbürger spielen wollen und Regulierungswut betreiben wollen. Regulierung auf Vorrat, ohne dass dieses Gesetz überhaupt wirken kann. Weil wir die Kompetenz von Bundesbern gar noch nicht erhalten haben. In diesem Sinne bin ich auch froh, dass die Auftraggeber der Meinung sind, diese beiden Vorstösse im Sinne der Regierung zu überweisen. Das heisst nicht auf Vorrat bereits aktiv werden, sondern zu gegebener Zeit, falls nötig. Falls es keine Lösung auf Bundesebene gibt, die unseren oder Ihren Erwartungen entspricht. Wir sind aufgrund der Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe der Meinung, dass wir genug Zeit haben werden dafür. Wir müssen diese Zeit erhalten. Das muss auch in Bundesbern dann einleuchten. Falls es so weit kommt. Aber Sie können ja auch Kontakt aufnehmen mit den eben gewählten Bundesparlamentariern und schauen, dass die sich dann entsprechend einsetzen für die Anliegen des Kantons Graubünden, für die Anliegen des Tourismuskantons Graubünden.

Imagemässig bin ich genau gleicher Meinung wie verschiedene Votanten es gesagt haben. Es ist sehr sympathisch für unseren Kanton, wenn wir auch weiterhin gentechfrei produzieren. Aber, und jetzt kommt das kleine Aber und die Antwort auf die Frage von Herrn Deplazes, wenn es in der Antwort heisst, dass womöglich noch Ausnahmen nötig seien, also dass man eine Regelung findet, dass Ausnahmen zulässig wären. In der Antwort ist eine Ausnahme bereits erwähnt: der Gemüseanbau. Man kann schon sagen, der ist irrelevant im Kanton Graubünden. Aber es gibt ihn doch. Und weil es nicht nur Schwarz und Weiss gibt, sondern eben auch Grautöne, ist es wichtig, dass wir jetzt da keine emotionale Antwort mit den vermissten Gefühlen von Herrn Niggli, die er vermisst in der Antwort, sondern eher bürokratisch juristisch. Das ist auch unsere Aufgabe in einer Antwort auf zwei entsprechende Aufträge. Und von daher, eben der Gemüseanbau. Aber es könnte auch sein, und ich erwähne die zwei Sachen, weil wir aufgrund von Studien wissen, dass da Nachforschungen betrieben werden. Glutenfreies Getreide, allergenfreie Pflanzen usw. Es gibt ganze Aufzählungen. Und wenn wir sagen, kommt nicht in Frage, wollen wir nicht, dann müssen wir uns dann bei der Ausarbeitung der eventuellen kantonalen Gesetzgebung uns gut überlegen, ob wir so ein absolutes Schwarz-Weiss-Spiel wollen oder ob wir in gewissen nicht relevanten und nicht weltbewegenden und kaum von den Landwirten beachteten kleinen Bereichen eine Ausnahme doch noch zulassen wollen. Das ist der Grund, wieso die Formulierung der Regie-

rung so ausgefallen ist. Ich bitte um Überweisung im Sinne der Regierung.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich selber bin neutral. Versuche wenigstens immer neutral zu sein und auch bei diesen beiden Aufträgen geht es mir einzig und alleine um die Sache. Darum erlaube ich mir vorzuschlagen, dass wir in einer Abstimmung bestimmen, ob diese beiden Aufträge im Sinne der Regierung überwiesen werden oder abgelehnt werden. Ich möchte Sie aber anfragen, wenn es dagegen Opposition gibt, dann mache ich zwei Abstimmungen. Ich sehe keine Opposition. Dann stimmen wir ab. Wer im Sinne der Regierung den Fraktionsauftrag der SP und den Auftrag Niggli überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die beiden Aufträge mit 84 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Wir schalten hier eine Pause bis 16.35 Uhr ein.

#### Beschluss

Der Grosse Rat überweist die beiden Aufträge im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Standespräsident Dermont:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können und damit wir nicht in die Nacht hineintagen müssen und morgen rechtzeitig heimfahren dürfen. Wir kommen gemäss Arbeitsplan zur Anfrage Deplazes. Und ich übergebe das Wort Grossrat Deplazes für eine Stellungnahme. Grossrat Deplazes Sie haben das Wort.

#### Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 704)

#### Antwort der Regierung

**Frage 1** Die präventive Herdenschutzplanung führt zu breit abgestützter Implementierung der Schutzmassnahmen. Die betrieblichen Vorbereitungen werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren auf unterschiedlichsten Ebenen umgesetzt und erlauben ein gezieltes Platzieren von geeigneten Herdenschutzhunden (HSH). In der Konsequenz konnten Betriebe ungeachtet von Wolf und Bär einen nachhaltigen Schutz aufbauen, bevor der erste Schaden vorfiel. Das Konzept weist nach wie vor die richtigen Wege zur Zielerreichung vor. Vor allem im Bereich Schäden gegenüber Dritten (Sicherheitsaspekt) und Schäden an Nutztieren (Effektivität) zeigt das Konzept Wirkung. Die Menge an Beissvorfällen konnte im Vergleich zu den Vorjahren trotz steigender Anzahl HSH reduziert werden (2012: 7 Beissvorfälle durch denselben HSH; 2014: 1 Beissvorfall, wobei Hundehalter betroffen). Im Gebiet des Wolfsrudels rund um den Calanda werden zwischenzeitlich sechs Herden mit HSH gehalten. Inwiefern die HSH Angriffe durch Prädatoren vereiteln konnten, ist im Rahmen des aktuellen

Konzepts nicht zu erheben. Wir gehen aber davon aus, dass sie den Schaden erheblich reduzieren, da in den Vorjahren ohne Herdenschutzmassnahmen grössere Mengen an Nutztieren gerissen wurden.

**Frage 2** Im Jahr 2014 wurden 54 292 Schafe und 6 245 Ziegen gesömmert.

**Frage 3** Während bei den Ziegen nicht über die Art der Behirtung unterschieden wird, kennt die Direktzahlungsverordnung bei der Schafsömmern die ständige Hirtenschaft, die Umtriebsweide sowie die übrigen Weiden. Im Sommer 2014 liefen 62 Alpen mit 40 941 Schafen unter ständiger Hirtenschaft, 26 Alpen mit 3361 Schafen unter Umtriebsweide (immer unbehirtet) und 88 Alpen mit 9990 Schafen unter übrige Weiden (bei den 88 übrigen Weiden sind teils Allmenden und Alpen enthalten, die zwar ständig behirtet sind, aber nicht alle Voraussetzungen für die ständige Hirtenschaft erreichen können, weshalb sie nicht unter diese Kategorie fallen).

**Frage 4** Im Sommer 2015 werden 24 Herden durch HSH bewacht, davon 22 Schafherden und je eine Ziegen- und Mutterkuhherde.

**Frage 5** Genaue Zahlen gibt es nur zu den durch Grossraubtiere gerissenen Tieren. Andere Abgänge werden nicht systematisch erhoben.

Prädatör	Tiergattung	2012	2013	2014	Total
Bär	Schafe	30		35	
	Ziegen	2			
	Rind			1	
	Esel	1		4	
Wolf	Schafe	9	20	7	
Total	Schafe	39	20	42	101
	Ziegen	2			2
	Rind			1	1
	Esel	1		4	5

Die 9 Schafe (Wolf) im 2012 wurden am Calanda (Alp Ramuz) in einer geschützten Herde gerissen, dazu weitere 8 Schafe auf St. Galler Gebiet. Von den 35 Schafen (Bär) im 2014 waren 5 in einer geschützten Herde.

**Frage 6** Die Planung der Zusammenlegung von Herden im Sömmernungsgebiet ist systematisch Bestandteil der betrieblichen Beratung. Eine Herdenzusammenlegung ist erst ins Auge zu fassen, wenn einzelne dieser Betriebe Herdenschutzmassnahmen schon implementiert haben. Vielerorts wurden bereits Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. Einer der Betriebe kommt heuer ins zweite Umsetzungsjahr. Die Zusammenlegung hat sich bereits im ersten Jahr bewährt. Nebst den allgemeinen Vorbehalten gegenüber dem Herdenschutz verursachen unterschiedliche betriebliche Ausgangslagen und Haltungen in Sachen Zuchtplanung und Zuchtmanagement, Tiergesundheit oder Herdenführung und konventionellem Alpbetrieb einen langwierigen Planungs- und Beratungsprozess. Abgesehen davon sind soziale Beziehungen und Verhältnisse oft ebenso massgebend im Anpassungsprozess.

**Frage 7** Mit dem vorliegenden Herdenschutzkonzept verfügt der Kanton Graubünden über eine wegweisende Strategie zur Implementierung des Herdenschutzes. Das bereits vorhandene betriebsbezogene Monitoring ermöglicht die Qualitätssicherung und eine konstante Begleitung und Beratung der Betriebe. Entsprechende Ressourcen sind notwendig, um den Herdenschutz zielführend umzusetzen. Die Durchführung eines jährlichen Monitorings zum Thema Herdenschutz ist demgegenüber nicht als prioritär einzustufen. Im Sinne eines effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel soll auf ein jährliches Monitoring zum Thema Herdenschutz verzichtet werden.

*Deplazes:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich teilweise einverstanden. Die Herdenschutzmassnahmen haben sich dort bewährt, wo sie fachgerecht umgesetzt werden. Im Moment werden nur 22 Schafherden durch Herdenschutzhunde geschützt. Dies ist nicht genug. Die Antwort der Regierung auf meine fünfte Frage betreffend Abgänge ist sehr mager ausgefallen. Offiziell werden nur Risse durch Grossraubtiere registriert. Dass der Kanton nicht weiss, wie viele Schafe durch Abgänge wie Krankheiten, Unfälle, Stein, Blitzschlag, Schnee usw. pro Jahr sterben, kann hier nur spekuliert werden. Gemäss Angaben der Versicherungen im Kanton Graubünden aus dem Jahre 1991 bis 1994 gehen durch Abgänge zwischen drei und fünf Prozent der gesömmerten Tiere verloren. Im Kanton wurden letztes Jahr etwas mehr als 54 000 Schafe gealpt. Konservativ geschätzt mit nur zwei Prozent wären dies Verluste von rund 1000 Schafen. Zum Vergleich. Letztes Jahr wurden durch Grossraubtiere 42 Schafe getötet. Auch hat mich überrascht, dass Risse von Kleinvieh durch wildernde Hunde beim Veterinäramt und der Kantonspolizei unbekannt sind. Vielleicht gibt es keine Risse oder diese werden nicht angezeigt und auch in diesem Fall nicht registriert. Schafhalter, welche ihre Herden durch Herdenschutzhunde bewachen lassen, werden von andern Schafhaltern als Wolfsfreunde tituliert. Was sicher nicht stimmt. Sie nehmen nach meiner Meinung ihre Aufgabe als Tierhalter ernst. Die Auseinandersetzung für oder gegen Grossraubtiere wird äusserst heftig geführt. Hier noch einen Auszug aus einem anonymen Brief, welcher an die Geschäftsführerin des WWF Graubünden geschrieben wurde. Zitat: „So etwas wie Sie sind, sollte man entweder am nächsten Baum aufhängen oder den Wölfen und Bären zum Frass vorwerfen.“ Zitat Ende. Solche Aussagen machen mich sehr nachdenklich. Eine Versachlichung der Diskussion zum Thema Herdenschutz Grossraubtiere ist dringend notwendig. An dieser Stelle möchte ich mich beim Verantwortlichen für den Herdenschutz am Plantahof sehr bedanken für seinen sehr guten und unermüdlischen Einsatz.

*Standespräsident Dermont:* Damit haben wir die Anfrage Deplazes behandelt und wir kommen zur, nein es gibt noch Wortmeldungen. Er hat keine Diskussion verlangt. Wir sollten eigentlich die Regeln einhalten. Wenn Sie Herr Niggli reden wollen, bin ich einverstanden. Aber dann müssen Sie Diskussion verlangen und der Rat muss einverstanden sein. Darf ich, ich gebe Ihnen das Wort. Herr Niggli.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich habe vorhin kurz mit Kollege Deplazes persönlich gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, dass er Diskussion verlangen würde. Das ist anscheinend nicht geschehen. Ich verlange Diskussion.

*Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Niggli verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich fühle mich persönlich durch die Aufträge von Kollege Deplazes im Bereich Herdenschutz provoziert. Provokation hat die Folge, dass man erst wütend wird und bei mir später, dass man nachdenklich wird und versucht, sich in die Rolle des andern zu versetzen und seine Gedanken nachzuvollziehen. Das ist mir leider hier in diesem Fall nicht ganz möglich. Dass es sich hier bei dieser Anfrage darum handelt, dass Fakten für die Wolfsverbreitung in unserem Kanton zusammengetragen werden. Dies ist meine persönliche Interpretation der Anfrage Deplazes. Ich möchte zu der ganzen Wolfsgeschichte doch noch Stellung nehmen. Wir haben diese Debatte schon mehrmals geführt und ich weiss, dass sie für einige Ratsmitglieder bemüht ist. Was aber sein muss, muss sein. Ich habe mich über den Wolf erkundigt, weil man mir schon mehr vorgehalten hat, dass ich mich nicht mit dem Wolf wirklich seriös befasse und ich habe festgestellt, dass es Rom nicht gegeben hätte, wenn nicht eine Wölfin Remus und Romulus aufgezogen hätte und die späteren Gründungsväter von Rom wären als Kleinkinder gestorben. Wirklich sehr beeindruckend und eine tolle Tat dieser Wölfin. Wir dürfen 3000 Jahre Geschichte überspringen und zur nächsten Grosstat der Wölfe kommen. Geniessen Sie den neuen Schellen-Ursli-Film. Hier wird der Wolf zum Retter vom Schellen-Ursli. Er gräbt ihn aus der Lawine und ich stelle fest, dass Kollege Pult meinen Ausführungen zunickt. Diese Verharmlosung des Wolfes in einem Film, der Kinder als Zielpublikum hat, ist aus meiner Sicht schlicht und einfach gesagt verantwortungslos. Man könnte hier noch andere Adjektive ins Feld führen. Ich lasse es bei verantwortungslos.

Kollege Deplazes hat in seinem Votum und auch in seiner Anfrage nachgefragt, wie viele Tiere denn verunglücken während der Sömmung und auf den Weiden und Alpen. Als Tierhalter, der selber rund 70 Stück Rindvieh hält, weiss ich, dass es die beste Tierhaltung ist, wenn ich im Sommer meine Rinder auf die Alp entlasse. Und das gilt auch für die Schafe. Und ich habe vor ein paar Jahren von einem Hirten ein sehr schönes Album über seinen Alpsommer erhalten und dort hat er auch Tiere abfotografiert, die abgestürzt sind, vom Steinschlag getroffen, die einfach aufgrund dieser Haltung getötet wurden. Er hat diese Seite mit dem Titel überschrieben: „Der Preis der Freiheit“. Wir lassen unsere Tiere laufen. Wir geben ihnen die grösstmögliche Bewegungsfreiheit und wir haben dagegen die Kräfte der Natur, die wir nicht beeinflussen können. Was wir aber beeinflussen können, ist die Population und die Grossraubtiere. Und ich meine schlicht und einfach, wenn wir diese Landschaft in dieser Form so weiter pflegen wollen, dürfen wir eine weitere Zunahme dieser Grossraubtiere nicht einfach so hinnehmen und nicht einfach so zulassen. Sie zerstören unsere Strukturen auch in der Schafhaltung. Man kann ja darüber diskutieren, ob diese Strukturen richtig oder falsch sind. Wir haben heute im Kanton Graubünden einen sehr grossen Anteil an Hobbybauern, an Nebenerwerbsbetrieben vor allem in der Schafhaltung und diese werden die Schafhaltung aufge-

ben, wenn der Wolfsdruck zu gross wird und vor allem auch die Schafe betrifft. Diese Bauern haben aber das Problem, dass sie z.B. im Frühjahr ihre kleinen Herden 20, 40 Stück Schafe irgendwo in Dorfnähe weiden lassen und das ist bei zu grossem Wolfsdruck nicht mehr möglich. Wird eine solche Kleinherde angegriffen, dann hat man nicht nur die getöteten Schafe, sondern auch die völlig verstörten Schafe auf der anderen Seite. Man könnte die Liste der Argumente, die gegen Grossraubwild sprechen noch beliebig verlängern. Wir haben z.B. auch kürzlich einen ersten Rudelangriff auf eine Rinderherde gehabt. Dabei wurde ein Mutterkuhkalb relativ neu geboren, relativ sehr jung wurde von den Wölfen, die im Rudel angegriffen haben, fünf bis sechs Wölfe getötet und das Muttertier so schwer verletzt, dass es abgetan werden musste. Ich meine schlicht und einfach, es ist langsam aber sicher an der Zeit, über die Wolfsregulierung zu sprechen. Es ist langsam aber sicher an der Zeit nicht einfach nur Unterlagen zu sammeln. Ich gebe zu, mit dem Herdenschutz bei grossen Herden kann man mit fünf, sechs Hunden etwas erreichen. Und wir haben ja auch die Probleme aufgezeigt sogar in der Antwort der Regierung. Hundebisse des Hundehalters von diesen Hunden können ja vorkommen. Ich sage nicht, dass das ein Problem ist, aber sie können vorkommen. Aber was ein Problem ist, dass jeder Schafhalter gezwungen wird, auch Hundehalter zu werden. Und das sind von mir aus gesehen zwei Paar Schuhe. Das ist nicht dasselbe und das kann nicht sein, dass man nur noch dann Schafe halten kann, wenn man auch bereit ist, ein, zwei oder noch mehr Herdenhunde zu halten. Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, hier einmal Nägel mit Köpfen zu machen und zwar in Bundesbern, hängige Anfragen und Aufträge unseres Ständerats Stefan Englens eigentlich einmal umzusetzen und die Wölfe in unserem Gebiet zu regulieren und weitere Rudelbildungen zu verhindern.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Deplazes Sie haben das Wort.

*Deplazes:* Mit meiner Anfrage wollte ich auch darauf hinweisen, dass im Moment nur 22 Schafherden effektiv gut geschützt werden. Herdenschutz war ja einmal ein Projekt des WWF Schweiz. Und wir haben mit dem begonnen und wo es richtig durchgeführt wird, ist es auch erfolgreich. Zur Abschussbewilligung oder Abschussvorgehen. Es ist ja bereits heute möglich, einen Wolf unter bestimmten Bedingungen zu erschiessen. Das gibt es bereits heute schon. Also das ist möglich. Nur muss man dann den Wolf auch noch finden.

*Standespräsident Dermont:* Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Deplazes behandelt. Wir kommen zur Anfrage Felix Haldenstein. Grossrat Felix Sie haben das Wort.

### **Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 705)**

#### *Antwort der Regierung*

Die Regierung teilt die Auffassung, dass möglichst schlanke Verfahren mit einer minimalen administrativen Belastung für die Unternehmungen gerade im derzeit wirtschaftlich ausserordentlich anspruchsvollen Umfeld wichtig sind. Sie setzt schon seit längerer Zeit verschiedene Massnahmen um, die zu einer Entlastung der Unternehmungen führen.

So hat der Kanton Graubünden mit dem Projekt «Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung (VFRR)» schon früh die Gesetzgebung auf kantonaler Ebene systematisch bereinigt und verbessert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Sinne einer Daueraufgabe auf neue Erlasse und Revisionen von Erlassen angewendet, um insbesondere die Effizienz der Verwaltungstätigkeit zu erhöhen und damit Bürger und Unternehmen administrativ zu entlasten. Weiter hat der Kanton 2010 als Vorlauf zum Regierungsprogramm eine Aufgabenüberprüfung im Sinne von Art. 78 der Kantonsverfassung durchgeführt. Auch diese Massnahme, die periodisch wiederholt wird, dient mit der Hinterfragung öffentlicher Aufgaben bezüglich Notwendigkeit und Wirksamkeit ganz direkt dem Abbau administrativer Hürden. Beide Projekte, VFRR und Aufgabenüberprüfung, wurden mit Beteiligung des Grossen Rates durchgeführt. Speziell im Wirtschaftsbereich gibt es verschiedene Deregulierungsinstrumente, die teils von wirtschaftsnahen Institutionen betrieben werden. Eines davon ist das bereits 2007 bestellte Koordinationsgremium für die KMU-Politik, das vom Sekretär des Bündner Gewerbeverbandes präsiert wird. Ebenfalls wirtschaftsnah werden Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt, die über die Auswirkungen der Gesetzgebung auf KMU-Betriebe Auskunft geben sollen. Weiter funktioniert das Sekretariat des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales als Anlaufstelle für Deregulierung und Revitalisierung. Diese Stelle steht jedermann offen namentlich für Vorschläge zur Vereinfachung staatlicher Verfahren. Gerade in jüngerer Zeit ist das Online-Angebot mit Informationen zu Zuständigkeiten, Verfahren, konkreten Ansprechpersonen und Interventionsmöglichkeiten ausgebaut worden. Zwei Beispiele sind das Unternehmens- und das Privatportal auf [www.gr.ch](http://www.gr.ch), dem offiziellen Internetauftritt des Kantons. Daraus können teilweise vernetzt auch mit den Staatsebenen Bund und Gemeinden auf einfache Art zahlreiche Informationen gewonnen werden. Darüber hinaus stellt beispielweise die kantonale Steuerverwaltung auf ihrer Internetseite nicht nur Informationen, sondern auch interaktive Elemente zur Verfügung, die ebenfalls den Aufwand von Bürger und Unternehmen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben reduzieren. Geplant ist schliesslich, den im Rahmen des Wirtschaftsberichtes verlangten One-Stop-Shop auf der Internetseite des Amtes für Wirtschaft und Tourismus mit einer Onlinelösung wirksam zu unterstützen.

Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung weist die Regierung die Verwaltung unmissverständlich an, die nach ihrer Erkenntnis in ausreichendem Masse vorhandenen Instrumente und Möglichkeiten der Deregulierung und Entbürokratisierung aktiv zu nutzen. Dabei ist die Haltung mindestens so wichtig, wie das Instrumentarium selber. "Ermöglichen statt Verhindern, Bewilligen statt Verweigern, Vereinfachen statt Komplizieren" sind dazu – natürlich immer im Rahmen des Legalitätsprinzips – nur einige Stichworte. Die – nicht erst seit Erlass des "Bürokratieartikels" 2012 – ergriffenen Massnahmen zeigen aus Sicht der Regierung Wirkung. Allerdings basieren zahlreiche wirtschaftsrelevante Regulierungen auf der Bundesgesetzgebung und entziehen sich somit dem direkten Einfluss des Kantons. Zudem werden die bisher erzielten Entlastungen häufig durch von verschiedener Seite geäusserte Forderungen nach statistischen Daten, diversen Monitorings oder vermehrten Kontrollen vermindert. Alle diese Massnahmen bedingen die Beteiligung der Unternehmungen, was deren Aufwand erhöht. Auf diese Aspekte ist unermüdlich gegenüber dem Bund hinzuweisen. Generell hat die Politik hinsichtlich der Belastung von Unternehmen als Folge von Regulierungen eine besondere Verantwortung.

Die Regierung ist gewillt, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten, für eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung neuer sowie eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung und Anwendung geltender gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen. Instrumente und Institutionen, die allerdings alle Beteiligten nutzen sollen, gibt es bereits genug.

*Felix (Haldenstein):* Ich beantrage Diskussion, weil ich eine kurze Erklärung abgeben möchte und weil ich weiss, dass Ratskollege Wieland auch ein kurzes Votum abgeben möchte.

*Antrag Felix (Haldenstein)*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Felix beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Felix (Haldenstein):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Antwort der Regierung erschöpft sich allerdings im ersten Teil in einer breiten Aufzählung von bereits vor dem 29. Januar 2012 vorhandenen Instrumenten. Im zweiten Teil weist sie darauf hin, dass aus Sicht der Regierung die nicht erst seit dem Erlass des Bürokratieartikels 2012 ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen. Ich interpretiere die Antwort der Regierung in zweierlei Hinsicht. Erstens: Die Regierung hat den Impuls der Volksabstimmung nicht aufgenommen und keine konkreten Anweisungen zum Abbau der Bürokratie an die Verwaltung erteilt. Oder zweitens, und das wäre nicht weniger gravierend. Wir haben einen Placeboartikel in die Verfassung geschrieben, der bereits bei seiner Rezeptverschreibung mehr der politischen

Opportunität als der Aussicht auf reale Wirkung verpflichtet war. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

*Wieland:* Zum ersten danke ich meinem Kollegen Grossrat Felix, der die Volksinitiative der FDP für weniger Bürokratie zum Anlass seiner Anfrage nimmt. Die Regierung hat damit die Gelegenheit auf die Erleichterungen innerhalb der kantonalen Verwaltung hinzuweisen. Sicher ist manchem Bürger nicht bekannt, dass es innerhalb vom Sekretariat des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales eine Anlaufstelle gibt, welche für die Deregulierung und Revitalisierung zuständig ist und diese Stelle jedem offen steht, namentlich für Vorschläge zur Vereinfachung staatlicher Verfahren. Auch dürfte es zu wenig bekannt sein, dass auf der Homepage des Kantons diverse Informationen abrufbar sind. Ich denke, dass hier die Bürger, namentlich auch die Gewerbetreibenden selbst in die Pflicht genommen werden müssen. Ich könnte mir durchaus auch ein aktives Vorgehen des Gewerbeverbandes vorstellen, welcher seine Mitglieder über die Möglichkeiten informiert. Auch der neue One-Stop-Shop könnte Niederschlag in den Verbandszeitungen finden, so er dann eingerichtet ist. Aber auch die Regierung, die Chefbeamten sind gefordert, dass sie das angestrebte Ziel ermöglichen statt verhindern, bewilligen statt verweigern wirklich auf allen Dienstebenen in den Köpfen verankert wird. Zu guter Letzt sehe ich aber auch uns Parlamentarier gefordert. Wir machen die Gesetze. Haben wir auch einmal den Mut, ein Gesetz abzulehnen, wenn es nicht wirklich notwendig ist. Oft liegen Gesetzen auch parlamentarische Vorstösse zugrunde. Wir fordern statistische Daten, diverse Berichte oder vermehrte Kontrollen usw., was nur allzu oft Reglementierungen auch Überreglementierungen nach sich zieht. Gehen wir also bedacht mit diesem Instrument um. Ich möchte sagen bedachter.

Abschliessend möchte ich noch auf die Studie Qualitätsmessung der Rechtsetzung im Kanton Graubünden eingehen, welche dem Kanton eine moderate Regulationsdichte und Regulationsbestand bescheinigt. Die Studie misst einzig und alleine die Menge und die Häufigkeit der Regelungsaktivitäten. Über den Inhalt oder die Qualität der Regelung macht sie keine Aussage. Daraus zu schliessen, dass kein Handlungsbedarf besteht, erachte ich als gefährlich. Auch wenn laut Studie die Bürgersicht aus einzelnen Blickwinkeln besteht, muss jedoch in der heutigen wirtschaftlichen Situation jede Regelung, die die Wirtschaft hemmt oder sogar lähmt hinterfragt werden. Dies auch dann, wenn andere Regionen und andere Kantone eine grössere Regulationsdichte kennen. Ich möchte sogar sagen, dass eben genau diese Tatsache sogar als Standortvorteil genutzt und kommuniziert werden sollte. Ich wiederhole deshalb die Ziele der Regierung nochmals: Ermöglichen statt verhindern, bewilligen statt verweigern. So können wir zusammen wirtschaftlich die Herausforderungen unseres Kantons bewältigen.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir auch die Anfrage Felix behandelt. Wir kommen zur

Fraktionsanfrage der CVP, ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten Grossrat Caduff. Sie haben das Wort.

**Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff)** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 706)

*Antwort der Regierung*

1. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kantons ist auf Stetigkeit und Berechenbarkeit ausgerichtet. Die Staatsausgaben sollen möglichst kontinuierlich entsprechend dem langfristigen Potenzialwachstum der Wirtschaft zunehmen und nicht temporär nach der jeweiligen Konjunkturlage. Diesem Ansatz entspricht der finanzpolitische Richtwert 3 der geltenden Finanzplanung 2013 - 2016, die Staatsquote möglichst stabil zu halten und die Ausgaben im Jahresdurchschnitt real um maximal 1 Prozent wachsen zu lassen. Damit wird eine auch für die Wirtschaft stabilisierende Wirkung erzielt. In erster Linie sind die Unternehmen gefordert, sich rasch an die neuen Marktgegebenheiten anzupassen. Es gibt kaum rasche, zielführende Massnahmen seitens der öffentlichen Hand, um die kurzfristigen Nachteile für die Wirtschaft auszugleichen.
2. Der finanzpolitische Richtwert 1 (Aufwandüberschuss) schöpft die Möglichkeiten der Defizitfinanzierung aus. Mit dem absehbaren Wechsel von Ertrags- zu Aufwandüberschüssen wird bereits ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturstützung geleistet. Der Kanton wird jedoch nicht umhinkommen, gezielte Entlastungsmassnahmen zu ergreifen. Die kantonalen Investitionen überschreiten gemäss aktueller Planung den Richtwert 2 (Nettoinvestitionen) bereits deutlich. Vom Richtwert auszunehmen sind die beiden Neubauten Sinergia und Justizvollzugsanstalt Realta. Ausserhalb des Richtwertes sollen auch die geplanten 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen eingesetzt werden. Diese geplanten Mittel für Investitionen decken bereits diverse in der Anfrage angesprochene Wirtschaftszweige (Tourismus/Hotellerie, Gastgewerbe, Bergbahnen) ab. Die finanzpolitischen Richtwerte wurden vom Grossen Rat für die Jahre 2013 - 2016 festgelegt. Im Rahmen der Botschaft Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan werden dem Grossen Rat die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017 - 2020 im Februar 2016 zum Beschluss unterbreitet. Angesichts dessen sieht die Regierung von einer Erhöhung der geltenden Richtwerte für 2016 ab.
3. Die Grundfinanzierung von Forschungsinstitutionen basiert auf Art. 23 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF). Im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist eine Teilrevision von Art. 23 GHF vorgesehen, wonach höhere Beiträge an die Grundfinanzierung der Forschungsinstitutionen geleistet werden können und der Grosse

Rat die hierfür vorgesehenen Kredite in eigener Kompetenz festsetzen kann.

4. Auf der Grundlage von Art. 21 Abs. 1 lit. a GHF ist die Regierung zuständig für die Festlegung einer kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie. Sollte sich innerhalb der definierten Strategie die Ansiedlung oder Schaffung universitärer Institute anbieten, ist die Regierung bereit, diese unter Berücksichtigung der in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Faktoren Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen aktiv anzustreben.
5. Für die Jahre 2014 bis 2016 hat die Regierung der Graduate School Graubünden (GSGR) einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag erteilt. Der Gesamtbeitrag des Kantons für die Periode 2014 bis 2016 beläuft sich auf 870 000 Franken, d.h. 290 000 Franken jährlich. Er dient dem Aufbau der GSGR. Ihre Leistung in dieser Periode hat die GSGR anhand verschiedener Indikatoren auszuweisen.
6. Siehe Antwort zu Frage 2.
7. Die Regierung ist sich der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die Bündner Wirtschaft bewusst. Sie strebt die Aufrechterhaltung auch der vom Bund nicht mitfinanzierten Angebote des öffentlichen Verkehrs in Graubünden an, sofern eine entsprechende Nachfrage vorhanden und die Finanzierung im Rahmen der Budgetvorgaben möglich ist. Siehe auch Antwort zur Frage 2.

Im Übrigen verweist die Regierung auf den Wirtschaftsbericht, den der Grosse Rat in der Dezembersession 2014 diskutiert und zur Kenntnis genommen hat, und die darin formulierten Stossrichtungen. Die Regierung hält darin fest, ihre wirtschaftspolitische Strategie für die nächste Programmperiode unter Berücksichtigung dieser Stossrichtungen im Rahmen des Regierungsprogrammes 2017 - 2020 darzulegen.

*Caduff:* Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. Bei der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wie auch des Wirtschaftsentwicklungsberichtes haben wir uns ausführlich mit dem Thema Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung auseinandergesetzt. Allerdings haben wir uns auf die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne fokussiert. Sowohl bei der Beratung des Gesetzes wie auch des Berichtes wurde verschiedentlich betont, dass die generellen Rahmenbedingungen viel wichtiger seien, als die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne. Dieser Aussage kann ich nur zustimmen und genau hier setzt unsere Anfrage an. Ferner wurde immer wieder betont, wie wichtig Innovation für unsern Kanton, für die Wirtschaft sei. Die Fragen drei bis fünf widmen sich dem Thema Innovation, Forschung und Verfügungsmachung von Fachkräften. Ich nehme hier befriedigt zur Kenntnis, dass eine Teilrevision des Gesetzes über die Hochschulen und Forschung vorgesehen ist, welche höhere Beiträge an die Grundfinanzierung der Forschungsinstitutionen ermöglichen. Ich bin auch befriedigt zu lesen, dass die Regierung bereit ist, die Ansiedlung und Schaffung universitärer Institute aktiv anzustreben, denn das ist wichtig für die Fachkräfte im Kanton. Enttäuscht hingegen bin ich über die Aussagen beziehungsweise die

Erläuterung zu den Fragen eins, zwei und sechs. Vor allem mit den ersten beiden Sätzen, der Antwort zur Frage eins, bin ich nicht einverstanden. Die Regierung sagt, vor allem im Satz zwei, die Staatsausgaben sollen möglichst kontinuierlich, entsprechend dem langfristigen Potenzialwachstum der Wirtschaft, zunehmend und nicht temporär der jeweiligen Konjunkturlage ausfallen. Ich stelle hier die Frage, ob die Staatsausgaben nicht tatsächlich der jeweiligen Konjunkturlage angepasst werden sollten? Mit den Richtwerten wie wir sie heute haben, haben wir ein relativ starres System. Ein antizyklisches Verhalten ist nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass eine antizyklische Finanzpolitik zumindest eine Diskussion wert sein sollte. Im Hinblick auf die zu erwartende schwierige Wirtschaftslage, wären stärkere Investitionen des Staates temporär nicht falsch, zumal der Kanton finanziell sehr gut da steht. Es ist in diesem Sinne ja nicht notwendig, eine Neuverschuldung des Staates zu veranlassen, um Konjunkturprogramme zu lancieren. Es ist ja im Gegenteil, der Staat zahlt heute Negativzinsen auf das Vermögen. Und es ist auch nicht Aufgabe des Staates, Milliarden an Steuergeldern zu horten. Dieses Geld könnte man sinnvoller einsetzen. Aus diesen Gründen teile ich die Auffassung der Regierung nicht, wonach die Staatsausgaben möglichst kontinuierlich zu halten seien respektive die Staatsausgaben, die generellen Staatsausgaben, kann man wohl kontinuierlich halten, jedoch sollte man bei den Investitionen durchaus die Diskussion führen, ob antizyklisches Verhalten nicht angesagt wäre. Zugegebenermassen kommen Projekte, wie „sinergia“ und „Realta“ zum richtigen Zeitpunkt. Dies ist jedoch mehr zufällig als so gewollt. Auch die 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen sind zu begrüssen und diesen Verpflichtungskredit verstehe ich als Impuls für die Konjunktur und sozusagen auch als antizyklische Finanzpolitik. In diesem Sinne haben wir mit der Sprechung des Verpflichtungskredites auf die Konjunkturlage reagiert. Es ist somit nicht so, dass eine antizyklische Finanzpolitik diesem Parlament völlig fremd ist. In diesem Sinn bin ich der Ansicht, wir könnten diesem Grundsatz auch in Zukunft etwas mehr Beachtung schenken. Ich bin mit der Beantwortung der Regierung teilweise zufrieden.

*Standespräsident Dermont:* Somit haben wir die Fraktionsanfrage der CVP behandelt. Wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Jon Pult. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

**Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 706)

*Antwort der Regierung*

#### **Zu Frage 1**

Die erste Frage betrifft Art. 3 ZWG, wonach die Kantone bei Bedarf im Richtplan (KRIP) Massnahmen zugunsten einer besseren Auslastung bestehender Zweitwohnungen sowie zur Förderung der Hotellerie und preisgünstiger

Erstwohnungen festzulegen haben. Die Regierung erliess bereits im 2009 einen KRIP „Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung“, welcher Vorgaben in den erwähnten Bereichen enthält. Dieser Richtplan sowie der dazugehörige kantonale Werkzeugkasten sind in diesen Punkten immer noch gültig. Eine Überprüfung drängt sich eventuell in Bezug auf die Hotellerie auf, nachdem das ZWG hier neue Leitplanken gesetzt hat.

#### **Zu den Fragen 2 und 3**

Die Fragen 2 und 3 betreffen den im neuen ZWG verankerten Grundsatz der freien Nutzbarkeit bestehender (altrechtlicher) Erstwohnungen zu Zweitwohnungszwecken sowie den Auftrag an die Kantone und Gemeinden, Massnahmen gegen Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen im Zusammenhang mit der erwähnten freien Nutzbarkeit altrechtlicher Erstwohnungen zu ergreifen.

Die Regierung hat sich bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative von Beginn weg dezidiert dafür eingesetzt, dass sich das Zweitwohnungsverbot in erster Linie auf Neubauten beziehen soll, wogegen der bereits bestehende Wohnungsbestand davon verschont, d.h. auch in Zukunft frei nutzbar bleiben soll. Damit sollte in erster Linie ein Werteverfall bei den betroffenen Liegenschaften verhindert werden. Dabei war und ist sich die Regierung bewusst, dass eine unbeschränkte Umnutzbarkeit bestehender Wohnungen in gewissen Gemeinden auch ihre Schattenseite haben kann. Zu denken ist an eine mögliche schleichende Verdrängung der einheimischen Bevölkerung aus den Ortszentren in die Peripherie mit der Konsequenz, dass die Ortskerne zusehends entvölkert werden. Angesichts dieser Gefahr hat die Regierung bei der Erarbeitung des ZWG stets gefordert, den Kantonen die Kompetenz zum Erlass einschränkender Vorschriften einzuräumen.

Als denkbare Massnahmen gegen unerwünschte Entwicklungen könnte etwa in Betracht gezogen werden, Umwandlungen altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen über Lenkungs-, Ersatz- oder Mehrwertabgaben zu steuern und/oder in dem Sinne zu beschränken, dass nur ein bestimmter prozentualer Anteil der bestehenden Geschossfläche in unbewirtschaftete Zweitwohnungen umgewandelt werden darf (Anteilsregelung). Als Massnahme gegen „Missbräuche“ könnte z.B. bestimmt werden, dass eine neue Erstwohnung nur bewilligt wird, wenn die Bauherrschaft in den letzten zehn Jahren über kein Wohneigentum in der betreffenden Gemeinde verfügte, dies in sinngemässer Anlehnung an die vielerorts bestehenden Reglemente über die Veräusserung gemeindeeigener Parzellen.

Entsprechende Regelungen sollten zweckmässigerweise auf Stufe Gemeinde erlassen werden. Diese können am besten beurteilen, wann der richtige Zeitpunkt für Regelungen gekommen ist und wie diese unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Verhältnisse auszugestalten sind. Das kantonale Recht müsste den Gemeinden eine entsprechende Rechtsetzungskompetenz einräumen und geeignete Instrumente anbieten, z.B. im Zuge der anstehenden Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

#### Zu Frage 4

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer korrekten und rechtsgleichen Anwendung der Zweitwohnungsgesetzgebung wird der Kanton die Gemeinden mit einer Vollzugshilfe unterstützen. Im Hinblick auf den allfälligen Erlass von (weitergehenden) kommunalen Vorschriften ist die Erarbeitung von Regelungs- und Massnahmenbeispielen (Musterbaugesetz, Werkzeugkasten) vorgesehen.

*Pult:* Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung nur teilweise und allerdings zu eher kleinen Teilen befriedigt. Die Antwort ist mir etwas unentschieden. Immerhin gesteht die Regierung ein, dass die uneingeschränkte Umwandlung von Erst- in Zweitwohnungen auch Zitat: „Schattenseiten haben kann.“ Und genau für diesen Fall fordert ja das nationale Gesetz Massnahmen. Bleiben diese Massnahmen aus, stehen in den sogenannten touristischen Hotspots wie beispielsweise das Oberengadin oder auch Davos von einer Verdrängungswelle. Der Kanton sollte daher handeln, bevor wieder losspekuliert wird. Bezahlbarer Wohnraum geht verloren und andernfalls an den Ortsrändern wird oder in Nachbargemeinden wird neu gebaut. Beides widerspricht eigentlich den Zielen des entsprechenden Verfassungsartikels. Der angesprochene raumplanerische Werkzeugkasten in der Antwort der Regierung und die angedeuteten möglichen Massnahmen sind gut und recht, aber es fehlt an verbindlichen Vorgaben seitens des Kantons. Wird die Problemerkennung und die Problemlösung an die Gemeinden delegiert, ausschliesslich an die Gemeinden delegiert, öffnet sich dort der alte Graben mit dem alten und bekannten Zielkonflikt, nämlich die einen wollen umbauen, bauen und Immobiliengeschäfte abwickeln. Und die anderen wollen bezahlbar wohnen und die Landschaft schützen. Während letztere die Mehrheit der Bevölkerung stellen meistens, sind erstere in der Lokalpolitik über Mandate tendenziell übervertreten. Davos als Beispiel hat in der Vergangenheit bei der Zweitwohnungsproblematik aus diesem Grund zu wenig gehandelt. Bei der Volksabstimmung zur Zweitwohnungsinitiative gab es aus der Gemeinde dann eine überraschend hohe Zustimmung von fast 48 Prozent. Und deshalb stellt sich für mich die Frage auch an die Kantonsregierung, soll man in gleiche Wasser fahren wie vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative oder sieht man ein, dass entschiedener gehandelt werden muss? Ich denke zweiteres wäre besser. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Pult hat ebenfalls keine Diskussion gewünscht. Ich sehe, dass Grossrat Wieland sprechen möchte. Wünschen Sie Diskussion?

*Wieland:* Ich wünsche Diskussion.

*Antrag Wieland*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Wieland Martin wünscht Diskussion. Bei Anfragen ist es so, wenn der Sprechende keine Diskussion erwünscht, dann gibt es keine Diskussion und ich gebe dem Regierungsrat auch

nicht das Wort. Darum wäre ich schon dankbar, wenn der Sprechende Diskussion verlangt oder nachher einer der sprechen will, damit ich mich an die Regeln halten kann. So ist es Recht. Es gibt keine Opposition und ich gebe Ihnen gerne das Wort, Grossrat Wieland.

*Wieland:* Ich danke für die Ausnahme. Es ist auch so, dass ich Grossrat Pult nicht darüber informiert habe, dass ich gerne sprechen möchte. Ich möchte mich deshalb entschuldigen. Wie gesagt, ich bin Grossrat Pult dankbar, dass er diese Anfrage überhaupt stellt. Auf diese Weise können wir auch unsere Sichtweise einbringen, die sicher nicht deckungsgleich ist mit dem was Grossrat Pult gesagt hat. Ich denke, über die Auswirkungen der Initiative aus Gewerbesicht muss ich mich nicht mehr auslassen. Die sind hinlänglich bekannt. Ich Anbetracht der Auswirkungen der Initiative auf die Bündner Wirtschaft appelliere ich aber an die Behörden, nicht über das Bundesgesetz hinauszugehen und allfällige Kann-Formulierungen nicht zwingend umzusetzen.

Ich zitiere das Zweitwohnungsgesetz wie folgt. Art. 3 Zweitwohnungsgesetz, Aufgaben und Kompetenzen der Kantone: „Sie können Vorschriften erlassen, die die Erstellung von Nutzung von Wohnungen stärker einschränken als dieses Gesetz.“ Sie können. Wenden Sie diese Regulierung, Herr Regierungsrat, bitte auch an, diese Kann-Formulierung und erlassen Sie keine weiteren Regelungen zur Verschärfung der Regeln, auch nicht in Form von Mustergesetzen und Werkzeugkasten. Betrachten Sie meine Ausführungen ganz im Sinne meiner Äusserungen in Bezug der Wirkung auf den Bürokratieartikel den wir vorhin kurz behandelt haben in der Anfrage von Grossrat Felix. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass der Kanton die Regelungen bezüglich der altrechtlichen Liegenschaften auf Gemeindeebene zu regeln gedenkt. Wenn ich aber die Antwort zu Frage vier lese, ist die Absichtserklärung nur mehr Makulatur. Sobald ein Mustergesetz und ein Werkzeugkasten erarbeitet werden, ist anzunehmen, dass doch die Vorschläge des Kantons angewendet werden. Und diese Mustervorschläge in der Antwort der Regierung gehen mir dann schon sehr sehr weit. Ich zitiere aus dem Zweitwohnungsgesetz Missbrauch, unerwünschte Entwicklung Art. 12 Abs. 2: „Zu diesem Zweck können die Kantone die Umsetzung von bisher zu Erstwohnungs Zwecken genutzten Wohnraum und Zweitwohnung zwecks Änderungsmöglichkeiten nach Art. 11 usw. einschränken.“ Im Gesetz steht können. Wir müssen nicht.

Nochmals, gehen Sie im Sinne der Bündner Peripherie nicht über das Bundesgesetz hinaus. Die Kann-Formulierung zwingt den Kanton nicht zu Richtlinien, auch nicht solche zu erlassen. Überlassen Sie Regulierungen wirklich den Gemeinden, in denen ein Handlungsbedarf besteht. Seien wir ehrlich, der Trend des Einheimischen anstatt eines alten Hauses zu renovieren, am Dorfrand ein neues Haus zu bauen, besteht schon bereits lange vor der Zweitwohnungsproblematik und ist absolut nicht etwas Verwerfliches. Dass nun schon dann daran gedacht wird, eine allfällige Umwandlung altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen über Lenkungsersatz oder Mehrwertabgaben zu steuern, muss ich entschieden ablehnen. Konsequenterweise müsste man

dann nämlich auch über den Wertausgleich der Wertverminderung der Liegenschaften aufgrund der Zweitwohnungsinitiative nachdenken. Im Übrigen dürfte die Raumplanungsordnung ein uferloses Bauen von neuen Bauten zugunsten von Zweitwohnungen so oder so stark einschränken. Fehlende Bauzonen und der Markt regulieren dies selbst. Die vernünftige Werterhaltung auf zwei Seiten, nämlich bei den Wohnungen und dem Neubau allfälliger Einheimischer ist ganz bestimmt im Sinne der Peripherie. Und bei Auswüchsen können die Gemeinden reagieren und werden dies auch tun. Nochmals bitte, gehen Sie nicht über Bundesrecht hinaus.

*Troncana-Sauer:* Ich möchte als Gemeindepräsidentin Region Oberengadin zu diesem Thema sprechen. Ich denke, dass unsere Gemeinden im Oberengadin bewiesen haben, dass sie handeln. Und wir sind, auch jetzt, haben ein achtsames Auge auf die Entwicklung. Aber unsere Strategie, die läuft in eine andere Richtung. Wir möchten gerne unsere Zweitwohnungsbesitzer motivieren, Wohnsitz zu nehmen in unserem schönen Kanton. Wenn wir jetzt vom Kanton Graubünden Vorschriften erhalten, die eine Verschärfung von altrechtlichen Wohnungen mit Wohnsitznahmen konkurrenzieren, dann werden wir wieder auf der Verliererseite sein. Wir möchten jetzt das Potential ausnützen, dass wir sagen können, ihr könnt bei uns Wohnsitz nehmen und wenn die Kinder dannzumal, wenn sie die Wohnung erben, wieder die Wohnung als Ferienwohnung benutzen möchten, dann können sie das. Wenn sie hier keine Rechtssicherheit haben, dann können sie das einfach schlicht und einfach vergessen, dass jemand bei uns Wohnsitz nimmt. Das hat nicht nur für unsere Gemeinden Nachteile, das hat für den ganzen Kanton Nachteile, weil Wohnsitznahmen sind steuerlich und auch emotional sehr interessant für den Kanton Graubünden. Ich bitte daher, den Kanton den Werkzeugkasten, der ja besteht, wir haben ja auch Massnahmen angewendet aus diesem Werkzeugkasten, in keiner Art und Weise zu ergänzen.

Wir haben auch festgestellt im Oberengadin, dass die Problematik in jeder Gemeinde ein bisschen anders aussieht. Sagen wir das z.B. in Hinsicht auf Umnutzung von Hotels. Und wir haben uns auch geeinigt in den Gemeinden im Oberengadin, dass wir hier nicht über ein Regionalgesetz den Gemeinden Vorschriften aufs Auge drücken, sondern den Gemeinden die Freiheit geben, dass jede Gemeinde in ihrem Sinne handeln kann. Wir wissen alle selbst, wo unsere Wertschöpfung entsteht und was wir machen müssten. Ich bitte Sie also wirklich, im Moment gar keine Massnahmen zu ergreifen, damit wir eine Chance haben, Wohnsitznahmen im Kanton Graubünden attraktiv zu gestalten.

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben wir die Anfrage Pult behandelt. Wir kommen zur Anfrage Tomaschett-Berther. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

**Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021** (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 707))

*Antwort der Regierung*

Für die Jahre 2014 bis 2021 stehen für die Innovations- und Kooperationsförderung im Bündner Tourismus 21 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) ausgerichtet und je zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert.

Dem Verein Graubünden Ferien (GRF) werden zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton jährlich 6,37 Millionen Franken ausgerichtet. Weitere 1,2 Millionen Franken stehen GRF im Zusammenhang mit dem Management der Marke graubünden und der Steinbock-Kampagne Enavant Grischun zur Verfügung.

**Zu Frage 1:** Die Mehrjahresstrategie 2014–2018 von GRF sieht vor, unter anderem in den Märkten Deutschland und BeNeLux (Zielmärkte entlang des Rheins) Marketingaktivitäten umzusetzen. Basierend auf der Mehrjahresstrategie verabschiedet der Vorstand von GRF jährliche Marketingpläne. Das Geschäftsmodell von GRF basiert auf einem Kompetenz- und Partneransatz, es steht somit allen touristischen Leistungsträgern und Tourismusorganisationen frei, sich an GRF-Aktivitäten zu beteiligen. Der Kanton nimmt auf die operative Umsetzung der GRF-Strategie keinen direkten Einfluss, sondern definiert in einer Leistungsvereinbarung zu erreichende Ziele und Wirkungen.

**Zu Frage 2:** Grundlage für die Tourismusförderung im Kanton Graubünden sind das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE) und die Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE). Gestützt auf die VWE regelt das Departement in entsprechenden Richtlinien die Einzelheiten der Gewährung von Förderleistungen. Alle Förder Richtlinien, auch jene zur Umsetzung des Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021, sind öffentlich verfügbar und in Tourismuskreisen hinlänglich bekannt (<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/dokumentation/Seiten/Tourismusentwicklung.aspx>).

**Zu Frage 3:** Förderanträge sind zwingend vor Arbeits- oder Baubeginn einzureichen, andernfalls eine Beitragsgewährung entfällt (Finanzhaushaltsgesetz Art. 45). Eingereichte Anträge werden von der zuständigen Dienststelle sofort bearbeitet. Bei grösseren Vorhaben ist seitens der Projektträgerschaft genügend Zeit für die Erarbeitung von Projektgrundlagen einzurechnen, insbesondere wenn weitere Sektoralpolitikbereiche einzubeziehen sind.

**Zu Frage 4:** Für das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 gewährte der Grosse Rat einen Netto-Verpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken. Zusammen mit den Mitteln des Bundes stehen insgesamt 21 Millionen Franken zur Verfügung. Für 2015 sind 2,6 Millionen Franken budgetiert, wovon 1,3 Millionen Franken vom Bund finanziert werden. Jährlich sind

Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites nachtragskreditbefreit möglich.

Die Jahresplanung von GRF ist mit der Genehmigung des GRF-Budgets durch den GRF-Vorstand jeweils abgeschlossen, anschliessend folgt die operative Umsetzung. Der Spielraum für kurzfristige Sondermassnahmen ist begrenzt.

**Zu Frage 5:** Im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft 5/2014–2015) zeigt die Regierung verschiedene Stossrichtungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen auf. Das GWE bildet die Basis für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne. Zentral bleibt die Förderung von Infrastruktur- und Kooperationsprojekten sowie von Veranstaltungen. Davon sollen aktive, innovative Unternehmen und Projektträger profitieren.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Geschätzte Anwesende, ich wünsche Diskussion.

*Antrag Tomaschett-Berther (Trun)*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrätin Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie können sprechen.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Die Antwort der Regierung bleibt sehr allgemein, wenig konkret und verbindlich. Nach dem Motto, wir machen alles gesetz- und regelkonform, was auch stimmt. Das Problem ist einzig, dass dadurch nicht wirklich eine Innovation und Fortentwicklung auf Stufe Kooperationen, Markterschliessungen usw. angeregt wird und die Wirkung der Gelder wenig konkret überprüft wird. Ich habe folgende Fragen. Zur besseren Erklärung und Präzisierung der Antwort möchte ich die Regierung nach der Art und Weise der Wirkungsmessung und Wirkungskontrolle fragen. Sind die Mittel zielführend? Kommen die Gelder dort an, wo man will? Haben Sie eine Wirkungsanalyse über die eingesetzten Gelder? Weiter möchte ich fragen, ob touristische Leistungserstellungs- und Absatzförderung neben Graubünden Ferien auch noch durch andere Instrumente möglich wären? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

*Standespräsident Dermont:* Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Frau Tomaschett hat eine Zusatzfrage gestellt bezüglich der Wirkungsprüfung vor allem der Leistungsvereinbarung mit Graubünden Ferien. Es ist so, ein Teil der Leistungsvereinbarung mit Graubünden Ferien ist auch die Verpflichtung zur Wirkungsprüfung. So erstellt Graubünden Ferien neben dem klassischen Jahresbericht des Vereins auch einen jährlichen Bericht zu handen des Kantons, gestützt auf eine

Unternehmens Balanced Scorecard legt Graubünden Ferien dar, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht. Daraus werden Optimierungen für die folgenden Jahre gezogen. Und alle vier Jahre gibt es eine umfassendere Evaluation. Sie können somit davon ausgehen, dass neben den rein finanziellen Kontrollen durch die Revisionsstelle und die kantonale Finanzkontrolle auch eine inhaltliche Überprüfung des Mitteleinsatzes erfolgt. Ziel ist es, dass mit den verfügbaren Mitteln eine bestmögliche Wirkung erzielt wird. Es ist nur immer schwierig im Voraus zu sagen, welche Mittel wirklich wirken. Bekanntlich ist die Hälfte der Mittel immer am falschen Ort eingesetzt, aber im Voraus weiss man nicht welche Hälfte der Mittel das ist. Gleiches gilt übrigens auch für die Mittel, die im Rahmen der Steinbock-Kampagne eingesetzt werden. Auch dort gibt es umfangreiche Auswertungen für die stetige Weiterentwicklung respektive Erhöhung der Zielerreichung. Zu beachten gilt, dass die Zielsetzungen in der Regel mittel- bis langfristig ausgerichtet sind. Weitere Möglichkeiten aufgrund des Förderartikels des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes Art. 24. Über diesen Artikel können nur Fördermittel für Graubünden Ferien ausgesprochen werden und nicht weitere Fördermittel zu operativen, also für weitere Tourismusorganisationen. Spezifische Innovationsprojekte sind davon selbstverständlich ausgenommen. Wir haben ja einen Innovationsartikel, wir haben auch das Instrument des Tourismusprogramms 2014–2021, wo finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, vor allem für innovative Ideen und von daher kann man solche Mittel beantragen, wenn man ein entsprechendes Konzept einreicht. Ob das von einer Tourismusorganisation ist in einer Region, in Zusammenarbeit mit Graubünden Ferien oder alleine oder mit anderen Partnern, das ist an sich egal. Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, um Projekte einzureichen, wenn sie einen innovativen Charakter haben, und um Mittel nachzufragen. Soweit meine Ausführungen.

*Standespräsident Dermont:* Somit haben wir auch die Anfrage Tomaschett behandelt. Und wir kommen zum Auftrag Caviezel Tarzisius, Davos. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen anzunehmen. Wird das Wort trotzdem erwünscht? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

**Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)** (Juniprotokoll 2015, S. 836)

*Antwort der Regierung*

Von 2008 bis Ende 2013 wurden dem Kanton Graubünden insgesamt 41 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zugewiesen, im Jahre 2014 waren es schon 28 UMA. Im laufenden Jahr gab es bis Ende Juli bereits 33 Zuweisungen. Allein in den Monaten Juni (11) und Juli (13) waren es deren 24. Wie schon 2014 stieg die Zahl der UMA auch in diesem Jahr überproportional

zu den ohnehin schon stark steigenden Asylgesuchen an, wobei für den Kanton Graubünden eine Zuweisungsquote von 2,7 % aller Asylsuchenden in der Schweiz gilt. Der Anteil der UMA beträgt im langjährigen Mittel zwischen 1,5 % und 3 % aller in der Schweiz eingereichten Asylgesuche. Im Juli stellten rund 300 UMA in der Schweiz ein Asylgesuch, was einem Anteil von 7,9 % entspricht. Es handelt sich bei den UMA zu einem hohen Anteil um eritreische Staatsangehörige, welche nach geltender Praxis des Bundes zu einem überwiegenden Anteil ein Bleiberecht erhalten. Im Herbst 2014 wurde im Kanton Graubünden ein spezielles Unterbringungsangebot im Transitzentrum Landhaus in Davos Laret geschaffen. Sobald diese Minderjährigen als Flüchtlinge anerkannt werden, haben sie das Recht, dauerhaft in der Schweiz zu bleiben. Sie haben Anspruch auf die nötigen Massnahmen im Rahmen des Kinderschutzes. Um ihre Integration und (zumindest) mittelfristig ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern, brauchen sie Betreuung und Tagesstruktur sowie Bildung im Rahmen der obligatorischen Schule und Berufsbildung. Diese Angebote und Massnahmen (Schutz, Betreuung, Bildung und Integration) müssen im Hinblick auf eine selbstständige und wirtschaftlich unabhängige Lebensgestaltung nicht nur bis zur Volljährigkeit, sondern bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung gewährleistet werden.

**Zu Punkt 1:** Die Zuständigkeit während des Asylverfahrens liegt beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bzw. beim Amt für Migration und Zivilrecht. Im Falle einer Anerkennung als Flüchtling oder einer vorläufigen Aufnahme geht die Zuständigkeit zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales bzw. zum Sozialamt über. Geeignete Massnahmen zur Unterbringung, Betreuung und schulischen oder beruflichen Förderung der betroffenen Jugendlichen wurden überdepartemental geprüft und festgelegt. Ein Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur liegt vor. Dieses sieht für UMA hauptsächlich die Unterbringung in einem Transitzentrum mit angepasster Betreuungs- und Tagesstruktur sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Anschlusslösungen bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung vor. Die entsprechenden Angebote sind je nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen differenziert. Mit der Umsetzung des Konzepts wurde im Juli 2015 begonnen.

**Zu Punkt 2:**

Die Kosten für die UMA hat vollumfänglich der Kanton zu tragen. Jene für die UMF fallen hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Regierung ist im Sinne der Auftragsunterzeichnenden der Auffassung, dass diese Kosten nicht alleine von den Aufenthaltsgemeinden zu tragen sind, sondern anteilmässig von allen Gemeinden. Als Verteilschlüssel für die Kosten der UMF bietet sich die Einwohnerzahl der Gemeinden an. Dieser Verteilschlüssel wird heute bereits für den Gemeindeanteil an den Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer verwendet. Für die im Auftrag geforderten Massnahmen des Kantons als auch für den Kosten-Verteilschlüssel muss eine gesetzliche Regelung erst noch geschaffen werden. Darin abzudecken sind auch allfällig von den Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörden (KESB) verfügte Massnahmen für die betroffene Personengruppe.

Für eine Übergangsphase ab dem 1. Januar 2016 bis zum Vorliegen einer definitiven gesetzlichen Regelung beabsichtigt die Regierung, die Aufwendungen über einen Anteil der bestehenden Globalpauschale des Bundes für die nicht erwerbstätigen Flüchtlinge abzudecken. Heute wird den Gemeinden nicht die gesamte Globalpauschale weitergeleitet. Der Anteil für die Betreuungskosten im Umfang von inzwischen knapp einer Million Franken pro Jahr wird zurückbehalten und vom Sozialamt zur Deckung entsprechender Kosten der Sozialdienste verwendet. Für das Jahr 2016 soll der Zweck für diesen Beitragsanteil angepasst und dieser zur Deckung der Kosten der betroffenen Personengruppe verwendet werden. Die von den Gemeinden ab 2016 zu tragenden Nettoaufwendungen für die Sozialdienste erhöhen sich dadurch um rund 4 Franken pro Einwohner. Ergänzend zu diesen Mitteln steht dem Kanton die volle Globalpauschale von rund 1500 Franken pro Monat für die von ihm betreuten, nicht erwerbstätigen Jugendlichen, zur Verfügung. Schwer abschätzbar sind vor allem die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen sowie die Kosten von KESB-Massnahmen. Sofern die verfügbaren Gesamtmittel nicht ausreichen, müsste die Regierung den heutigen Kantonsanteil an der Globalpauschale des Bundes zulasten der Gemeinden erhöhen.

**Zu Punkt 3:** Im Sinne von Sofortmassnahmen für einzelne Gruppen der unbegleiteten Minderjährigen wurden bereits ab Juli 2015 geeignete Angebote realisiert. Beispielsweise werden weibliche Jugendliche im Angebot St. Catherina des Klosters in Cazis untergebracht und betreut. Dieses stellt auch die Schulangebote für männliche Jugendliche zur Verfügung.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen anzunehmen.

*Standespräsident Dermont:* Sie müssen Diskussion verlangen. Ich muss so formell sein, es steht in der Verordnung, dass wenn die Regierung den Auftrag entgegen nimmt, nur wenn der Rat Diskussion bewilligt, darf geredet werden. Es tut mir leid, dass ich so formell sein will.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Ich verlange Diskussion.

*Antrag Caviezel (Davos Clavadel)*  
Diskussion

*Standespräsident Dermont:* Grossrat Tarzisius Caviezel verlangt Diskussion und ich sehe, dass dagegen nicht opponiert wird. Sie haben das Wort.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Ich danke Ihnen, Herr Standespräsident. Jetzt beginne ich nochmals von vorne. Ich danke der Regierung für die Ausführungen zu meinem Auftrag, muss aber gestehen, dass ich mit den Ausführungen nicht zufrieden bin. Vor allem nicht, was die Punkte in den Forderungen im Zusammenhang mit den

Punkten eins und drei betreffen. Die Regierung respektive die damit beauftragten Ämter haben zwar in den letzten Monaten einiges an Aufgaben erledigt, wir sind jedoch noch weit davon entfernt eine für alle Betroffenen vernünftige Lösung gefunden zu haben. Lassen Sie mich eingangs aber nochmals darauf hinweisen, bei dieser Diskussion geht es immer nur um die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das heisst, die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen. Nicht um allgemeine Asylsuchende oder Flüchtlinge im Allgemeinen. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass ein Konzept für geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen vorliegt. Dem ist jedoch nicht so. Es liegen zurzeit zwei Konzepte vor, ein Konzept des Sozialamtes vom 16.9.2015 sowie ein Konzept des Amtes für Migration vom 9.10.2015. Die Zusammenführung dieser beiden Konzepte zu einem Gesamtkonzept ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend. Das Konzept des Sozialamtes beinhaltet neben einigen Grundsätzen wie Verfahren und Zuständigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Unterbringungsformen in anderen Kantonen sowie gesetzlichen Grundlagen auch fünf Varianten, wie die Unterbringung, Betreuung, Begleitung, der Schutz und die Integration im Kanton Graubünden geschehen soll. Kurz zu diesen fünf Varianten. Die Variante eins würde vorsehen, dass die Verteilung der UMAs nach Anerkennung auf die Gemeinden aufgeteilt würden. Die Variante zwei würde vorsehen, dass die Unterbringung der UMAs in bestehende Institutionen oder Pflegefamilien mit Bewilligung des kantonalen Sozialamtes geschehen würde. Die Variante drei würde vorsehen, dass die Unterbringung der UMAs in Transitzentren des Amtes für Migration geschehen sollte. Die Variante vier würde die Unterbringung der UMAs in ein Zentrum als kantonal subventionierte Investition vorsehen. Bei dieser Variante schreibt das Sozialamt unter anderem, ich zitiere: „Bei der Wahl des Standortes muss zudem mit Widerstand aus den betroffenen Gemeinden gerechnet werden. Die Gemeinde in welcher die Unterbringung angesiedelt ist muss ihr Einverständnis dazu geben.“ Zitat Ende.

An dieser Stelle frage ich Sie, ob die Gemeinde Davos je angefragt wurde, ob sie ihr Einverständnis zur Aufnahme aller dem Kanton zugewiesenen minderjährigen Kinder und Jugendlichen gegeben hat. Das obwohl die Gemeinde Davos bereits über zwei Transitzentren in Laret und im Schiabach verfügt. Ich kann Ihnen versichern, diese Zusage wurde nie gemacht, weil es nie eine Anfrage dazu gegeben hat. Und so sind wir heute in der glücklichen Lage, drei Zentren zu haben. Es gibt dann in diesem Konzept des Sozialamtes auch noch eine Variante fünf und das heisst, in dieser Variante fünf ist eine Wohnstruktur mit Anschlusslösung vorgesehen. Die Regierung hat eine Beurteilung vorgenommen und kommt dann zum Schluss, dass nur die Umsetzung der Variante fünf zielführend ist. Und dies würde bedeuten, dass erstens alle aus dem Empfangs- und Verfahrenszentrum des SEM zugewiesenen minderjährigen Kinder und Jugendliche im Transitcenter Laret zugewiesen werden. Zweitens, im Transitzentrum Laret, im Landhaus Laret, wird ein erstes Wissen zur Alltagsbewältigung vermittelt. Drittens, unter 13-jährige Kinder, sowie

Mädchen als auch Knaben werden nach Möglichkeit in Pflegefamilien platziert. Viertens, 14-15-jährige Jugendliche erhalten Schulbildung, Betreuung und Begleitung im TRZ Laret, das heisst, weil das TRZ Laret über eine Schule verfügt. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, wechseln die minderjährigen Jugendlichen in ein Brückenangebot. Fünftens, weibliche Unbegleitete werden nach Möglichkeit direkt in die Wohnstruktur der Schule St. Catharina in Cazis untergebracht. Und sechstens, 16-18-jährige Jugendliche werden im begleiteten und betreuten Wohnen in einer sozialpädagogischen Einrichtung und bei einem weiteren Anbieter mit Anschluss Wohnstruktur untergebracht. Unter Berücksichtigung einer sorgfältigen Analyse, wie die Unterbringung und Betreuung der UMA/UMF vollzogen wurde und weiterhin vollzogen werden soll und welche bekannten Konsequenzen aus den Unzulänglichkeiten und Missständen entstanden sind, sowie unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien ist Variante vier, die einzige in Frage kommende Variante, welche den besonderen Aspekten der Minderjährigen Rechnung trägt. Berücksichtigt werden muss unter anderem, dass internationale Recht und das eidgenössische Recht, welches alle Rechte für eine minderjährige Person wahrt. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass der Schulbetrieb im Landhaus Laret, respektive in der Reserveunterkunft Schiabach auf die Unterstufe bis Oberstufe ausgerichtet ist, jedoch nicht auf die Bedürfnisse der älteren UMA. Das einzige Angebot dieser Art im Kanton Graubünden gibt es in der Klosterschule St. Catharina in Cazis. Die Schule in Cazis hat ein Unterrichtskonzept ausgearbeitet, welches den Bedürfnissen der UMA vollumfänglich entspricht. Der Schulweg beträgt allerdings mit einfacher Fahrzeit eine Stunde und 50 Minuten. Mit dieser Fahrzeit wird den Kindern für einen zumutbaren Schulweg nach Bundesverfassung in Variante fünf nach wie vor nicht entsprochen. Als Übergangslösung kann eine Variante fünf allerdings in Frage kommen, aber nur bis die Variante vier ein Konzept für die Variante vier ausgearbeitet wurde und im Anschluss umgesetzt wurde.

Ich bitte Regierungsrat Parolini, ergänzend zum Antrag der Überweisung noch folgende Fragen im Sinne der Gesamtstrategie zu beantworten: Wann liegt das Gesamtkonzept für die UMAs und UMFs vor? Wann ist mit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes des Sozialamtes und des Amtes für Migration zu rechnen? Welchen Zeitplan sieht die Regierung vor, um die Grundlagen zu konkretisieren und Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen? In der Regierungsmitteilung vom 29.9.2015 steht geschrieben, werden nun adäquate Unterbringungs- und Betreuungsformen bereitgestellt. Wo und was genau wird für welche UMA/UMF und junge Erwachsenen bis 25 Jahre bereitgestellt? Wann wird die Liegenschaft in Felsberg mit UMA und UMF belegt? Das Angebot umfasst heute zwölf Plätze. Welche Lösungen sieht die Regierung für die übrigen unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen vor? Wer trägt die daraus entstehenden Kosten? Übernimmt der Kanton vollumfänglich die Betreuung und Unterbringung und die Kosten für alle unbegleiteten jungen Erwachsenen bis 25 Jahre? Wie werden die Mitglieder des Grossen Rates künftig

über das Gesamtkonzept informiert? Wie werden die betroffenen Ämter, das Sozialamt, der Sozialdienst der Gemeinde Davos, die KESB informiert? Wie sehen die aktuellen Zahlen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nach Alter, Geschlecht und Unterbringung, vor allem die Unterbringung der unter 13-Jährigen, bei uns im Kanton aus? Wie wird das Thema der Beistandschaft der Vertrauensperson, gesetzliche Vertreter gelöst? Mit wie vielen Stellenprozenten ist die Vertrauensperson derzeit angestellt und wie niederschwellig ist das Angebot für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen? Die Regierung sieht als Übergangslösung die Idealisierung der Variante fünf vor. Das bedeutet, dass alle UMAs aus den zugewiesenen Empfangs- und Verfahrenszentren dem Transitzentrum Davos Laret zugewiesen werden. Zurzeit sind im TRZ Laret 125 Personen anwesend. 94 Einzelpersonen 57 unbegleitete minderjährige Jugendliche und Kinder, davon zwei unter 13-jährig und zehn Familien. Im Transitzentrum Schiabach sind 56 Einzelpersonen vorhanden. Das heisst, die Gemeinde Davos hat heute über 180 Asylsuchende und Flüchtlinge in ihrer Region. Wie wird die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen im Transitzentrum Laret sichergestellt? Gibt es dazu einen Arbeitsplan? Was für Fachpersonal, Ausbildungsgrad, ist für die Betreuung vorgesehen? Wie kann es die Regierung akzeptieren, dass mit der Realisierung der Variante fünf kein zumutbarer Schulweg unter Berücksichtigung der Bundesverfassung vorliegt? Sie sehen, Herr Regierungsrat, es gibt viele, viele Fragen im Zusammenhang mit der Überweisung des Auftrages und ich möchte Sie bitten, dass Sie diese Fragen möglichst genau beantworten und vielleicht die eine oder andere Protokollerklärung dazu abgeben könnten. Ich danke Ihnen dafür.

*Mani-Heldstab:* Mein Ratskollege und Davoser Landammann, Tarzisius Caviezel, hat in seinem Votum bereits auf die ganz wichtigen Punkte in diesem Auftrag hingewiesen und die eben immer noch offenen Fragen für die betroffene Gemeinde gestellt. Bevor wir diese von Regierungsrat Parolini beantwortet erhalten, möchte ich einfach noch einmal auf ein paar wichtige Fakten hinweisen. Erstens: Es ist auch aus meiner Sicht wichtig, und ich möchte das hier ganz klar sagen, die aktuelle Arbeit der Regierung, die ist nun auch einmal zu würdigen. Es ist in der Zwischenzeit viel gemacht worden und wir stehen wirklich am Anfang eines Weges, der nun ein bisschen mehr Klarheit schafft. Davos ist eine der bekanntlich ersten betroffenen Gemeinden im Kanton Graubünden, die sich bereit erklärt hat, dem Kanton Hand zu bieten und diese grosse und ungewisse Herausforderung anzunehmen. Und es haben sich in der Folge ja dann bekanntlich auch viele offene Fragen und Ungeheimheiten ergeben, die mich bereits im 2013 veranlassen, darauf hinzuweisen. Es war ein langer Weg und das regierungsrätliche Verständnis, das war bekanntlich nicht von Anfang an gleich hoch. Aber zu ihrer Entschuldigung muss hier auch gesagt werden, dass weder die Regierung noch wir alle damals erahnen konnten, welche Dramatik diese Thematik innert kürzester Zeit annehmen würde. Tarzisius Caviezel hat Ihnen die aktuellen Zahlen schon einmal angegeben, die sich jetzt

aktuell in Davos ergeben: 181 Personen im Ganzen, davon im Schiabach 56 Einzelpersonen, im Transitzentrum Laret 125 Menschen, davon 94 Einzelpersonen, zehn Familienmitglieder und eben 57 UMAs. Alle im selben Transitzentrum.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen mitten drin und es geht also in keiner Art und Weise darum, dass sich die Gemeinde Davos aus der Verantwortung ziehen will. Die Gemeinde Davos ist immer noch bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit gemeinsam mit der Regierung eine tragfähige Lösung erarbeitet werden kann. Aber dazu ist es unerlässlich, dass die betroffenen Gemeinden von Anfang an in Kenntnis des vorgesehenen Konzeptes gesetzt werden und in deren Umsetzung im Sinne eines laufenden Prozesses eingebunden werden. Und Sie haben es schon einmal gehört, gerade in der existenziell wichtigen Frage der Integration dieser UMAs stehen wir noch ganz am Anfang. Diese Kinder und Jugendlichen bis zum achtzehnten Lebensjahr, sie stehen unter Schutz und sie haben das Recht auf Betreuung und Schulung. Und so werden die jüngsten im Transitzentrum im Laret geschult, die bis sechzehnjährigen in Schiabach und die übrigen gehen eben, werden in der Schule St. Catharina in Cazis geschult. Dies deshalb, weil die Klosterschule St. Catharina eben das einzige bestmögliche Konzept dafür erarbeitet hat, und das ist auch an dieser Stelle einmal sehr zu würdigen. Aber so lange dann eben unsere Davoser UMAs täglich einen Schulweg von zweimal einer Stunde 50 Minuten in Kauf nehmen müssen, ist das eben, verstösst das gegen übergeordnetes Recht, und das kann unseres Erachtens keine Basis für eine künftige tragfähige Lösung sein. Hinzu kommt eben auch, dass es unerlässlich wird, dass die Gemeinde auf die Schwierigkeiten hinweisen darf, die sich aus dieser ganzen Arbeit ergeben, und dies wurde seitens der Auftragsteller jeweils in sehr dezentler Art und Weise gemacht, auch wenn wir Ihnen hier aus dem Stand eine A4-Seite voller Probleme aufzählen könnten, die in keiner Art und Weise als Bagatellen oder Lausbubenstreiche oder Übertreibungen zu bagatellisieren sind. Aber ich denke, man kann es ihnen ja auch fast nicht verdenken, wenn man sich vorstellt, dass Jugendliche unbegleitet bis zu zwei Jahre ganz auf sich gestellt, ganz allein unterwegs waren und in dieser Zeit sehr oft mit einem hohen Mass an Angst, Unsicherheit, Vertrauensverlust und destruktiver Gewalt konfrontiert waren, die wissen im wahrsten Sinne des Wortes, wie man sich durchs Leben schlägt. Diese Kinder sind auch keine Kinder mehr, wie diejenigen gleichaltrigen, die wir hier kennen und die hier aufwachsen dürfen. Ihnen fehlt ein ganzes Stück Kindheit und sie sind gezwungenermassen mit allen Wassern gewaschen, ansonsten hätten sie wohl kaum den Weg hierher alleine geschafft.

Weshalb ich Ihnen das sage: Es ist eben nicht so, dass wir übertrieben haben, wenn wir hier von Problemen sprechen. Aber das Amt für Migration, wenn sich das Amt für Migration in der Südostschweiz im Zusammenhang mit der Beantwortung der Regierung zum Auftrag Caviezel dahingehend äussert, dass sie, die von den Auftraggebern aufgeführten Problemen ernsthaft bezweifeln, beziehungsweise in Frage stellen, dann muss ich

hier ganz klar widersprechen. Nein, geschätzte Damen und Herren, es ist lediglich die Realität, mit denen die Gemeinde, die Verantwortlichen vor Ort, insbesondere im Sozialdienst, eben täglich konfrontiert werden. Und nur ein Fall, der aktuell letzte Vorfall ereignete sich letzten Freitag. Da kam ein sechzehnjähriger mit hohem Fieber aufs Sozialamt und er wusste nicht, an wen er sich wenden könnte. Und bei der Nachfrage dann, beim offiziell zuständigen Beistand für diesen Jugendlichen kam dann zutage, dass dieser Beistand eben gar keine Kenntnis davon hatte, dass er für diesen Jugendlichen zuständig ist. Also, es sind einfach noch viele, viele Ungeheimheiten hier zu lösen. Ich versichere Ihnen, wir wollen den Ball auch weiterhin sehr tief halten und wir emotionalisieren überhaupt nicht, das ist nicht in unserem Sinne. Es geht aber darum, dass wir eben gemeinsam zu einer Lösung kommen.

Ich komme zum Schluss: Ich bin der Meinung, die Regierung hat den richtigen Weg eingeschlagen und sie wird ihn weitergehen müssen, unabhängig davon, ob wir den Auftrag in dieser oder in der anderen Form überweisen. Die Realität erfordert dies nun unausweichlich. Aber das Hauptproblem, mit dem wir auch konfrontiert werden, das ist der Faktor Zeit. Es ist uns auch klar, dass die Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes viel Zeit erfordert, aber es ist eben auch unbestritten, dass die betroffenen Gemeinden täglich mitten drin stehen in der Bewältigung von immer neuen Problemen und Herausforderungen, die eben sofort Lösungen erfordern. Und deshalb wird es wichtig sein, dass die betroffenen Gemeinden auf eine verlässliche Partnerschaft mit der Regierung zählen können und vor allem in Bezug auf Grundlagen in Bezug auf Betreuung, Schulung und auch Finanzierung. Und dass sie zweitens in der tagtäglichen Bewältigung dieser grossen Herausforderungen auch auf genügend professionelle Fachkräfte zählen dürfen, und das nicht alleine stemmen müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Auftragsteller zu überweisen und danke Ihnen.

*Locher Benguerel:* Bereits in der Junisession habe ich in meinem Votum darauf hingewiesen, in welcher Verantwortung wir diesen unbegleiteten Jugendlichen und Kindern gegenüber stehen. Sie kommen bei uns orientierungs- und perspektivenlos an, sind meist traumatisiert und vor allem ganz alleine auf sich gestellt. Mein zentrales Anliegen im Juni-Votum war die Einhaltung der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und ich ortete grossen Handlungsbedarf. Nach wie vor verfolge ich die Situation und deren jüngste Entwicklung aufmerksam. Mit Freude habe ich folgenden Satz in der Regierungsmitteilung vom 29. September gelesen, jetzt zitiere ich: „Damit diese jungen Menschen eine längerfristige Perspektive in der Schweiz erhalten und in den Folgejahren nicht aufgrund mangelnder Integration dem Sozial- oder dem Rechtsstaat finanziell zur Last fallen, sind klar strukturierte Betreuungs-, Begleitungs- und Integrationsmassnahmen unabdingbar.“ Zitat Ende. Wenn dieser Satz noch mit dem Aspekt der Bildungsmassnahmen ergänzt wird, bringt er die Situation perfekt auf den Punkt. Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle der Regierung und den beteiligten Departementen danken,

dass sie das Thema mit der entsprechenden Dringlichkeit angegangen sind und weiterhin angehen werden. Es ist mir bewusst, welche Herausforderung das bedeutet. Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, welche Konzepte im Moment vorliegen. Ich habe beide Konzepte eingehend studiert und komme zum Schluss, dass darin der Status unabhängiger Schutz, die Betreuung, die Bildung und die Integration der unbegleiteten Minderjährigen sichergestellt werden sollen. Die bis jetzt vorhandenen Unterlagen stellen eine gute Grundlage dar, um die weiteren Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu konkretisieren. Damit die geforderten Grundrechte für Kinder und Jugendliche künftig vollumfänglich eingehalten werden, braucht es aber baldmöglichst eine eins zu eins Umsetzung des Konzepts des Amtes für Migration und Zivilrecht vom 9. Oktober. Dies verlangt die Übergangslösung im Transitzentrum Davos Laret und ist schon längst fällig.

Und in diesem Zusammenhang stellt sich für mich noch eine offene Frage, die noch nicht erwähnt wurde: Wie werden die unbegleiteten Minderjährigen, die Massnahmen, die im Konzept vom 9. Oktober definiert sind, und die Handlungsrichtlinien umgesetzt? Mit wie vielen Stellenprozenten soll dies geschehen? Ich danke dem Regierungsrat, wenn er hierzu noch weitere Ausführungen macht. Ich möchte nämlich auf folgenden Punkt hinweisen: Gemäss Mitteilung der Regierung ist für die zwölf unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge, welche ab dem 1. November in Felsberg untergebracht werden, ein Betreuungsverhältnis von sieben bis acht Personen in einer Vollbetreuung vorgesehen. Für die Betreuung im Laret in Davos für die verbleibenden über 40 unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden sind hingegen, und ich habe das verifiziert, 240 Stellenprozente vorgesehen. Hier gilt es ganz sicher, die Stellenprozente dringendst anzupassen, dass der Punkt 6 im Konzept zur Betreuung die sozialpädagogischen Massnahmen sowie Freizeitgestaltung und Nebenschulische Aktivitäten auch umgesetzt werden können. Im Weiteren ist nach wie vor Handlungsbedarf angezeigt, dass eine sozialpädagogische Betreuung bis mindestens in die Nachtstunden hinein sichergestellt ist. Wenn wir den Auftrag heute überweisen, so ist dies ein wichtiger nächster Schritt, die im Auftrage erforderten rechtlichen Grundlagen sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle eingehalten und umgesetzt. Dafür habe ich auch Verständnis aufgrund der Zeit. Aus den mir zur Verfügung gestellten Informationen geht jedoch hervor, dass seitens der beiden Departemente eine Lösung angestrebt und aufgebaut wird, wie sie im Auftrag gefordert ist. Es gilt weiterhin von Seiten der Politik die weiteren Schritte zu beobachten, Fragen zu stellen und allenfalls zu reagieren.

Noch zwei Schlussbemerkungen. Schlussbemerkung eins: Die Regierung teilte in ihrer Antwort zu Punkt eins vom 27. August mit, dass ein Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur vorliege. Ich glaube, es wäre angebrachter gewesen, die Formulierung zu wählen, dass dieses in Erarbeitung sei. Schlussbemerkung zwei: Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Davos mit dem Verein Interessensgemeinschaft offenes Davos eine vorbildliche Organisation vor Ort gibt, welche mit viel Freiwilligenarbeit seit sechs Jahren wertvoll-

le, beratende und unterstützende Aufgaben für die Asylsuchenden übernimmt. In einem Schreiben von anfangs Oktober an die Bündner Regierung wies der Verein darauf hin, dass er aufgrund der jüngsten Entwicklung langsam an seine Grenzen stösst, auch insbesondere in Bezug auf die unbegleiteten Jugendlichen. Wir sind auf gutem Weg, Grossrätin Mani hat das auch betont, wir sind jedoch noch lange nicht am Ziel.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich habe noch Fragen zu der Antwort der Regierung. Und zwar möchte ich fragen zu den UMF, zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Punkt zwei sprechen Sie von der Finanzierung, und mir ist diese Finanzierung nicht ganz klar. Ich möchte Regierungsrat Parolini bitten, hier einige Ausführungen zu machen. In Ihrer Antwort steht, es wird über Globalpauschale finanziert, es wird über vier Franken pro Einwohner auch noch mitfinanziert etc. Mir ist das einfach nicht klar, wie die Regierung das angedacht hat, zu finanzieren. Weiter unten in diesem Abschnitt stehen noch die Kosten von KESB-Massnahmen. Wie denkt die Regierung, wer diese Massnahmen finanzieren sollte? Neben den Fragen der Finanzierung habe ich noch eine Frage bezüglich Beschulung. Wir haben ja gehört, dass diese UMF, also die Flüchtlinge, zuerst geschult werden in Cazis. Wenn sie jetzt aber beispielsweise in Felsberg untergebracht werden und dann eine Weile schon in Cazis in die Schule gegangen sind, ist dann angedacht, wenn sie noch im Volksschulpflichtigen Alter sind, dass sie in der Gemeinde in die Schule gehen oder werden sie separat geschult?

*Standespräsident Dermont:* Gibt es weiter Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Die Antworten werden sowohl Christian Rathgeb als auch ich versuchen Ihre Fragen, Ihre vielen Fragen, Ihre vielen Zusatzfragen zu beantworten, die sie gestellt haben, denn es ist und bleibt so, dass beide Departemente involviert sind und es ist und bleibt so, dass sie zuerst die Ankömmlinge, ob es jetzt Minderjährige sind oder andere Asylanten, zuerst unter dem Amt für Migration, also dort integriert werden und erst nach Anerkennung stehen sie dann unter der Obhut an sich der Gemeinden und der Sozialdienste und das heisst auch des kantonalen Sozialamtes. Von daher ist es nötig, dass jeweils einen Teil der Antworten Herr Rathgeb gibt und die anderen Antworten versuche ich zu geben. Die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen im Kanton ist angesichts der Entwicklung der letzten Monate eine Herausforderung nach wie vor, das ist so. Wenn von Januar bis Juni dieses Jahres 28 UMAs im Kanton platziert wurden, leben mittlerweile 64 unbegleitete, minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Graubünden. Der Grossteil ist momentan nach wie vor, die Asylsuchenden und nicht die anerkannten Flüchtlinge. Die zahlenmässige Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Vielleicht ist die Zahl heute schon nicht mehr aktuell, die Zahlen, die wir erwähnen und die wir gehört haben. Man hat schon unterschiedliche Zahlen zwischen Herr Caviezel und

Frau Mani eruiert. Die Regierung hat bislang darauf verzichtet, und das muss ich jedes Mal auch wieder betonen, die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden auf die Bündner Gemeinden zu verteilen, so wie es andere Kantone auch machen. Stattdessen stellt der Kanton Graubünden oder die Regierung zentrale Unterbringungsstrukturen sicher. Die Regierung ist auch bereit, die Gemeinden in ihrer Aufgabe hinsichtlich der Unterbringung, Betreuung von Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen zu unterstützen. In der Antwort der Regierung auf den Auftrag Caviezel sind zwei zentrale Aussagen, die gemacht werden und ich muss die nochmals wiederholen, denn sie betreffen und zeigen auch auf, wie das Konzept für die anerkannten Flüchtlinge ist. Wenn es um diese Personen, d.h. die anerkannten Flüchtlinge geht, ich zitiere: „Ihre Integration und zumindest mittelfristig ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern, brauchen sie Betreuung und Tagesstruktur sowie Bildung im Rahmen der obligatorischen Schule und Berufsbildung“. Diese Angebote und Massnahmen müssen im Hinblick auf eine selbstständige und wirtschaftlich unabhängige Lebensgestaltung nicht nur bis zur Volljährigkeit, sondern eben teilweise bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung gewährleistet werden. Dies umschreibt den Umfang der Aufgabe umfassend für die anerkannten Flüchtlinge. Bei den Asylsuchenden sieht es noch anders aus und da wird Regierungsrat Rathgeb Ausführungen machen. Im Weiteren heisst es in unserer Antwort, die Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Regierung ist im Sinne der Auftragsunterzeichnenden der Auffassung, dass diese Kosten nicht von den Aufenthaltsgemeinden zu tragen sind, sondern anteilmässig von allen Gemeinden. Diese Positionen definieren den konzeptionellen Rahmen, wie die Regierung die Forderungen im Auftrag Caviezel, wenn es um anerkannte Flüchtlinge geht, wie er es umsetzen will. Die Regierung sucht damit eine Lösung für eine Aufgabe, die durch die Gemeinden zu erfüllen wäre, aber die anerkannten Flüchtlinge können sich im Kanton niederlassen, sobald sie erwachsen sind und eigene Wohnmöglichkeiten suchen, wo sie wollen. Ein entscheidender Faktor, wenn ich später auf die Unterbringung von Flüchtlingen zu sprechen komme. Eine Rechtsgrundlage, wonach der Kanton für anerkannte Flüchtlinge zu sorgen hätte, besteht nicht. Da zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Der Kanton hat also eine Organisationsform, die die Aufgaben zwischen dem DJSG in der Asylphase und dem DVS bzw. den Gemeinden bei der Flüchtlingsbetreuung klar unterscheidet. Grossrat Caviezel hat in seinen Zusatzfragen seine Position und die Forderungen seit der Einreichung des Auftrages an sich weiterentwickelt. Die Fragen, die der Regierung nachträglich zur Beantwortung unterbreitet wurden, sind nicht mehr nur politisch, strategisch, sondern zielen auch darauf ab, operativ Einfluss zu nehmen, in die von der Regierung anvisierten Lösungen, ob dann Variante vier oder eben fünf oder welche Variante angestrebt werden soll.

Ich wiederhole die Forderungen im Auftrag Caviezel, die Sie so zahlreich unterzeichnet haben in Arosa. Im Auf-

trag wird die Regierung aufgefordert, ein Konzept als Basis für eine geeignete Unterbringung und Betreuungsstruktur zu schaffen, sowie einen finanziellen Verteilschlüssel unter den Gemeinden.

Nun, zu den einzelnen Fragen. Wann liegt das Gesamtkonzept vor? Wir haben mehrmals gehört, es gibt zwei Konzepte, eines vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden für die Asylsuchenden und ein Konzept für die anerkannten, minderjährigen Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt. An sich sind diese beiden Konzepte inhaltlich aufeinander abgestimmt. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung des DVS arbeitet aber unter anderem noch an der Bereinigung der noch offenen Schnittstellen, die es vorläufig diesbezüglich noch gibt. Dann werden die zwei Konzepte zusammengeführt. Das Sozialamt wurde bereits vor Einreichung des Auftrages damit beauftragt, mögliche Unterbringungs- und Betreuungsformen zu prüfen. Teils erfolgte dies auch im Rahmen von Besichtigungen entsprechender Infrastrukturen bei anderen Kantonen. Diese Erkenntnisse flossen in fünf Varianten ein, wir haben sie gehört von Grossrat Caviezel. Die wurden evaluiert und in einem Entscheid bezüglich des weiteren Vorgehens ist die Regierung zu einem Schluss gekommen und wir haben die Variante fünf an sich klar bevorzugt. Der Leistungsauftrag an die Stiftung Gott hilft, mit dem Angebot in Felsberg ist eine erste konkrete Umsetzung.

Die zweite Frage, wann mit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu rechnen sei. Die Umsetzung läuft wie bereits erwähnt. Für die Ausarbeitungen des Finanzierungsschlüssels, das war da auch noch eine Frage bzw. für die in der Antwort skizzierten Übergangslösungen würden ohne Überweisung des Auftrags die Legitimation fehlen. In diesem Sinne brauchen wir die Überweisung des Auftrages, wenn wir keinen Auftrag bekommen, dann würde sich die Frage stellen, ob wir die gesetzliche Grundlage, die nötig ist, um den Finanzierungsschlüssel zur Verteilung der Kosten der anerkannten Flüchtlinge, ob wir einen solchen Auftrag also da überhaupt aktiv werden könnten und von daher, für diesen Bereich ist es vorgesehen, dass wir eine interne Vernehmlassung eines Botschaftsentwurfes machen. Zu Beginn des nächsten Jahres, nachdem diese zwei Konzepte zusammengefügt werden und ein Botschaftsentwurf im Laufe dieses Jahres noch ausgearbeitet wird, dann schlussendlich wollen wir die Inkraftsetzung nach dem die Botschaft im Grossen Rat wenn möglich dann in der Augustsession 2016 beraten wird, dann Inkraftsetzung nach Ablauf der Referendumsfrist, wenn möglich im Dezember 2016. Da geht es nicht um das Konzept an sich, da geht es um die Finanzierung, den Verteilschlüssel der Finanzierung für die anerkannten Flüchtlinge. Die Frage, dass da steht wo und was genau wird für welche UMA und UMF und junge Erwachsene bis 25 Jahre bereitgestellt. Die Antwort: Solange die minderjährigen Asylstatus haben, ist aus verschiedenen Gründen auch künftig eine Unterbringung in einem Zentrum vorgesehen und ich gehe jetzt nicht auf diese verschiedenen Gründe ein. Das ist dann der Bereich den Christian Rathgeb beantworten wird. Eine weiterreichende Integration soll erst dann erfolgen, wenn die Betroffenen nicht mehr im Asylverfahren sind, so ist das Konzept,

das nationale Konzept. Man kann schon sagen, die meisten werden dann anerkannt. Ich bin der Meinung, man muss schauen, dass dieser Ablauf und diese Fristen nochmals verkürzt werden können, damit die Anerkennung ziemlich schnell erfolgen kann oder die Abweisung und dann hat man Klarheit und nachher, wenn sie bei uns sind, bei meinem Departement, dann geht es darum, diese so schnell und so gut als möglich zu integrieren. Und die nächste Frage: Wann wird die Liegenschaft in Felsberg mit UMA, UMF belegt? Die Belegung der Liegenschaft in Felsberg erfolgt am 1. November dieses Jahres, bezüglich weiterer ähnlicher Angebote laufen derzeit Verhandlungen. Wir sind in Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern an verschiedenen Orten und ja, dies ist noch nicht definitiv und die Verhandlungen, die gehen nicht von einem Tag auf den anderen und wenn Grossrätin Locher gesagt hat, dass die Betreuung in Felsberg viel mehr Stellenprozentage aufweist, wie in Laret, dann ist das auch ein Grund, da geht es um Integration, denn die sind dann, die meisten auf alle Fälle, sind dann anerkannt und da muss das Angebot zuerst aufgeföhren werden. Das braucht eine Vororganisation und es braucht Verhandlungen mit den Institutionen, ob sie bereit sind, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Ob der Kanton vollumfänglich die Betreuung, Unterbringung und Kosten für alle unbegleiteten jungen Erwachsenen bis 25 Jahre übernimmt? Diese Frage steht im Widerspruch zu der im Auftrag Caviezel geforderten Ausarbeitungen des Finanzierungsschlüssels, den ich eben erwähnt habe mit der Botschaft mit einer stärkeren Solidarität unter den Gemeinden. Also es ist nicht die Meinung, dass der Kanton für die Kosten langfristig aufkommt, sondern dafür braucht es eben diese Botschaft, um die Kosten auf alle Gemeinden des Kantons solidarisch aufzuteilen. Wie die ersten drei Unterzeichner oder andere Mitglieder des Grossen Rates und Amtsstellen informiert werden über die nächsten Schritte? Die Amtsstellen und die zuständigen Departemente, sowie bei Bedarf weitere Stellen sind in die laufenden Arbeiten involviert. Ihre Information ist ohnehin gewährleistet. Wir haben eine sehr gute und transparente Zusammenarbeit zwischen den Departementen und den verschiedenen Ämtern. Das Konzept kann über die Aufschaltung auf der Webseite des Kantons öffentlich gemacht werden, wenn diese zwei Konzepte dann zusammengefügt sind. Also eine besondere Information einzelner Mitglieder ist in diesem Sinne dann gar nicht nötig. Wie die aktuellen Zahlen aussehen? Wir haben gehört, rund 40 im ganzen Kanton, unter 13 Jahren sind zwei, zwischen 14 und 16 sind 34 und 17 Jahre und darüber 28. Weiblich sieben, männlich 57. Im Transitzentrum Landhaus 53. Schule in St. Catharina, die sieben Mädchen oder jungen Frauen. Bei Verwandten und Pflegefamilien vier. Bezüglich dem Status Fürsorgezuständigkeit sind 47 Asylsuchende im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Migration. Vorläufig Aufgenommene im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Migration, weitere acht. Im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge acht und anerkannte Flüchtlinge mit B-Bewilligung eine Person. Soweit einige Antworten auf die Fragen von Tarzisius Caviezel zu den anderen Fragen wird dann Christian Rathgeb jetzt antworten und am Schluss, wenn

noch etwas übrig bleibt an Fragen, dann werde ich mich diesen dann noch widmen.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich ergänze gerne meinen Regierungskollegen Parolini. Vorab, zwei Vorbemerkungen, es freut mich, dass die Grossrätinnen Mani und Locher die Arbeit, welche in den betroffenen Dienststellen Amt für Migration und Sozialamt seit der Debatte in Arosa geleistet wurden, anerkannt haben. Wir haben einen Riesenschritt gemacht und ich bin froh und ich freue mich, dass Sie das hier im Parlament gegenüber unserer Verwaltung auch anerkennen. Auch bezüglich der Koordination der beiden Dienststellen. Die Zusammenarbeit läuft bis auf Stufe der Departementssekretäre Spadin und Felix, welche das koordinieren und in den Dienststellen aus meiner Sicht gut. Zu einer Bemerkung von Grossrat Caviezel wegen den drei Zentren in Davos. Es ist natürlich so, dass wir an und für sich zwei Standorte haben. Auf unserer Seite bezüglich dem Asylverfahren wird es dann ab März 2016, werden wir noch einen Standort haben, in dem dann auch der zweite Standort Schiabach zugeht. Das hätten wir eigentlich schon lange gerne gemacht, aber aufgrund der zahlreichen Zuweisungen waren wir noch einmal angewiesen auf die Zusage von Davos und darüber waren wir ausserordentlich froh, weil wir so jetzt zuerst das Zentrum in Arosa in Betrieb nehmen können, und dann den zweiten Standort an diesem Standort Davos schliessen werden. Also, an dieser Stelle vielen Dank. Die Aussichten aber, glaube ich, sind insofern gut, dass diese Belastung in Davos zurückgeht.

Nun zu den einzelnen Fragen: Die Frage neun von Grossrat Caviezel bezüglich den Beistand schaffenden Vertrauenspersonen und auch deren Erreichbarkeit. Es ergibt sich jetzt aus dem zwischenzeitlich aufgeschalteten UMA-Konzept. Es ist so, dass wir beim Amt für Migration und Zivilrecht zusammen mit der KESB ab dem 1. Dezember 2015 eine neue Stelle geschaffen haben. Wir vereinigen dort die Funktion der Vertrauensperson und der Beistandschaft in einer Person für die Personengruppe der 16-Jährigen und der älteren Personen. Für die 16-Jährigen und Jüngeren wird eine Berufsbeistandschaft durch die zuständige KESB errichtet. Ich komme dann noch auf das zu sprechen. Der Umfang dieser Stelle wurde einmal auf 70 Prozent festgesetzt und kann aber nach Bedarf auch entsprechend angepasst werden. Da sind wir flexibel. Es wird auch ein spezifisches Pflichtenheft erarbeitet. Das gilt natürlich für die Phasen, in denen es sich um UMAs handelt, also für die relativ kurze Phase. Bezüglich der Vertrauensperson ohne Beistandschaft arbeiten wir nicht mit Stellenprozenten, dort sind es Mandate nach Pauschalen und Stunden und somit sind wir dort auch flexibel und können den Aufwand so abrechnen, wie er eben anfällt. Bezüglich der Erreichbarkeit ist es so, dass die Auflage ist, dass diese Vertrauensperson sich regelmässig und grundsätzlich im Transitzentrum vor Ort aufhält, so dass sie an und für sich permanent erreichbar ist. Zur Frage Nummer zehn, hier geht es um die Prozente auch bezüglich der Umsetzung. Wir haben im Transitzentrum Laret heute spezifisch UMA bezogen 250 Stellenprozente. Grossrätin Locher hat das schon erwähnt. Zusätzlich

aber ist natürlich unser Betreuungsteam, das auch aus Fachpersonen, Sozialpädagogen, Betreuern besteht des Transitzentrums vor Ort, auch bereit und kann auch die UMAs betreuen. Nur ist es in der Tat so, dass wir heute die Transitzentren voll haben und damit die Belastung der Teams für ihre Grundaufgaben und die übrigen Asylsuchenden bereits hoch ist. Ich komme dann auch noch darauf zu oder kann es jetzt schon sagen.

Wir werden ab 1. November vier zusätzliche Personen anstellen, im Stellenumfang von 260 Prozent, werden dann also UMA-spezifisch über 500 Stellenprozente haben. Und noch einmal, auch immer wieder nur für den Bereich, in denen es sich um UMAs handelt, sie also die wenigen Wochen in denen diese asylsuchenden Minderjährigen eben asylsuchend sind, nämlich im Verfahren stehen. Das gilt also nur für diesen Bereich. Wir sind dann immer noch weit unter der Quote, welche der Sozialdirektor Ihnen für seinen Bereich gesagt hat, aber, wie auch darauf hingewiesen wurde, sind wir noch nicht in diesem Sinne prioritär auch im Bereiche der Integration tätig. Und ich glaube, mit dieser Stellenzahl, es ist auch eine Herausforderung, die geeigneten Personen zu finden, werden wir dann einfach wirklich fahren müssen. Bezüglich der Frage Nummer elf von Grossrat Caviezel, bezüglich der Plangrundlagen und der Pläne, ist es so, dass wir Wochenpläne haben. Wir haben aber allerdings Grundgerippe, die über die Wochen hinweg gleich bleiben, wir planen aber im Wochenzyklus. Bezüglich der Frage zwölf, wegen des Schulweges, wir sprechen also auch hier von vorgesehenen Übergangsregelungen und Bestimmungen, ist es einfach so, glaube ich, Grossrätin Mani hat es gesagt, dass die Klosterschule St. Catharina mit Unterstützung, mit grosser Unterstützung auch der Integrationsfachstelle des AFM, ein ganz spezielles Pilotprojekt für diese Erstbeschulung der UMAs erarbeitet hat. Aus meiner Sicht ein sehr gutes Konzept, wir sind sehr dankbar, dass diese Klosterschule bereit war, überhaupt diese Arbeit auf sich zu nehmen. Sie ist im Moment das einzige mögliche Angebot, das wir in diesem Bereiche haben. Es gilt allerdings in diesem Zusammenhang, und verbunden damit ist halt hier natürlich auch der Weg, festzuhalten, dass diese UMAs, welche dort in der Klosterschule unterrichtet werden, mit dem Weg, grösstenteils eben nicht, dass es sich da nicht um Schulkinder handelt im eigentlichen Sinne, sondern um Jugendliche, welche altersmässig bereits ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht sich befinden. Weil, ich sage immer grundsätzlich, wir haben hier auch Ausnahmen, dass die 16-Jährigen und Jüngeren, welche sich noch in der obligatorischen Schulpflicht befinden, eben grundsätzlich in unserer internen Schule im Transitzentrum in Davos beschult werden.

Soviel zu diesen Fragen und dann habe ich noch Fragen von Grossrätin Tomaschett in Bezug auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Hier nur in Klammer, das wissen Sie auch, das ist nicht eine uns weisungsmässig unterstellte Behörde. Wie die Gerichte entscheiden sie autonom und selbständig, aber meine Kenntnisse sind so, dass im Moment noch relativ wenig Beistandschaften errichtet wurden, in der Grössenordnung von zehn, dass aber vorgesehen ist, dass sämtliche unbegleitete Minderjährige eine Beistandschaft erhalten, dort wo die Eltern

abwesend sind, respektive eine Vormundschaft erhalten, dort, wo die Eltern verstorben sind. Und man geht hier bei der zuständigen KESB davon aus, dass etwa 50 solche Beistandschaften demnächst errichtet werden. Was dazu führt, dass dann noch einmal in Bezug auf eine Bezugsperson sich die Situation ändern wird. Dem geschilderten Fall von Grossrätin Mani, wo eine offenbar eingesetzte Beistandsperson nicht einmal Kenntnis davon hatte, dem gehe ich also nach, ich werde das anzeigen in der KESB, weil das ist eine Situation, die ich mir gar nicht vorstellen kann. Weil die Errichtung einer Beistandschaft, das setzt natürlich auch die Einwilligung des Beistandes voraus, die Kenntnisse, das gibt ein Pflichtenheft, und das wäre natürlich ein Zustand, der unhaltbar wäre.

Grossrätin Tomaschett hat sich nach den Kosten erkundigt. Wir sprechen bei den Beistandschaften von Richtungskosten in der Regel von 500 Franken, Massnahmenkosten liegen generell zwischen 500 Franken und 5000 Franken. Ich gehe davon aus, dass sie in diesen auch repetitiven Fällen eher im unteren Bereich liegen werden. In unserem Verfahren, im eigentlichen Asylverfahren, ist die Kostentragung praktisch überall ausschliesslich Sache des Kantons. Wir haben unsere Mittel aus Bundesfinanzierung, aber die Finanzierung belastet hier die Gemeinden in diesem Sinne nicht. Die KESB legt die Kosten gemäss ihren Regeln und vor allem gemäss der KESB-Verordnung fest, autonom, also nicht nach unserer oder meiner Weisung. Ich gehe aber davon aus, dass im Asylverfahren die Kosten bei uns sein werden, davon gehe ich jetzt einfach aus. Und anschliessend dann, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, dann muss man sagen, dass subsidiär das Gemeinwesen dann auch kostentragungspflichtig wäre, mindestens nach den geltenden rechtlichen Grundlagen, im Wesentlichen nach den Regelungen der revidierten KESB-Verordnung.

Abschliessend möchte ich einfach noch einmal sagen: Die für uns doch überraschende Aufgabe, weil bisher ganz spezifische, ausgewählte Kantone für UMAs spezialisiert waren, hat uns im letzten Jahr sehr viel Kopfzerbrechen und auch sehr viel Aufwand gebracht. Ich glaube jetzt, dass alle Beteiligten unter Einbezug auch von vielen Organisationen und Drittpersonen eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Aber ich habe mir auch erlaubt, die stellvertretende Direktorin des Staatssekretariats für Migration auf dieses Problem hinzuweisen, und wir hoffen und bitten auch Bern, dass in Zukunft wieder prioritär die für diese Jugendlichen spezialisierten Kantone, die eingerichtet sind, die seit Jahren an dieser Thematik arbeiten, in erster Linie UMAs zugewiesen erhalten und nicht wir, weil wir arbeiten jetzt, ich sage ziemlich am Limit, mit den UMAs, die wir erhalten haben. Sie haben das gesehen aufgrund auch der Betreuungspersonen, und wir hätten grösste Schwierigkeiten, wenn die Zuweisungen weiterer UMAs wiederum in dieser Gröszenordnung erfolgen würden. Darum appelliere ich auch an die Verantwortung des Staatssekretariats für Migration in Bern.

*Standespräsident Dermont:* Ich danke den Regierungsräten für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum Schluss, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt. Dann

gebe ich zuerst Regierungsrat Parolini nochmals ganz kurz das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Nur noch kurz zur Frage von Frau Tomaschett bezüglich der Finanzierung. Sie hat die Formulierung in der Antwort noch konkret angesprochen. Da bei diesen global, auf der zweiten Seite, zweiter Absatz zu Punkt zwei. Da geht es ja um diese gesamte Globalpauschale, die der Bund für die nicht erwerbstätigen Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Heute wird den Gemeinden, die ein Flüchtlingszentrum haben, nicht die gesamte Globalpauschale weitergeleitet; oder die Flüchtlinge in ihrer Gemeinde haben, nicht nur Flüchtlingszentren, die Flüchtlinge in ihrer Gemeinde haben. Der Anteil für die Betreuungskosten im Umfang von inzwischen knapp einer Million Franken pro Jahr wird zurückbehalten und vom Sozialamt für die Deckung der entsprechenden Kosten der Sozialdienste verwendet. Das sind die Aufwendungen der Sozialdienste für den Flüchtlingsbereich. Wird etwas zurückbehalten, und nur der Rest wird verteilt auf die Gemeinde, in denen Flüchtlinge Wohnsitz haben. Für das nächste Jahr soll der Zweck für diesen Beitragsanteil angepasst werden und dieser zur Deckung der Kosten der betroffenen Personengruppe verwendet werden, also man soll Mittel auch verwenden können nicht nur für die Sozialdienste sondern für die Aufwendungen für die Flüchtlinge. Vor allem für die UMFs. Die von den Gemeinden ab 16 zu tragenden Nettoaufwendungen für die Sozialdienste erhöhen sich dadurch um rund vier Franken pro Einwohner. Um was geht es da? Bekanntlich haben wir mit dem kantonalen Finanzausgleich entschieden, dass die Gemeinden die Kosten der Sozialdienste übernehmen, dass es einen Verteilschlüssel gibt unter allen Gemeinden. Diese Kosten werden pro Einwohner um vier Franken erhöht, weil wir diese Aufwendungen auch abdecken wollen dadurch. Und ergänzend zu diesen Mitteln steht noch die volle Globalpauschale von rund 1'500 Franken pro Monat für die nicht erwerbstätigen Jugendlichen zur Verfügung. Das ist die Übergangsregelung bis wir dann eine andere Finanzierung haben aufgrund des revidierten Gesetzes, das wir in Angriff nehmen wollen. Soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Und die Schule in Cazis, für die Leute, die in Felsberg sind, meines Wissens gehen alle nach Cazis in die Schule, wenn es um sprachliche, also Deutschkurse geht, aber diejenigen, die dann über 16 sind, je nachdem sind die anderswo und gehen nicht mehr in die Schule, vielleicht brauchen sie noch Deutschunterricht und sonst sind sie anderswo. So ist mein Wissensstand bezüglich diesen zwölf Personen in Felsberg.

*Standespräsident Dermont:* In der Hoffnung nachher zu wissen, wie ich abstimmen lassen muss, übergebe ich das Wort Grossrat Caviezel Tarzisius.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Ja, ich danke den beiden Regierungsräten Jon Domenic Parolini und Christian Rathgeb für ihre Ausführungen. Es ist auch mir bewusst, dass es eine grosse Herausforderung ist, diese Thematik in den Griff zu bekommen, vor allem, weil wir nicht wissen, ob wir morgen noch einmal zehn mehr haben,

oder übermorgen, oder in einem Monat 20 unbegleitete Kinder und Jugendliche mehr haben. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt davon, dass wir als Schlusslösung ein Center haben sollten, wo eine klare Betreuungs- und Unterbringungsstruktur vorhanden ist, und nicht in zwei verschiedenen Ämtern wenn möglich je ein Center aufbauen mit einer doppelten Belegung des Personals. Ich habe auch einleitend gesagt, dass ich mit der Beantwortung zu Punkt eins und zu Punkt drei nicht einverstanden bin. Punkt zwei, die ganze Thematik der Finanzierung hat die Regierung hervorragend ausgeführt, da gibt es auch gar keine zusätzlichen Bemerkungen dazu abzugeben. Auch liegt es uns fern, in die operative Entscheidungsebene des Kantons einzugreifen; auf der anderen Seite müssen Sie aber die Situation von Davos verstehen. Wir haben das Transitzentrum Laret, und wir müssen alle diese unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aufnehmen, bis dann entschieden ist, was damit geschehen soll. Und Davos liegt nun einfach nicht gerade im Zentrum des Kantons Graubünden, auch bezüglich den Anschlusslösungen und so weiter. Ich bin nicht wirklich glücklich mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, bin aber auch ein wenig im Clinch, was ich jetzt tun soll, weil die Finanzierung, das ist der eine Teil, und ich kann ja nicht hingehen und diesen Auftrag auseinandernehmen und sagen, die Finanzierung, die stimmt, aber Punkt eins und drei, die stimmen in dieser Form nicht. Eine Frage möchte ich noch aufwerfen, bevor wir dann zur Schlussabstimmung kommen, es tut mir leid, meine Kolleginnen und Kollegen, aber das müssen wir jetzt doch bereinigen; wenn wir hingehen und sagen, wir möchten die Überweisung im Sinne der Auftraggeber, das heisst im Sinne der 110 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Raum. Ist dann die Finanzierung gemäss dem Auftrag, oder gemäss der Überweisung oder dem Vorschlag der Überweisung der Regierung ebenfalls geregelt, ja oder nein? Können Sie das bitte noch ausführen, Regierungsrat Parolini?

*Regierungsrat Parolini:* Ich beantrage Ihnen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, denn in Ihren Zusatzfragen, die Sie heute gestellt haben oder uns zugeschickt haben, da ist die Finanzierung halt doch, wird noch auseinanderdividiert und es wird fast etwas anderes angestrebt. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, im Sinne der Regierung den Auftrag zu überweisen. Wir haben gehört, dass Sie sich wünschen, dass es ein Zentrum gibt, unbesehen ob es sich um Asylsuchende handelt oder ob es sich um anerkannte Flüchtlinge handelt. Das müssen wir vielleicht intern nochmals diskutieren. Sie kennen ja das Konzept, wo auf der linken Seite steht: „Nach der Aufnahme und Verfahrenszentrum geht es in das Transitzentrum“, für alle und erst nachher kommt die Aufsplittung. Und da kann man schon darüber diskutieren, das betrifft weniger mein Departement als das Departement Christian Rathgeb, aber es gibt Argumente, wieso das Verfahren so abläuft. Und von daher bitte ich Sie im Sinne der Regierung den Vorstoss, den Auftrag zu überweisen, dann herrscht diesbezüglich Klarheit und wir nehmen das einmal entgegen, Ihren Wunsch.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Lieber Regierungsrat Parolini, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Sie müssen mir nur sagen, nicht einmal bezüglich den Zusatzfragen, sondern lediglich den Fragen im Auftrag. Die Fragen, nicht die Zusatzfragen, die haben Sie beantwortet so gut Sie konnten, auch wenn ich nicht damit zufrieden bin. Meine Frage ist nur, wenn wir überweisen gemäss den Unterzeichneten, gemäss Auftrag: Ist dann die Finanzierung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, gültig, ja oder nein? Oder kommt die Regierung dann mit einem anderen Finanzierungskonzept? Kann sie eigentlich gar nicht, aber wer weiss, was da alles noch geschieht. Das können Sie jetzt mit Ja oder Nein beantworten. Wenn Sie es mit Ja beantworten, Herr Regierungsrat, dann stelle ich den Antrag gemäss Auftrag zu überweisen. Und wenn Sie mit Nein antworten, zwingen Sie mich dazu halt gemäss Antrag der Regierung.

*Regierungsrat Parolini:* Also die Frage der Finanzierung, ich habe die Ausführungen gemacht, das werden wir zur Hand nehmen in jedem Fall, wenn ein Auftrag überwiesen wird. Das müssen wir.

*Caviezel (Davos Clavadel):* Ja gut, dann stelle ich den Antrag im Sinne der Auftraggeber zu überweisen, weil da scheint mir doch ein wenig mehr Klarheit, insbesondere im Punkt drei zu bestehen, und danke Ihnen, wenn Sie das so unterstützen können.

*Standespräsident Dermont:* Dann kommen wir zur Schlussabstimmung oder zur Abstimmung. Wir werden so abstimmen: Wer den Antrag im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, der drücke die Taste Plus. Und wer den Antrag im Sinne von Grossrat Caviezel in der ersten Fassung überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 88 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden, den Auftrag im Sinne von Grossrat Caviezel zu überweisen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 88 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Dermont:* Damit sind wir am Schluss vom heutigen Tag. Ich möchte Sie noch schnell zwei Minuten orientieren, dass bei mir eine Anfrage betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke eingegangen ist, dann eine Anfrage betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien von Grossrätin Holzinger-Loretz Anna-Margreth, eine Anfrage betreffend Tourismus Graubünden in der Sackgasse? von Grossrat Salis Mario, eine Anfrage betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen von Grossrat Thöny Andreas, dann ein Auftrag betreffend Einführung des Halbstundentaktes Chur-Thusis-Tiefencastel von Grossrat Roland Kunfermann und eine Anfrage betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft von Grossrätin Casutt-Derungs. Ich danke Ihnen, wir sind im Programm, wir haben das Programm fast perfekt eingehalten. Moment, darf ich nochmals um Aufmerksamkeit bitten? Der Standesvizepräsident macht mich gerade darauf

aufmerksam, ich habe abstimmen lassen, ich glaube, ich habe das so gefragt: Wollen wir gemäss Antrag Regierung überweisen oder wollen wir gemäss Antrag Caviezel überweisen? Für mich ist damit klar, dass wir dann den Auftrag gemäss Antrag Caviezel überwiesen haben. Sollen wir noch abstimmen, ob wir diesen überweisen wollen? Ist das in Ordnung, wenn wir diese Abstimmung noch machen? Ich bin auch froh, wenn es keine Unklarheiten gibt. Machen wir noch diese Abstimmung. Also ich habe das so machen wollen, aber machen wir das noch. Wir stimmen so ab: Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Caviezel überweisen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. *Heiterkeit*. Sie haben den Auftrag gemäss der Fassung der Auftraggeber mit 93 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung der Auftraggeber mit 93 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Standespräsident Dermont*: Der Form halber bin ich froh, dass wir das ganz genau genommen haben. Jetzt ist es ganz klar. Ich wünsche allen einen schönen Abend und danke für das Mitmachen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel
- Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke
- Anfrage Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse“
- Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien
- Anfrage Thöny betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross